

Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2011

Bericht 2011 – Stand: September 2012



con_sens

B
ERLIN
F
REIE HANSESTADT B
REMEN
D
ORTMUND
L
ANDESHAUPTSTADT D
RESDEN
L
ANDESHAUPTSTADT D
ÜSSELDORF
D
UISBURG
E
SSEN
F
RANKFURT AM M
AIN
F
REIE UND HANSESTADT H
AMBURG
L
ANDESHAUPTSTADT H
ANNOVER
K
ÖLN
L
EIPZIG
L
ANDESHAUPTSTADT M
ÜNCHEN
N
ÜRNBERG
H
ANSESTADT ROSTOCK
L
ANDESHAUPTSTADT S
TUTT GART

Impressum

Erstellt für:

Die 16 großen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Michael Klein
Corinna Wilfling
Jutta Hollenrieder
Dennis Döschner

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	4
2.	Zentrale Entwicklungen auf einen Blick.....	8
2.1.	Leistungsrechtliche und organisatorische Veränderungen im SGB II	8
2.2.	Zielvereinbarungen nach dem SGB II	10
2.3.	Kontextinformationen aus den Bevölkerungsdaten	12
2.4.	Entwicklung der Leistungsbezieher	15
2.5.	Entwicklung der Ausgaben	19
2.6.	Einflussfaktoren auf die Entwicklungen im Leistungsbereich und die Entwicklungen der kommunalen Ausgaben.....	20
2.7.	Kommunale Ansätze im Bereich SGB II – Praxisbeispiele	21
2.8.	Berichtsschwerpunkte	24
3.	Personen im Leistungsbezug	26
3.1.	Dichten von Leistungsbeziehern und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	26
3.2.	Zu- und Abgänge sowie Integrationen	27
3.3.	Leistungsbezug und Einkommen	29
4.	Strukturmerkmale der Personen im Leistungsbezug SGB II	33
4.1.	Altersstruktur	33
4.2.	Dauer des Leistungsbezugs.....	39
4.3.	Strukturmerkmal Geschlecht / Alleinerziehende BG	40
4.4.	Merkmal Staatsangehörigkeit.....	44
5.	Ausgaben für kommunale Leistungen nach dem SGB II.....	46
5.1.	Kommunale Ausgaben	47
5.2.	Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	53
5.3.	Bundes- bzw. Landesbeteiligungen an den kommunalen Ausgaben für KdU	56
6.	Ausblick	60
7.	Anlagen	62
8.	Anhang: Erläuterungen zur Methodik	66

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Definition des Status arbeitslos	17
Abb. 2:	Dichte von Leistungsempfängern SGB II (KeZa 1)	26
Abb. 3:	Veränderung der Dichte von SGB II-Leistungsempfängern insgesamt 2011 gegenüber dem Vorjahr und 2010 gegenüber dem Vorjahr (KeZa 2)	27
Abb. 4:	Anteile der eLb nach Höhe des Erwerbseinkommens (KeZa 10.2)	30
Abb. 5:	Anteile der eLb nach Art der Beschäftigung (KeZa 10.3.2.)	31
Abb. 6:	Altersspezifische Dichten der Leistungsempfänger nach dem SGB II (KeZa 3)	34
Abb. 7:	Entwicklung der Dichte 0-15 jährige LB zwischen 2007 und 2011 (KeZa 3.1.)	36
Abb. 8:	Altersspezifische Dichten der unter 15-Jährigen (KeZa 3b)	37
Abb. 9:	Altersspezifische Dichte der 15- unter 25-jährigen Leistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr (KeZa 3.2.)	37
Abb. 10:	Verweildauern der Leistungsbezieher (KeZa 4)	39
Abb. 11:	Geschlechtsspezifische Dichte der SGB II-Leistungsempfänger (KeZa 3.a.)	41
Abb. 12:	Anteil Alleinerziehender SGB II LB an allen Bedarfsgemeinschaften (KeZa 7.1.)	42
Abb. 13:	Verweildauern der Leistungsbeziehenden Alleinerziehenden (KeZa 4a)	43
Abb. 14:	Anteil Leistungsbezieher mit SGB II-Leistungen nach Staatsangehörigkeit (KeZa 8)	44
Abb. 15:	Dichte der deutschen und nichtdeutschen Hilfeempfänger (KeZa 9)	45
Abb. 16:	Kommunale Ausgaben nach dem SGB II je Einwohner (KeZa 23)	49
Abb. 17:	Kommunale Ausgaben nach dem SGB II je BG (KeZa 24.a)	50
Abb. 18:	Zusammensetzung der durchschnittlichen Anerkannten KdU	54
Abb. 19:	Anteile der kommunalen Bruttoausgaben für passive Leistungen an allen Bruttoausgaben für passive Leistungen	59
Abb. 20:	Weibliche Alleinerziehende an allen Alleinerziehenden eLb	63
Abb. 21:	Anlage 4 - Durchschnittliche anerkannte Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung	64
Abb. 22:	Anlage 5 - Wertetabelle KdU und Heizung zu Kennzahl 30 (Durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung pro Monat)	65
Abb. 23:	Kennzahlenkatalog (Ausschnitt)	67
Tabelle 1:	Veränderungen LB und Einwohner in absoluten Zahlen	12
Tabelle 2:	Zentrale Kennzahlen / Leistungsbezieher	15
Tabelle 3:	Einwohner/ eLb und Arbeitslose eLb	18
Tabelle 4:	Zentrale Kennzahlen, Ausgaben	19
Tabelle 5:	Dichte, Fluktuation, Integration	28
Tabelle 6:	Dichte, eLb mit Erwerbseinkommen	31
Tabelle 7:	Altersspezifische Dichte 2010 bis 2011	35
Tabelle 8:	Altersspezifische Dichte der 50- bis unter 55 und 55 bis unter 65 jährigen LB im Vergleich zum Vorjahr	38
Tabelle 9:	Veränderungen der geschlechtsspezifischen Dichte	41
Tabelle 10:	Langzeitbezug gesamt im Vergleich zu Langzeitbezug Alleinerziehende	43
Tabelle 11:	Veränderungsraten nach Staatsangehörigkeit 2009/2010	45
Tabelle 12:	Kommunale Ausgaben, absolute Höhe	48
Tabelle 13:	Ausgaben je EW, Ausgaben je BG sowie Veränderungen	51
Tabelle 14:	Anteil KdU an kommunalen Gesamtausgaben	53
Tabelle 15:	Zusammensetzung der durchschnittlichen anerkannten KdU (Jahresdurchschnittswerte) in der Stadt Dortmund	54
Tabelle 16:	Veränderungsraten KdU nach Bestandteilen	55
Tabelle 17:	Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft 2011	56
Tabelle 18:	Übersicht: Kommunale Anteile und Bundeserstattung im Mittelwert	58
Tabelle 19:	Veränderungen LB und Einwohner in absoluten Zahlen	62

Abkürzungen

Alg	Arbeitslosengeld
AMP	Arbeitsmarktprogramm
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II (bis 2010)
a.F.	Alte Fassung
BG	Bedarfsgemeinschaft/en
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSG	Bundessozialgericht
BuT	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige (bis 31.03.2011)
eLb	Erwerbsfähige Leistungsbezieher ¹ (ab 01.04.2011)
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
gE	Gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II (ab 2011)
Gew MW / GWM	Gewichteter Mittelwert
JC	Jobcenter
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KeZa	Kennzahl
KiZ	Kindergeldzuschlag
LB	Leistungsbezieher
nEf	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
SGB	Sozialgesetzbuch
SV	Sozialversicherungsbeiträge
U25	Altersklasse der 15- bis unter 25-jährigen Hilfeempfänger
Vj.	Vorjahr
zkT	Zugelassener kommunaler Träger

¹ Anmerkung: In diesem Bericht wird auf Wunsch der Teilnehmer abweichend von den Begrifflichkeiten im Gesetzestext durchgehend der Begriff „Leistungsbezieher“ bzw. „erwerbsfähige Leistungsbezieher“ an Stelle von „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass ein tatsächlicher Bezug von SGB II-Leistungen stattfindet.

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Start BuT und geänderte Orga JC: Die wichtigsten Neuerungen im Aufgabenfeld sind die Einführung des so genannten „Bildungs- und Teilhabepaketes“ (BuT) für Kinder an Stelle einer Regelsatzerhöhung sowie rechtliche Änderungen hinsichtlich der Organisationsform der Jobcenter. Sie sind nunmehr ab 2011 dauerhaft als „Optionskommunen“ oder als „gemeinsame Einrichtung“ (gE) von Kommune und Agentur für Arbeit organisiert. Letztere ersetzt die vormaligen „ARGEn“. Die Städte *Essen* und *Stuttgart* sind zum 1.1.2012 als Optionskommune zugelassen worden und haben sich in 2011 auf die Umstellung vorbereitet (s. hierzu Kapitel 2.1).

Zielvereinbarungen und Leistungsvergleich: Seit 2011 sind alle Jobcenter – auch die Optionskommunen – in einen bundesweiten Zielvereinbarungsprozess eingebunden, ferner in einen bundesweiten Leistungsvergleich aller Jobcenter unter der Federführung des BMAS. Nicht alle Kommunen im Kennzahlenvergleich der Großstädte haben mit ihren örtlichen Jobcentern Zielvereinbarungen abgeschlossen. Einige nutzen das Instrument aber bereits offensiv für eine Steuerung der kommunalen Kosten (s. hierzu Kapitel 2.2).

Rückgang SGB II-Bezieher: Die großen Großstädte betreuen 1,7 Mio. von 6,5 Mio. SGB II-Beziehern, d.h. ein Viertel aller SGB II-Bezieher lebt in den Städten des Kennzahlenvergleichs. Ihre Anzahl ist in 2011 gegenüber dem Vorjahr überall in Deutschland, so auch in den Großstädten zurück gegangen, am stärksten in *Stuttgart* (- 7,5 %), am geringsten in *Berlin* (- 1,5 %) bei einem mittleren Rückgang über alle von 3,7 %. Die SGB II-Bezieher-Dichten haben insgesamt seit dem krisenbedingten Anstieg in 2009 immer stärker abgenommen. In 2011 bezogen von 1.000 Einwohnern unter 65 Jahren 150 Personen SGB II-Leistungen. Die Anzahl der „Bedarfsgemeinschaften“ im SGB II-Bezug ist gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt von 970.000 auf 948.000 BG zurück gegangen, das entspricht einem Rückgang um 2,3 % (s. hierzu Kapitel 3).

Zu- und Abgänge, Arbeitsmarktintegrationen: Die günstige Fallzahlenentwicklung ist vor allem auf eine deutlich nachlassende Zugangsdynamik (Rückgang von 39 % auf 36 %) zurück zu führen, während sich bei den Abgangsquoten nur wenig getan hat (im Mittel unverändert bei etwa 40 %). Dennoch konnten in 2011 mehr Abgänge in Form von Arbeitsmarktintegrationen erzielt werden als im Vorjahr; die mittlere Integrationsquote stieg von 17 % auf 20 %, allerdings mit recht unterschiedlichen Entwicklungen zwischen den Großstädten. Hohe Integrationsquoten von um die 25 % melden *Rostock*, *Dresden* und *Nürnberg*, genauso wie auch *Leipzig*, *München* und *Stuttgart*, die ebenfalls hohe Werte von um die 24 % erreicht haben (s. hierzu Kapitel 3.2).

Neukunden, Übergänge von den Agenturen und „Wiederkehrer“: Nur 7 % der Neukunden in den Jobcentern haben vor ihrer Antragsstellung Arbeitslosengeld I bezogen; die Kundenkreise von SGB II und SGB III unterscheiden sich also recht deutlich. Mehr als die Hälfte der Neuzugänge sind „Wiederkehrer“, die bereits zuvor SGB II-Leistungen erhalten haben (s. hierzu Kapitel 3.2).

Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen von SGB II-Beziehern: 25 % der eLb beziehen ein Erwerbseinkommen, aber nur bei 6,7 % der eLb beträgt es mehr als 800 € im Monat. Dies entspricht auch dem Anteil der eLb mit Vollzeitbeschäftigung (6,7%). Mehr als die Hälfte der eLb mit Erwerbseinkommen verdienen weniger als 400 €. Der weitaus größte Teil der erwerbstätigen eLb, nämlich 46 % der Erwerbstätigen, ist ausschließlich geringfügig beschäftigt. Vor allem zwischen den ostdeutschen Städten und den Ruhrgebietsstädten zeigen sich strukturelle Unterschiede: Während in *DD*, *L* und *HRO* nahezu 10 % der eLb Vollzeit erwerbstätig sind, sind es in *DO*, *DU* und *E* nur 4 % (Kapitel 3.3).

Arbeitslose SGB II-Bezieher: SGB-II-Bezug trifft nicht immer mit Arbeitslosigkeit zusammen: Nur 43 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind „arbeitslos“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung. Mehr als die Hälfte tauchen in der offiziellen Arbeitslosenstatistik nicht auf, weil sie z.B. an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, bereits einer Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgehen, arbeitsunfähig erkrankt sind oder nicht arbeiten dürfen oder können.

Die Großstädte unterscheiden sich sehr deutlich im Anteil der arbeitslosen SGB II-Bezieher. Er ist z.B. in den Ruhrgebietsstädten signifikant höher (um 50 %) als in Städten mit dynamischem Arbeitsmarkt wie *Hamburg*, *München* oder *Stuttgart* (alle unter 40 %) (s. hierzu Kapitel 2.4).

Altersgruppen: Kinder und Ältere im SGB II-Bezug: Im Mittel beziehen in den deutschen Großstädten ein Viertel aller Kinder unter 15 Jahren (250 von 1.000 Einwohnern U15J) Leistungen nach dem SGB II; das Risiko, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, ist dabei in der Altersgruppe von 0 bis 7 Jahren in vielen Städten deutlich erhöht. Insbesondere wenn der Haushaltsvorstand alleinerziehend ist, verringern kleine Kinder die Chancen am Arbeitsmarkt. Die Dichten älterer SGB II-Bezieher im Alter von 50 bis 55 Jahren sind in 2011 in allen deutschen Großstädten gesunken, was sicher auch dem guten Erfolg des bundesweiten Arbeitsmarktprogramms „Perspektive 50plus“ zuzuschreiben ist (s. hierzu Kapitel 4.1).

Steigender Anteil Langzeitbezieher: Die positive Entwicklung bei den eLb- und BG-Zahlen hat eine Kehrseite: Es verbleiben diejenigen Kunden, die wegen Vermittlungshemmnissen deutlich schwerer in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Ein Indikator ist der stetig zunehmende Anteil von Langzeitleistungsbeziehern im verbleibenden Kundenbestand der Jobcenter. In 2011 haben drei Viertel (74,8 %) der SGB II-Bezieher bereits

seit einem Jahr und länger SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen; 60 % befinden sich sogar seit mehr als 2 Jahren im Bezug (s. hierzu Kapitel 4.2).

Alleinerziehende: Von allen Bedarfsgemeinschaften im SGB II waren in 2011 17 % alleinerziehend. Bei ihnen fällt das Risiko, ein Jahr und länger SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen, höher aus als bei der Durchschnitts-BG: Knapp 80 % der Alleinerziehenden BG sind mindestens ein Jahr im Bezug, 64 % sogar 2 Jahre und länger (s. hierzu Kapitel 4.3).

Nicht-deutsche eLb: Wegen deutlich schlechterer Chancen am Arbeitsmarkt birgt der Migrationshintergrund ein höheres Risiko des SGB II-Bezugs. Da der Migrationshintergrund in der Bundesstatistik nicht abgebildet wird, muss im Kennzahlenvergleich hilfsweise auf das Merkmal „nicht-deutsch“ zurück gegriffen werden: Während in 2011 von 1.000 Deutschen 131 SGB II-Leistungen bezogen, waren es bei den Nicht-Deutschen 237. Offenbar profitieren aber die Nicht-Deutschen von den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt: Ihre Dichte ist gegenüber dem Vorjahr um - 4 % und damit fast genauso stark wie bei den deutschen eLb zurück gegangen (s. hierzu Kapitel 4.4).

Rückgang kommunale Ausgaben bei steigenden Fallkosten: Im Jahr 2011 sind die kommunalen Brutto-Ausgaben für SGB II-Leistungen erstmals wieder rückläufig, was vor allem den sinkenden Leistungsbezieher-Zahlen zu verdanken ist. Während die großen Großstädte (ohne *Region Hannover*) in 2010 noch 4,19 Mrd. € an kommunalen Ausgaben (brutto) aufgewendet haben, waren es im Berichtsjahr noch 4,14 Mrd. € (= Rückgang um 44 Mio. €). Die durchschnittlichen kommunalen Ausgaben pro Einwohner der großen Großstädte betragen im Berichtsjahr 309 €, im Vorjahr waren es noch 315 €. Bei schrumpfendem Bestand verbleiben allerdings vor allem die aus kommunaler Sicht teuren „Fälle“: Die kommunalen Ausgaben pro Leistungsbezieher (2011: 209 €) und pro Bedarfsgemeinschaft (2011: 380 €) sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (s. hierzu Kapitel 5.1).

Ausgaben für Kosten der Unterkunft: Die KdU machen nach wie vor mit 97 % den größten Kostenanteil bei den kommunalen Kosten aus, haben also allerhöchste Priorität bei der Kostensteuerung der Kommunen. Die durchschnittlichen anerkannten KdU liegen in 2011 bei 422 € pro BG, allerdings mit immensen Unterschieden zwischen den Großstädten (*München*: 546 €, *Leipzig*: 325 €). Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die Heizkosten gestiegen, und zwar um gut 12 % s. hierzu Kapitel 5.2).

Höhere Bundesbeteiligung KdU: Die zunehmende Kostenbelastung der Kommunen im Bereich KdU wurde in 2011 durch eine erhöhte Bundeserstattung teilweise wieder ausgeglichen. Der Anteil des Bundes an den kommunalen Ausgaben für die KdU stieg im Kennzahlenvergleich von 23,1 % im Vorjahr auf 27 % in 2011. Darin enthalten ist neben dem regulären

KdU-Anteil von 25,1 % (Bundesdurchschnitt, die Prozentanteile werden in Kapitel 5.3. detailliert erläutert) ein bundeseinheitlicher Zuschlag in Höhe von 1,9 % für Warmwasser. Dieser soll die zusätzlichen Kosten ausgleichen, die den Kommunen durch den ab 2011 neu anzuerkennenden Bedarf für Warmwasseraufbereitung entstehen.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen zum Ausgleich der zusätzlichen kommunalen Kosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zur regulären Bundesbeteiligung noch Zuschläge von 5,4 % für die Transferleistung BuT sowie 4 % für die Verwaltungskosten BuT, die pauschale Erstattung Mittagessen/Hort und Schulsozialarbeit (s. hierzu Kapitel 5.3).

Kommunale Steuerungsansätze: Wenn bei positiver Entwicklung der Leistungsbezieher- und Fallzahlen, die aus kommunaler Sicht „teuren“ Fälle im Leistungsbezug verbleiben, die schwerer zu integrieren sind und eher zum Langzeitleistungsbezug neigen, dann sind die Kommunen dringend gehalten, ihre kommunalen Steuerungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Gemeinsam mit den Jobcentern können z.B. die Aktivierungs- und Integrationsstrategien auf den Prüfstand gestellt, die Prozessdauern in den Jobcentern kritisch hinterfragt und insgesamt Controlling-Systeme aufgebaut werden, die den Kommunen die notwendige Transparenz über das Leistungsgeschehen im kommunalen Kosteninteresse bieten.

Bei knapper werdenden Eingliederungsmitteln wird zudem eine kluge Verknüpfung der finanziellen und personellen Ressourcen von Kommune und Bund zunehmend wichtiger (s. hierzu in Kapitel 2.8 „Berichtsschwerpunkte“).

2. Zentrale Entwicklungen auf einen Blick

2.1. Leistungsrechtliche und organisatorische Veränderungen im SGB II

Im Laufe des Berichtsjahres 2011 traten verschiedene Rechtsänderungen des Leistungsrechts in Kraft, von denen die wichtigsten nachfolgend nochmals kurz in Erinnerung gerufen werden sollen:

- ▣ Anhebung des Regelsatzes um 5 Euro auf 364 Euro mit weiteren Änderungen und Anpassungen Anfang 2012.
- ▣ Die Kosten für die Warmwasserbereitung sind ab 1.1.2011 nicht mehr über den Regelsatz abzudecken, sondern sind Teil der KdU bzw. werden nach § 21 Abs.7 SGB II als Mehrbedarf berücksichtigt.
- ▣ Kinder erhalten gesonderte Leistungen im Rahmen des so genannten Bildungs- und Teilhabepakets.
- ▣ Der Bund beteiligte sich an den Kosten der Kommunen für die zentrale Warmwasseraufbereitung, an den Verwaltungs- und Sachkosten für Bildung und Teilhabe sowie befristet an der pauschalen Erstattung für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten.

Leistungsrechtliche Veränderungen 2011

Darüber hinaus traten zum 1.1.2011 einige grundlegende rechtliche Regelungen für eine Neuorganisation der Jobcenter in Kraft. Die Grundsicherungsträger sind nunmehr entweder als „gemeinsame Einrichtungen“ (gE) oder als „zugelassene kommunale Träger“ (zKT, umgangssprachlich auch: „Optionskommunen“) organisiert. Dabei stellt die gE mit einem Anteil von 75 % das Regelmodell dar, während das mittlerweile grundgesetzlich abgesicherte „Optionsmodell“ mit einem Anteil von maximal 25 % die Ausnahme bleiben soll.

gE oder zKT:

Die alleinige kommunale Trägerschaft als Ausnahme vom Regelmodell

Die zKT oder „Optionskommunen“ sind nach § 6b Abs. 1 SGB II allein verantwortlich für die Umsetzung des SGB II. In der ersten Modellphase seit 2005 hatten sich 69² Kommunen für das Optionsmodell entschieden; im Jahr 2011 haben nochmals 41 weitere Kommunen die Zulassung des BMAS als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Zuvor mussten sie ihre Eignung für die Aufgabenerfüllung in einem gesetzlich geregelten Zulassungsverfahren nachweisen.

Aus dem Kreis der großen Großstädte haben die Städte *Essen* und *Stuttgart* zum 1.1.2012 ihre Arbeit als „Optionskommune“ aufgenommen. Die Umstellung der „Neuoptierer“ auf die neue Organisationsform war mit umfangreichen Übergangsarbeiten verbunden, da die Aufgabenerfüllung ab

Essen und *Stuttgart* als „Neuoptierer“

² Aus den ursprünglich 69 Optionskommunen sind zwischenzeitlich aufgrund von Gebietsreformen 67 Optionskommunen geworden. Keine dieser Kommunen hat seit Bestehen die Zulassung zurückgegeben.

dem 1.1.2012 mit eigener Ausstattung und eigenem Personal zu bewältigen ist. Die Instrumente und Verfahren der Agenturen konnten jedoch bis zum vollständigen Aufbau eigener Strukturen zum Teil übergangsweise genutzt werden. Künftig werden im Benchmarking der großen Großstädte also zwei Organisationsmodelle – *Essen* und *Stuttgart* als zKT, alle anderen Kommunen als gE – nebeneinander stehen. Für die Datenerhebung im Benchmarking werden auch weiterhin die Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als einheitliche Datenquelle³, welche von allen Jobcentern nach einheitlichen Standards beliefert wird, zur Verfügung stehen.

Mit dem Übergang der ehemaligen ARGEn zum 1.1.2011 in die Organisationsform der gE waren einige Veränderungen in den organisatorischen Rahmenbedingungen verbunden. Dies betraf insbesondere die Rolle und die Entscheidungsbefugnisse der zentralen Akteure Trägerversammlung und Geschäftsführer der gE. Neben der Abstimmung des lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms entscheidet die Trägerversammlung über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie über grundlegende organisatorische und personalwirtschaftliche Belange des JC, wie beispielsweise den Standort, die Gestaltung der Geschäftsprozesse, Stellenplan oder Personalentwicklung. Der Geschäftsführung obliegt es, die von der Trägerversammlung beschlossenen Maßnahmen umzusetzen.

Organisatorischer Rahmen der gE

Das zuständige Bundesministerium führt seit 2011 entsprechend § 48a SGB II einen bundesweiten Kennzahlenvergleich aller Jobcenter durch. Die Kennzahlen werden online auf der Seite www.sgb2.info veröffentlicht. Sie können nach verschiedenen Kategorien gefiltert und ausgewertet werden.

Bundesweiter Kennzahlenvergleich

Um die Erreichung der gesetzlichen Ziele des SGB II sicher zu stellen, wurde entsprechend § 48b SGB II ein System von Zielvereinbarungen installiert, welches ab 2011 auch die zugelassenen kommunalen Träger einschließt. Partner im Zielvereinbarungsprozess sind in den gE die Bundesagentur bzw. die kommunalen Träger und die Geschäftsführungen der JC. Das Verfahren der Zielvereinbarung sowie der laufenden Zielnachhaltung wird hier bereits seit einigen Jahren praktiziert. In den Optionskommunen werden ab 2011 Zielvereinbarungen zwischen den zKT und den zuständigen Landesbehörden geschlossen, welche ihrerseits dem BMAS vertraglich verpflichtet sind. Inhalt der Zielvereinbarung sind die gesetzlichen Ziele Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.⁴ Mit Blick auf die kommunalen Aufgaben umfassen die Zielvereinbarungen zusätzlich das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe (§ 48b Abs. 3 Satz 2 SGB II).

Zielvereinbarungen: Die gesetzlichen Ziele im Fokus

³ Die zKT beliefern die Bundesstatistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den einheitlichen Datenstandard „XSozial“.

⁴ Für die Zielnachhaltung – wurden die Ziele erreicht oder verfehlt – sind nach § 48b Abs. 5 die Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 maßgeblich, welche ihrerseits auf den Daten der Bundesstatistik nach § 51b SGB II basieren.

Im nachfolgenden Kapitel wird der Stand der gesonderten Zielvereinbarungen zwischen den Kommunen und den Jobcentern im Benchmarking der großen Großstädte skizziert.

2.2. Zielvereinbarungen nach dem SGB II

Im Berichtsjahr 2011 haben nicht alle Kommunen im Benchmarking der großen Großstädte gesonderte Zielvereinbarungen mit den Jobcentern vor Ort abgeschlossen.

- ▣ keine Ziele vereinbaren:
 - *Dortmund, Frankfurt, Nürnberg, Region Hannover, Stuttgart*

- ▣ Zielvereinbarungen zu kommunalen Zielen gab es 2011 hingegen in:
 - *Berlin, Bremen, Dresden, Rostock, Duisburg, Hamburg, Köln, Leipzig, München*

Gab es für *Düsseldorf* auch keine klassisch beschriebene Zielvereinbarung zwischen dem Jobcenter und der Kommune, wurde hier zwischen beiden Akteuren schon im Jahre 2009 ein Mindeststandard beschrieben. Ziel war die Beschreibung kommunaler Qualitätsstandards und Berücksichtigung kommunaler Interessen bei der Leistungsgewährung (bspw. Beachtung von Höchstmieten, Umgang mit unangemessenen Mieten, Berichtswesen). Vor dem Hintergrund immer konkreter Zieldialoge mit dem Land NRW, wurden die Mindeststandards weiter verfeinert und auch um nun direkte arbeitsmarktliche Zielsetzungen ergänzt (besondere Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen im AMP und dem Aufgreifen kommunaler Eingliederungsleistungen in einem Berichtswesen).

In *Dortmund* und *Stuttgart* werden gesonderte **Zielvereinbarungen** zwischen Kommune und Jobcenter für **entbehrlich** gehalten, weil die Zusammenarbeit dort auf Vertrauensbasis gut funktioniert. Die Kommunen können darauf vertrauen, dass das Jobcenter die Ziele beider Träger – Bund und Kommune – mit gleicher Wertigkeit verfolgt. Ähnlich argumentiert Frankfurt: Dort wird ebenfalls keine Notwendigkeit zur gesonderten Vereinbarung von kommunalen Zielen gesehen, weil laut Beschluss der Trägerversammlung das JC von sich aus kommunale Ziele zu berücksichtigen hat. Darüber hinaus umfasst das dortige Interne Kontrollsystem (IKS) auch kommunale Leistungen, d.h. das Leistungsgeschehen bei den kommunalen Aufgaben ist für den Träger Kommune hinreichend transparent; im Bedarfsfall kann diese korrigierend eingreifen.

Nürnberg und *Hannover* hingegen rechnen damit, dass es zukünftig Vereinbarungen zu kommunalen Zielen zwischen Kommune und JC geben wird.

ZV zwischen
Kommune und
JC nicht in allen
Städten

Die Kommunen welche Zielvereinbarungen mit dem JC abgeschlossen haben, verfolgten unter anderem die folgenden Ziele (Beispiele):

Kommunale Ziele
im SGB II

- ▣ Senkung der kommunalen Ausgaben für den Lebensunterhalt, insbesondere der Ausgaben für KdU
 - *B, HB, DD, HRO, DU, L, K*
- ▣ Senkung des Anteils von SGB II-Beziehern, die ausschließlich oder überwiegend KdU beziehen, z.B. Personen mit geringem Einkommen⁵
 - *HH, L*
- ▣ Sicherung angemessenen Wohnraums bei vertretbaren Kosten
 - *HB*
- ▣ ausreichende Versorgung mit flankierenden kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)
 - *HB, DD, HH*⁶
- ▣ gesonderte Aktivierungs- und Integrationsziele, z.B. für besondere Zielgruppen wie etwa Jugendliche, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose
 - *HRO, HH, L, M*
- ▣ Qualitative Ziele wie Umsetzung eines Fachcontrolling für KdU (*B*) oder die Steigerung der Nachhaltigkeit von Integrationen (*L, M*)

Zu *Berlin* ist anzumerken, dass dort die Zuständigkeit für die Zielvereinbarungen mit den Berliner JC grundsätzlich bei der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung SenAIF⁷ liegt. Die Bezirke verfolgen in eigener Zuständigkeit ein qualitatives Ziel von kommunalem Interesse: Die Umsetzung eines Fachcontrolling KdU bei den Berliner JCern. Hierbei geht es primär um einheitliche Standards und mehr Transparenz bei den Geschäftsprozessen zur Umsetzung von Angemessenheitsprüfung und Kostensenkung KdU.

⁵ Auf Grund der geltenden Anrechnungsregeln wird das Einkommen von Leistungsbeziehern zuerst auf die Regel(= Bundes-)Leistung angerechnet und erst nachrangig auf die KdU (= kommunale Leistung). Leistungsbezieher mit geringem Einkommen beziehen daher häufig nur oder überwiegend kommunale Leistungen in Form von KdU.

⁶ Zur ausreichenden Versorgung mit flankierenden kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II wurde in *Hamburg* für 2011 das Ziel der Erhöhung der durch die Jobcenter initiierten Anmeldungen in den Schuldnerberatungsstellen vereinbart.

⁷ Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

2.3. Kontextinformationen aus den Bevölkerungsdaten

Die nachfolgende Tabelle 1 weist die Einwohnerentwicklung (gesamt und unter 65 Jahren) in den teilnehmenden Städten sowie die Entwicklung der Leistungsbezieher SGB II in den verschiedenen Altersklassen zum Stichtag 31.12. aus. Dabei werden die absoluten Zahlen aufgeführt sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2010), ebenfalls in absoluten Zahlen. Anmerkung: Die Tabelle ist zur besseren Lesbarkeit nochmals im Anhang (s. Tabelle 19) beigefügt

TABELLE 1: VERÄNDERUNGEN LB UND EINWOHNER IN ABSOLUTEN ZAHLEN

BaZa	Inhalt	Jahr	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S
1.1.	Zahl LB Stichtag 31.12.	2008	586.528	71.250	78.861	56.676	61.602	69.617	80.445	68.838	194.535	69.301	113.806	80.323	69.662	47.314	30.945	39.484
		2009	593.084	73.933	81.433	57.373	62.845	71.538	82.067	71.213	197.191	70.978	116.870	80.553	75.174	50.262	30.144	42.098
		2010	585.043	73.547	81.897	55.496	64.220	69.861	81.218	69.602	191.628	69.221	115.501	77.648	75.530	48.576	29.357	40.852
		2011	576.240	71.623	79.361	52.420	63.044	67.081	79.269	68.323	182.110	67.945	112.005	74.049	73.125	45.669	27.910	37.775
	Differenz	2011 / 2010	-8.803	-1.924	-2.536	-3.076	-1.176	-2.780	-1.949	-1.279	-9.518	-1.276	-3.496	-3.599	-2.405	-2.907	-1.447	-3.077
1.1. + 1.2.	Zahl LB u25 + nEI 15 bis u25 Stichtag 31.12.	2008	225.643	28.344	31.891	21.334	22.988	28.981	32.634	27.189	76.186	27.044	43.549	29.436	26.028	18.664	11.377	15.201
		2009	226.048	29.279	32.504	21.112	23.048	29.873	33.780	28.011	76.319	26.607	44.507	28.983	28.221	19.848	10.751	15.852
		2010	219.350	29.066	32.473	19.948	23.643	28.938	33.138	27.356	73.746	24.494	44.001	27.408	28.691	19.023	10.239	15.237
		2011	215.392	28.145	31.207	18.588	23.327	27.668	31.704	27.151	70.088	24.331	42.599	25.754	28.202	17.868	9.660	14.016
	Differenz	2011 / 2010	-3.958	-921	-1.266	-1.360	-316	-1.270	-1.434	-205	-3.658	-163	-1.402	-1.654	-489	-1.155	-579	-1.221
1.5. + 1.6.	Zahl LB u55 + nEI 15 bis u55 Stichtag 31.12.	2008	60.204	7.940	9.239	6.168	8.488	7.369	9.364	7.705	23.422	7.620	13.309	8.887	10.456	6.790	3.382	5.222
		2009	62.174	8.066	9.544	6.334	8.610	7.349	8.912	7.886	24.059	8.126	13.774	9.305	10.646	6.973	3.549	5.529
		2010	64.781	8.358	10.008	6.555	8.777	7.327	9.267	7.955	24.153	8.694	14.026	9.478	10.489	7.206	3.746	5.569
		2011	66.682	8.525	10.187	6.806	8.854	7.386	9.928	7.863	23.888	8.990	14.102	9.808	10.204	7.069	3.856	5.560
	Differenz	2011 / 2010	1.901	167	179	251	77	59	661	-92	-265	296	76	330	-285	-137	110	-9
100.0. 1 bis 100.0. 9	EW u65	2008	2.727.042	431.559	460.567	395.072	476.797	387.705	449.217	532.614	1.404.493	408.282	815.717	400.212	1.124.364	392.425	153.546	482.673
		2009	2.721.553	430.752	456.971	397.134	477.512	385.491	445.312	538.994	1.401.383	409.409	816.014	401.539	1.118.934	392.373	152.992	481.966
		2010	2.737.721	430.399	458.137	402.600	482.767	384.883	445.357	547.212	1.415.668	412.003	824.367	405.716	1.135.330	394.573	154.235	469.078
		2011	2.776.148	430.789	459.681	409.580	485.093	384.274	445.185	557.547	1.427.805	415.167	833.472	415.088	1.160.387	399.703	155.933	465.510
	Differenz	2011 / 2010	38.427	390	1.544	6.980	2.326	-609	-172	10.335	12.137	3.164	9.105	9.372	25.057	5.130	1.698	-3.568
100.	EW gesamt	2008	3.362.843	546.235	580.479	506.628	595.474	492.870	577.290	641.153	1.735.663	509.468	997.189	515.469	1.367.314	495.459	199.146	593.070
		2009	3.369.672	545.729	576.824	511.138	596.787	490.266	572.624	648.451	1.733.260	510.809	998.628	518.862	1.364.194	495.977	199.380	592.966
		2010	3.387.562	544.566	576.704	517.168	600.068	488.218	571.392	656.427	1.746.813	512.239	1.006.878	522.883	1.382.273	497.949	200.621	577.400
		2011	3.427.114	545.648	578.126	523.807	603.510	486.838	570.394	667.075	1.760.017	515.377	1.016.679	531.809	1.410.741	503.402	202.131	573.054
	Differenz	2011 / 2010	39.552	1.082	1.422	6.639	3.442	-1.380	-998	10.648	13.204	3.138	9.801	8.926	28.468	5.453	1.510	-4.346

Bei einer Gesamtbevölkerung in Deutschland von gut 81 Mio. Menschen, machen die Menschen, welche in den am Kennzahlenvergleich beteiligten Großstädten leben mit rd. 14 Mio. nach wie vor einen bedeutenden Anteil aus: Rund 17 % der Gesamtbevölkerung leben in diesen Großstädten. 1,7 Mio. Leistungsbezieher SGB II von insgesamt 6,5 Mio. (Stand: Mai 2012)⁸ und damit ein Viertel aller Leistungsbezieher SGB II insgesamt in Deutschland werden in den JC der am Benchmarking beteiligten Großstädte betreut.

Großstädte betreuen ein Viertel aller Leistungsbezieher SGB II

Während die absolute Zahl der Leistungsbezieher in 2011 bei allen Teilnehmern mehr oder weniger stark zurückging, zeigen sich bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen recht unterschiedliche Tendenzen.

Da im Kennzahlenvergleich vielfach Dichte-Werte ausgewiesen werden, ist die Entwicklung der Gesamtbevölkerung durchaus bedeutsam: Die Dichten steigen selbst bei gleich bleibenden Leistungsbezieher-Zahlen, wenn die Zahl der Einwohner als Bezugsgröße („Nenner“) rückläufig ist; das Gleiche gilt, wenn die Einwohnerzahlen im Verhältnis stärker sinken als die Zahl der Leistungsbezieher. Dies muss bei der Interpretation der Dichte-Kennzahlen

⁸ Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

jeweils bedacht werden. Im Folgenden soll daher ein kurzes Schlaglicht auf die Entwicklung der absoluten Personenzahlen geworfen werden.

In den Ruhrgebietsstädten *Duisburg* und *Essen* ist die Gesamtbevölkerungszahl geschrumpft, *Dortmund* und *Bremen* verzeichnen zumindest noch Anstiege, wenn auch geringfügige. Am stärksten fällt der Bevölkerungsrückgang in *Stuttgart*⁹ aus (- 0,75 %). *Stuttgart*, *Duisburg*, *Essen* und *Bremen* sind darüber hinaus von einem Rückgang der jüngeren Bevölkerung unter 65 Jahren betroffen.

Die Ruhrgebietsstädte, *Bremen* und *Stuttgart* „schrumpfen“

Die mit Abstand am stärksten wachsende Großstadt ist *München* (+ 2 % ggü. dem Vorjahr), gefolgt von *Dresden*, *Berlin*, *Nürnberg* und *Köln* (alle um + 1 %). Die Zuwächse betreffen vor allem die Bevölkerung unter 65 Jahren. Die Entwicklung in *Dresden* ist insofern bemerkenswert, als die ländlichen Kommunen in den ostdeutschen Bundesländer fast durchgehend mit Bevölkerungsrückgängen, vor allem durch Wanderungsverluste zu kämpfen haben. Offenbar sind die ostdeutschen Großstädte in dieser Hinsicht die Wanderungs-„Gewinner“, weil Menschen aus dem strukturschwachen Umland zuziehen.

München weiterhin die am stärksten wachsende deutsche Großstadt

Die stärksten Rückgänge bei den Leistungsbeziehern SGB II verzeichnet mit Abstand die Landeshauptstadt *Stuttgart* (- 7,5 % gegenüber dem Vorjahr), gefolgt von *Nürnberg* und *Dresden* (mehr als - 5,5 %) sowie *Hamburg*, *Rostock* und *Leipzig* (alle um - 5 %). Unterdurchschnittliche Rückgänge bei den Leistungsbeziehern SGB II sind in *Frankfurt*, *Hannover*, *Düsseldorf* (alle um - 1,8 %) und vor allem in *Berlin* (dort geringster Rückgang von lediglich 1,5 %) zu beobachten.

Es ergeben sich beispielhaft die folgenden Effekte für die Leistungsbezieher-Dichten:

- ▣ Für *Dresden* und *Nürnberg* sind deutlich sinkende Leistungsbezieher-Dichten zu erwarten, weil die Einwohnerzahlen steigen während die Zahl der Leistungsbezieher vergleichsweise stark sinkt; beide Faktoren („Zähler“ und „Nenner“) mindern die Dichten.
- ▣ *Berlin* kann nur vergleichsweise leicht sinkende Leistungsbezieher-Zahlen SGB II aufweisen, dafür steigt die Einwohnerzahl aber recht deutlich; auf diese Weise wird die bescheidene Entwicklung bei den Leistungsbeziehern durch die positive Einwohnerentwicklung abgefedert.
- ▣ Eine außergewöhnliche Entwicklung zeigt sich in *Stuttgart*, wo überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge mit einer weit überdurchschnittlichen Reduzierung der Leistungsbezieher-Zahlen

⁹ Die Auswirkungen der veränderten Zurechnung des Merkmals „Zweitwohnsitz“ (s. Vorjahresbericht) bewirkten einen Sprung „nach unten“ von 2009 auf 2010, dürften sich in 2011 aber nicht mehr bemerkbar machen.

zusammen treffen, so dass sich insgesamt – trotz kleiner werdendem „Nenner“ – eine Abnahme bei den SGB II-Dichten abzeichnet.

2.4. Entwicklung der Leistungsbezieher

Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen ersten Überblick über das Leistungsgeschehen im Bereich SGB II im Berichtsjahr, indem für einige zentrale Kennzahlen die Mittelwerte über alle Teilnehmer ausgewiesen werden.

TABELLE 2: ZENTRALE KENNZAHLEN / LEISTUNGSBEZIEHER

Nr.	Abb.	Beschreibung	Jahr	Mittelwert
2	3	Veränderung der Dichte von Leistungsbeziehern SGB II in Prozent	2011 / 2010	-4,0
			2010 / 2009	-2,2
			2009 / 2008	3,6
			2008 / 2007	-5,5
1	2	Dichte von Leistungsbezieher SGB II (eLb und nEf) Dez./ LB je 1.000 EW unter 65 Jahren	2011	149,5
			2010	155,8
			2009	159,3
			2008	155,7
7.1.	12	Anteil Alleinerziehender (BG) an allen BG	2011	17,0
			2010	16,2
			2009	16,6
			2008	17,0
4	10	<i>Verweildauern im SGB II Bezug</i>		
		unter 3 Monate	2011	6,9
		3 bis unter 6 Monate	2011	7,4
		6 bis unter 12 Monate	2011	10,9
		1 bis unter 2 Jahre	2011	15,1
10.3.2.	5	<i>Anteile nach Art der Erwerbstätigkeit an allen eLb</i>		
		Vollzeitbeschäftigte	2011	6,7
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit	2011	5,2
		Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	2011	9,6
		Selbständig Erwerbstätige	2011	3,6

Die Veränderung der *Dichten der Leistungsempfänger SGB II* zeigt sehr deutlich den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten Einbruch in 2008 / 2009. Seitdem sinken die Leistungsempfänger-Zahlen SGB II deutschlandweit. Diese Tendenz zeigt sich auch in den großen Großstädten, wo sich der positive Trend der Vorjahre im Berichtszeitraum 2011 nochmal verstärkt hat.

Ein Blick auf die mittlere Dichte der Leistungsempfänger SGB II zeigt, dass die Anzahl der Menschen, die für ihren Lebensunterhalt auf Transferleistungen angewiesen sind, gegenüber dem Vorjahreszeitraum nochmal sehr deutlich, und zwar von 156 Personen pro 1.000 Einwohner in 2010 auf 150 zurück gegangen ist. Damit konnte das Vor-Krisen-Niveau in 2011 nicht nur wieder erreicht, sondern auch erstmals deutlich unterschritten werden. Hier zeigt sich insgesamt die verbesserte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes auch für Menschen mit geringem Qualifikationsniveau, z.B. in der Zeitarbeit.

Weiterhin sinkende Zahl von Leistungsempfängern und Dichten SGB II

Der *Anteil der Alleinerziehenden* an allen Bedarfsgemeinschaften hat sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr leicht, aber doch deutlich spürbar auf 17 % erhöht. Die Alleinerziehenden konnten von den besseren Voraussetzungen am Arbeitsmarkt weniger profitieren als der Durchschnitt der Leistungsbezieher; sie verbleiben tendenziell eher im Leistungsbezug, so dass es bei anziehender Konjunktur zu Konzentrationsprozessen kommt.

Bei den *Verweildauern im SGB II-Bezug* steigt der Anteil der Langzeitleistungsbezieher gegenüber denjenigen mit kurzer Verweildauer: Im Jahr 2011 befanden sich rund 75 % der SGB II-Bezieher 1 Jahr und länger im Leistungsbezug. Insbesondere der Anteil derjenigen, die sich 2 Jahre und länger im Bezug befinden, stieg dabei von 57 % auf 60 %. Auch hier zeigen sich Konzentrationsprozesse, da Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen – z.B. Alleinerziehende oder Menschen mit psychischen, psychosozialen oder sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen – auch bei verbesserten konjunkturellen Bedingungen tendenziell eher im Leistungsbezug verharren. Gleichzeitig ist dies die Zielgruppe für die flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Ihr Anteil nimmt – bei kleiner werdender Grundgesamtheit – tendenziell zu.

Anteil der eLb mit langen Bezugsdauern steigt an

Im Vorjahr wurde an dieser Stelle noch der Anteil der „Ergänzer“ – Personen, die trotz Erwerbseinkommen auf SGB II-Leistungen angewiesen sind – und der „Aufstocker“ – Personen, die SGB II-Leistungen zusätzlich zur Versichertenleistung Alg I erhalten – ausgewiesen. Diese Daten stehen im Berichtsjahr nicht mehr zur Verfügung, wohl aber die Anteile der erwerbstätigen SGB II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit:

Anteil der teilzeit und geringfügig Beschäftigten steigt, weniger Vollzeitbeschäftigte im SGB II-Bezug

Bei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, die bereits einer *Erwerbstätigkeit* nachgehen, hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Selbständigen erhöht, während der Anteil der Vollzeitbeschäftigten von 7,2 auf 6,7 % abgenommen hat. Dies kann positiv interpretiert werden: Bei verbesserten Arbeitsmarktbedingungen ist es in 2011 mehr Menschen gelungen, den Lebensunterhalt von ihrer Vollzeitbeschäftigung zu bestreiten; sie sind ganz aus dem Leistungsbezug herausgefallen.

Insgesamt zeigt sich, dass Bedürftigkeit und Leistungsbezug SGB II angesichts der positiven konjunkturellen Entwicklung spürbar zurück gegangen sind. Allerdings profitieren nicht alle Personengruppen im SGB II gleichmäßig von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Insbesondere diejenigen mit Vermittlungshemmnissen verbleiben tendenziell eher im Leistungsbezug, so dass es bei den verbleibenden Leistungsbeziehern zu Verdichtungsprozessen arbeitsmarktferner Personen kommt. Es bedarf eines zunehmend höheren Aufwandes an integrativen Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsangeboten, damit diese am Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Dazu gehören auch und insbesondere die flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Es ist absehbar, dass letztere zukünftig stärker in den Fokus der politischen Aufmerksamkeit rücken werden.¹⁰

Personen mit Vermittlungshemmnissen profitieren weniger von besseren Arbeitsmarktbedingungen

¹⁰ Die gesetzlichen Ziele umfassen nach § 48b Abs. 3 SGB II die „Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug“ sowie die „Verbesserung der sozialen Teilhabe“.

Merkmal Arbeitslosigkeit

Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher SGB II sind nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos. Im Gegenteil: Im Jahr 2011 waren weniger als die Hälfte, nämlich nur 43 % der eLb arbeitslos in Sinne der nachfolgenden Definition. Bezogen auf alle Leistungsbezieher im SGB II insgesamt waren es nur 31 %, also weniger als ein Drittel (s. nachfolgende Tabelle 3: Einwohner/ eLb und Arbeitslose eLb).

Nur 43 % der SGB II-Bezieher arbeitslos

ABB. 1: DEFINITION DES STATUS ARBEITSLOS

Leistungsbezieher nach SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen
- sich bei einer Agentur für Arbeit/gE/Kommune arbeitslos gemeldet haben

Folgende Leistungsbezieher nach SGB II sind nicht arbeitslos:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Personen, die mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche)
- Personen, die nicht arbeiten dürfen oder können
- Personen, die ihre Verfügbarkeit einschränken
- Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind
- Personen, die unter 25 Jahre alt sind und sich in einer beruflichen Ausbildung befinden
- Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine Ausbildungsstelle suchen
- Personen, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens 12 Monate lang Grundsicherung für Arbeitslose bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist
- Arbeitserlaubnispflichtige Ausländerinnen und Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist

In Zukunft werden weniger Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, z.B. in Form von Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen. Dies wird die Zahl der der Arbeitslosen SGB II nach oben beeinflussen, denn Maßnahmeteilnehmer zählen nicht zu den Arbeitslosen im Sinne der obigen Definition

Erste bundesweite Trends bei der Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher zeigen, dass in vielen Jobcentern der Anteil bereits jetzt 60 bis 70 % ausmacht - mit steigender Tendenz. Die Frage nach der Versorgung mit kommunalen Beratungs- und Betreuungsangeboten nach § 16a SGB II gewinnt damit zunehmend an Brisanz.

TABELLE 3: EINWOHNER/ ELB UND ARBEITLOSE ELB

	Einwohnerzahl 15 - 64 Jahre 2011	Anzahl der Leistungsbe- zieher im SGB II Stichtag 31.12.2011	Anzahl der eLb Stichtag 31.12.2011	Anzahl der eLb mit dem Status 'arbeitslos' 31.12.2011	Anteil der eLb mit dem Status "arbeitslos" an allen eLb	Anteil der eLb mit dem Status "arbeitslos" an den LB SGB II
B	2.346.373	576.240	423.524	167.396	40%	29%
HB	363.673	71.623	51.366	22.474	44%	31%
DO	385.030	79.361	56.999	28.500	50%	36%
DD	342.699	52.420	39.185	17.366	44%	33%
D	409.631	63.044	45.939	20.191	44%	32%
DU	319.221	67.081	48.337	24.677	51%	37%
E	374.333	79.269	56.446	26.937	48%	34%
F	467.151	68.323	47.474	17.191	36%	25%
HH	1.197.956	182.110	130.802	47.709	36%	26%
H	350.135	67.945	50.376	21.294	42%	31%
K	699.818	112.005	80.502	33.776	42%	30%
L	352.912	74.049	56.114	23.203	41%	31%
M	987.729	73.125	51.771	19.728	38%	27%
N	337.637	45.669	32.611	13.554	42%	30%
HRO	134.182	27.910	21.330	9.419	44%	34%
S	391.711	37.775	27.068	10.455	39%	28%
MW					43%	31%

2.5. Entwicklung der Ausgaben

TABELLE 4: ZENTRALE KENNZAHLEN, AUSGABEN

Nr	Abb	Beschreibung	Jahr	Mittelwert
-	-	Kommunale Ausgaben nach SGB II (ohne §16 (a) Nr. 1-4 der SGB II - Leistungen in Euro (brutto)), kumulierte Jahressumme aller Städte ohne Hannover in Euro	2011	4.144.148.333
			2010	4.187.915.846
			2009	4.121.364.991
20.	-	Veränderung der kommunalen Ausgaben SGB II in Prozent	2011 / 2010	-1,0
			2010 / 2009	1,6
24b	-	Kommunale Ausgaben (ohne §16 (a) Nr. 1-4 SGB II) je LB in Euro	2011	209,3
			2010	205,9
			2009	204,7
24a	17	Kommunale Ausgaben (ohne §16 (a) Nr. 1-4 SGB II) je BG in Euro	2011	380,0
			2010	375,2
			2009	375,1
31	Tab. 16	<i>Veränderungsraten in Prozent</i>		
		Monatssumme der durchschnittlichen laufenden anerkannten Unterkunftskosten	Dez 2011 / Dez 2010	1,5%
		Monatssumme der durchschnittlichen laufenden anerkannten Heizkosten	Dez 2011 / Dez 2011	12,1%
		Monatssumme der durchschnittlichen laufenden anerkannten Nebenkosten	Dez 2011 / Dez 2012	2,3%
25a	19	Anteile der kommunalen Bruttoausgaben für passive Leistungen an den Gesamtausgaben für passive Leistungen (ohne die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge nach dem SGB II)	2011	51,7
			2010	50,8
			2009	50,4
			2008	50,2

Die Entwicklung der *kommunalen Bruttoausgaben SGB II* zeigt, dass die Gesamtbelastung für die Kommunen in 2011 erstmals wieder rückläufig ist. Hier macht sich vor allem die sinkende Zahl der Leistungsbezieher bemerkbar.

Betrachtet man jedoch die *kommunalen Kosten pro Person bzw. pro BG*, so zeigt sich, dass diese steigen: Bei sinkenden Leistungsbezieher-Zahlen werden die „Fälle“ für die Kommunen teurer. Offenbar verbleiben bei der derzeitigen Entwicklung diejenigen Personen und Bedarfsgemeinschaften im System SGB II, die höhere kommunale Kosten verursachen, wobei die Kosten der Unterkunft nach wie vor den größten Kostenanteil einnehmen. Hier liegt ein wichtiger Steuerungsansatz für die Kommunen: Sie sollten gemeinsam mit den Jobcentern nach Wegen suchen, Bedarfsgemeinschaften, die schwerpunktmäßig KdU beziehen, Auswege aus der Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen aufzuzeigen. Viele der Benchmarking-Teilnehmer verfolgen im Rahmen ihrer Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter bereits Steuerungsansätze, welche auf die gezielte Senkung der KdU gerichtet sind (s. hierzu Kapitel 2.2).

Kommunale Ausgaben sinken bei steigenden kommunalen Kosten pro Fall

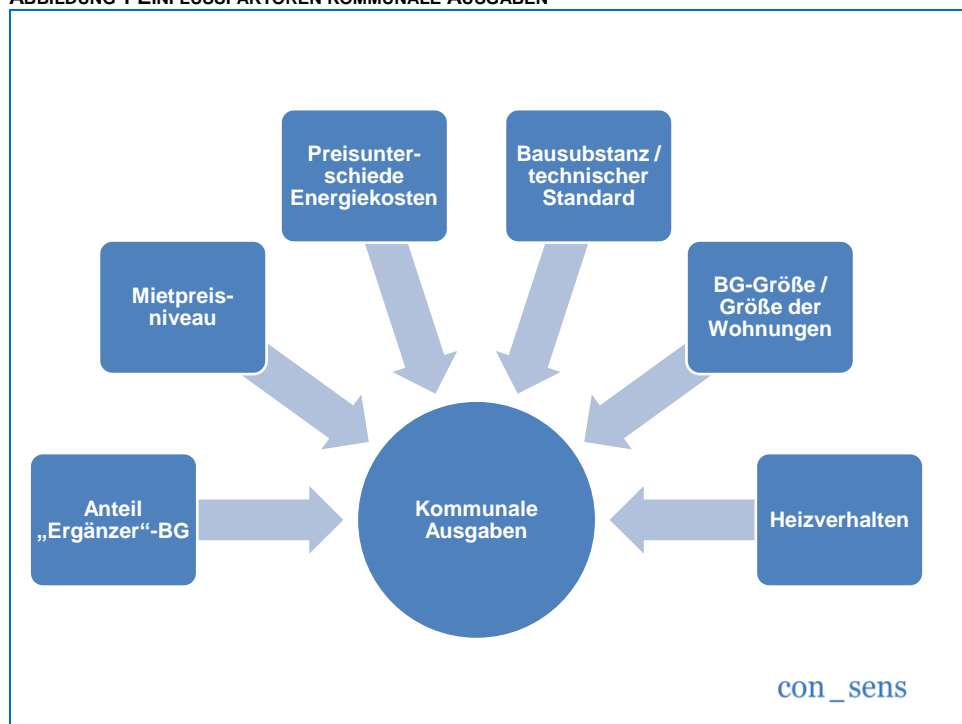
Es zeigt sich, dass bei der Entwicklung der KdU im Berichtsjahr 2011 insbesondere die *Heizkosten* als Kostentreiber wirkten. Hier macht sich der neue Bedarf für die Warmwasseraufbereitung bemerkbar: Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Heizkosten sind gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2010 um 12,1 % angestiegen.

Die Anteil der kommunalen Bruttoausgaben an allen Ausgaben für passive Leistungen erreichte in 2011 mit 51,7 % eine neue Höchstmarke.

2.6. Einflussfaktoren auf die Entwicklungen im Leistungsbereich und die Entwicklungen der kommunalen Ausgaben

Die nachfolgende Grafik in Abbildung 1 gibt einen Eindruck von den verschiedenen Faktoren, die die Höhe der kommunalen Ausgaben sowie die Unterschiede zwischen den Städten beeinflussen.

ABBILDUNG 1 EINFLUSSFAKTOREN KOMMUNALE AUSGABEN



Regional unterschiedlich ausgeprägte Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher:

- ▣ Dynamik und Aufnahmefähigkeit regionaler Arbeitsmärkte für die Klientel SGB II
- ▣ Einkommensniveau und Mietpreisniveau, Anzahl der „Ergänzer“
- ▣ Zu- / Abwanderungstendenzen, Wanderungsbewegungen innerhalb des Bundesgebietes
- ▣ Statusänderungen bei nicht-deutschen Leistungsbezieher hinsichtlich Arbeitserlaubnis
- ▣ Rechtsänderungen bei den „vorrangigen“ Leistungen (z.B. Wohngeld)
- ▣ Demografische Entwicklung: Altersbedingte Übergänge in Rente bzw. SGB XII, geburtenschwache Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter
- ▣ Integrationsstrategien der Jobcenter, Einsatz kommunaler Eingliederungsmittel

2.7. Kommunale Ansätze im Bereich SGB II – Praxisbeispiele

In diesem Kapitel werden Dimensionen der Steuerung des SGB II-Leistungsgeschehens über die gezielte Förderung der Integration in Arbeit durch Einsatz von kommunalen Mitteln aufgezeigt.

Die Kosteninteressen der Kommunen finden noch nicht überall explizit ihren Niederschlag in den Eingliederungsstrategien der Jobcenter. Im Mittelpunkt des kommunalen Integrationsinteresses sollten beispielsweise diejenigen Bedarfsgemeinschaften stehen, die ausschließlich oder überwiegend KdU beziehen. Dies betrifft beispielsweise die Gruppe der „Ergänzer“, deren Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt voll abzudecken. Wenn sie bereits Teilzeit- oder geringfügig beschäftigt – und damit arbeitsmarktnah – sind, müssen sich die Integrationsstrategien des Jobcenters aus kommunaler Sicht auf eine bedarfsdeckende Erhöhung des Erwerbseinkommens richten, und zwar umso mehr, wenn der Arbeitsmarkt zunehmend aufnahmefähig auch für Personen mit „Vermittlungshemmnissen“ wird. Diese Perspektive kommt aber noch nicht in allen Jobcentern voll zum Tragen.

Kommunale Kosteninteressen sollten sich in den Integrationsstrategien der JC niederschlagen

Bei verbesserten konjunkturellen Bedingungen profitieren arbeitsmarktferne Personengruppen unterdurchschnittlich von den verbesserten Jobperspektiven. Sie verharren tendenziell eher im Leistungsbezug und verursachen dauerhaft kommunale Kosten. Hier sind gezielte Unterstützungsangebote durch Beratung, aber auch durch gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personen gefragt, um zumindest mittel- bis langfristig eine Integrationsperspektive zu bieten. Jedoch sind die Mittel der Jobcenter für aktive Arbeitsmarktpolitik im Berichtszeitraum deutlich zurückgefahren worden. Diese so genannten „Eingliederungstitel“ der Jobcenter werden in den kommenden Jahren weiter schrumpfen. Dabei ist davon auszugehen, dass insbesondere die Angebote für arbeitsmarktferne Personen – Arbeitsgelegenheiten, niedrigschwellige Angebote mit hohem Betreuungsanteil – dem Rotstift zum Opfer fallen, denn sie sind teuer, und Integrationserfolge zeigen sich – wenn überhaupt – zumeist erst auf lange Sicht.

Weniger Eingliederungsmittel für arbeitsmarktferne Personen

Schon aus Gründen der Daseinsvorsorge und der sozialen Integration haben die Kommunen ein Interesse daran, Arbeitslosigkeit und Armut – mit allen ihren materiellen und immateriellen Folgekosten – in ihrem Zuständigkeitsbereich zu bekämpfen. Fast alle Kommunen waren vor 2005 im Rahmen der so genannten „Hilfe zur Arbeit“ nach dem Bundessozialhilfegesetz aktiv; viele blicken auf eine langjährige Tradition kommunaler Beschäftigungsförderung zurück, bei der z.T. erhebliche kommunale Mittel aufgewendet wurden, um arbeitslosen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. schrittweise wieder aufzubauen. Vielfach generierten diese

Kommunale Beschäftigungsförderung sichert soziale Integration vor Ort mit Mehrwert für die Kommunen

Beschäftigungsprojekte zusätzlichen Mehrwert für die Kommunen in den Bereichen Stadtentwicklung, Umweltschutz oder bei der Jugendhilfe. Auch nach Inkrafttreten des SGB II haben viele Kommunen kommunale Mittel aufgewendet, um im kommunalen Eigeninteresse bestimmte Beschäftigungsprojekte zu ermöglichen. Doch längst nicht alle Kommunen verfügen über die finanziellen Spielräume, hier im gewünschten Maße tätig zu werden und die Eingliederungstitel der Jobcenter (= Bundesmittel) aus kommunalen Mitteln im Dienste kommunaler Interessen aufzustoßen.

In den beiden folgenden Unterkapiteln werden zwei Beispiele zu den Möglichkeiten und Strategien kommunaler Beschäftigungsförderung aufgezeigt: Die Stadt *Duisburg* kann auf Grund ihrer finanziellen und haushaltsrechtlichen Situation keinerlei kommunale Mittel für die gezielte Beschäftigungsförderung aufbringen, obwohl der Bedarf vor Ort gegeben wäre. Die Stadt München hingegen befindet sich in der vergleichsweise komfortablen Lage, kommunale Mittel zur gezielten Beschäftigungsförderung von SGB II-Beziehern aufbringen zu können.

2.7.1. Die Stadt Duisburg

Der Stadt *Duisburg* als "Nothaushaltskommune" (ohne genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept) ist es gem. § 82 der Gemeindeordnung NW verwehrt, Aufwendungen zu erbringen, zu denen sie rechtlich nicht verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht zwingend erforderlich sind.

Die Beschäftigungsförderung ist keine originäre Pflichtaufgabe der Stadt *Duisburg*, somit würde es sich finanzaufsichtlich um eine sog. "freiwillige Aufgabe" handeln, falls die Stadt als "Ausfallbürge" für die vom Bund gekürzten Eingliederungstitel eintreten würde.

Vor dem Hintergrund, dass die Erträge nur zu ca. 36,8 % zur Aufwandsdeckung des Sozialetats beitragen und dessen Defizit mit ca. 211 Mio. Euro das gesamtstädtische Defizit i.H.v. (für 2012 geplanten) ca. 183 Mio. Euro noch deutlich übersteigt, kommt eine freiwillige Aufgabenerweiterung - so sehr sie kommunalpolitisch auch wünschenswert wäre - unter den momentanen Bedingungen absolut nicht in Betracht.

2.7.2. Die Stadt München

Kommunales Beschäftigungsprogramm der Landeshauptstadt München

Das *Münchner* Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt und teilt sich in drei Programmbereiche:

1. „Zweiter Arbeitsmarkt“ (in Form der Sozialen Betriebe und des Verbundprojekts Perspektive Arbeit - VPA),
2. „Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und - arbeitslosigkeit“ und
3. „Unterstützung des Strukturwandels“.

Es umfasst rund 110 geförderte Projekte und Maßnahmen, für die die Stadt in 2012 rund 29 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Im Bereich 'Zweiter Arbeitsmarkt', der speziell auf SGB-II Bezieherinnen und Bezieher ausgerichtet ist, stehen rund 21 Mio. Euro zur Verfügung.

Die sozialen Betriebe sind die tragende Säule des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in München. In Projekten und Betrieben der freien Wohlfahrtspflege und dem sogenannten „Dritten Sektor“ werden für Langzeitarbeitslose des SGB II sinnstiftende, wirtschaftlich relevante und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten organisiert, die als Beschäftigungsersatz dienen. Aktuell gibt es in München 31 geförderte Soziale Betriebe, die Langzeitarbeitslosen in schwierigen Lebenslagen ein geregelteres Lern- und Arbeitsumfeld sowie neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bieten.

Mit dem VPA wurden vier regionale Integrationsberatungszentren (IBZ) aufgebaut, die sogenannten IBZ-Beruf, die mit den Arbeitsvermittlern/innen des Jobcenters zusammenarbeiten. Aufgabe der IBZ ist es, mit einem umfassenden Profiling Menschen, die mit langfristigem Ausschluss vom Arbeitsmarkt kämpfen oder davon bedroht sind, echte Perspektiven für eine Integration zu eröffnen und/bzw. ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Daneben gibt es zwei weitere IBZ, die sich ausschließlich mit Menschen mit Sprachdefiziten, genannt IBZ-Sprache & Beruf befassen.

2.8. Berichtsschwerpunkte

Die Kommunen sind derzeit dabei, ihre Steuerungsmöglichkeiten im Bereich SGB II weiter auszuloten und die kommunalen Steuerungs- und Kosteninteressen noch besser zur Geltung zu bringen. Dies wurde bereits in Kapitel 2.2. bei der Analyse der Zielvereinbarungen an vielen Stellen deutlich. Einige Teilnehmer des Großstädte-Vergleichs sind hier auf einem guten Weg und nutzen ihre Einflussmöglichkeiten über Zielvereinbarungen oder direkt über die Trägerversammlung des Jobcenters offensiv.

In den nachfolgenden Kapiteln wird herausgearbeitet werden, dass noch bei weitem nicht alle kommunalen Steuerungsmöglichkeiten identifiziert und ausgeschöpft sind. Die neuesten Entwicklungen im SGB II machen dies besonders deutlich: Die positiven Trends bei der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit gehen an den kommunalen Haushalten überwiegend vorbei, z.B. weil sich die aus kommunaler Sicht teuren „Fälle“ im verbleibenden Bestand konzentrieren. So sank die Zahl der Leistungsbezieher in den Städten des Kennzahlenvergleichs seit 2010 um 46.000¹¹ Personen, was einem Rückgang von 3 % entspricht. Im gleichen Zeitraum sind die kommunalen Ausgaben aber nur um etwa 1 % zurückgegangen (s. hierzu Kapitel 5.1).

Eine Lösung könnte in den Aktivierungs- und Integrationsstrategien der Jobcenter liegen. Sie sind geeignet, die kommunalen Kosten in hohem Maße zu beeinflussen. Allerdings ist dieser Zusammenhang nicht immer unmittelbar transparent. Ein Beispiel: Aktuell wächst der Anteil an Bedarfsgemeinschaften, die überwiegend oder ausschließlich KdU-Leistungen beziehen. Bei ihnen ist die weitergehende Integrationsarbeit vorwiegend im kommunalen, nicht aber im Bundesinteresse, die Integrationsarbeit gleichzeitig aufwändig und kostenintensiv.

Die Controlling-Systeme der Kommunen sind häufig noch nicht darauf ausgerichtet, derartige Zusammenhänge sichtbar zu machen.

Die Budgets für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Jobcenter werden auch in den nächsten Jahren weiter schrumpfen. Gleichzeitig steigt der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern und schwer vermittelbaren Personen im Bestand der Jobcenter. Hier sind kluge Strategien gefragt, die die Interessen beider Träger - Agentur für Arbeit und Kommune – ausreichend zur Geltung bringen, etwa bei Konzepten zur Integration von Alleinerziehenden: Ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung für eine erfolgreiche Aktivierung und Integration von alleinerziehenden Personen. Hier kommt es auch auf die stringente Aktivierung¹² und Beratung dieser Kundengruppe an. Auch gilt es,

¹¹ Mittlere Anzahl der SGB II-Bezieher **2010**: 1.765.826, in **2011**: 1.719.413 (MW Jan-Dez)

¹² So sollten die Zumutbarkeitsregeln in § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht dazu führen, dass junge, alleinerziehende Mütter volle drei Jahre lang keinerlei Beratungsangebote vom Jobcenter erhalten.

kommunale und Bundes-Budgets bei der Integrationsarbeit zielgerichtet zu verknüpfen, um hier ein Maximum an Kosteneffizienz – und Wirkung für die Betroffenen! – zu erreichen.

Auch die Geschäftsprozesse in den Jobcentern sind bislang kaum im Fokus kommunaler Steuerungsinteressen. Dabei kann die Prozessdauer – wie lange verharret eine Bedarfsgemeinschaft im Transferleistungsbezug? – den Kommunen keineswegs egal sein: Jeder zusätzliche Monat im Leistungsbezug belastet auch den kommunalen Haushalt. So sollten sie z.B. ein Interesse daran haben, dass Neuantragsteller schnell aktiviert und in den Arbeitsmarkt integriert werden und dass insgesamt die Bezugsdauern reduziert werden (s. hierzu Kapitel 4.2. Dauer des Leistungsbezugs).

Die nachfolgenden Kapitel 3 bis 5 greifen die hier angeführten Aspekte auf, indem sie die neuesten Entwicklungen zur Hilfebedürftigkeit, zur Struktur der Leistungsbezieher sowie zu Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen von Leistungsbeziehern analysieren. Kapitel 5 beleuchtet schließlich speziell die aktuellen Entwicklungen bei den kommunalen Ausgaben.

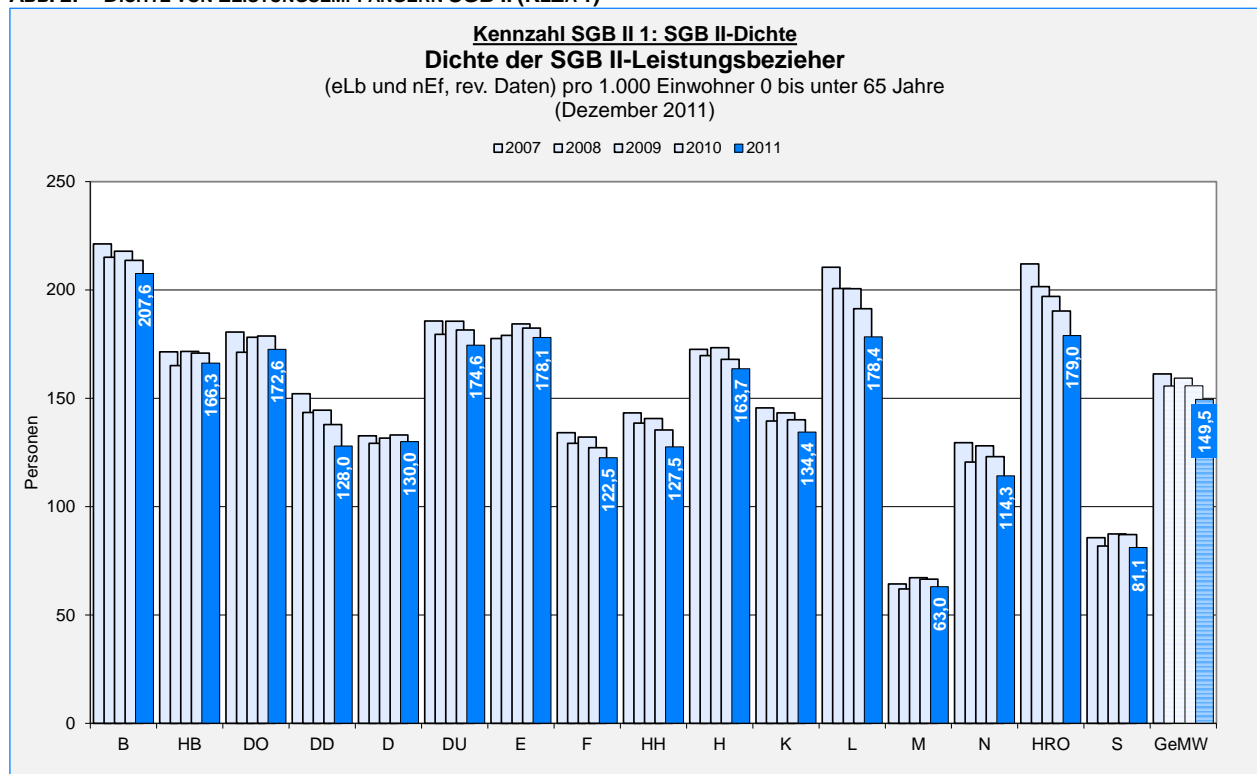
3. Personen im Leistungsbezug

3.1. Dichten von Leistungsbeziehern und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Bereits im Vorjahresbericht zeigte sich eine Trendwende bei der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Bereich SGB II, die primär den deutlich verbesserten Arbeitsmarktbedingungen für Menschen mit geringem Qualifikationsniveau und ggf. weiteren „Vermittlungshemmnissen“ geschuldet ist. Diese positive Entwicklung setzte sich im Berichtsjahr 2011 fort.

Dichte der eLb nimmt in 2011 weiter ab

ABB. 2: DICHTEN VON LEISTUNGSEMPFÄNGERN SGB II (KEZA 1)

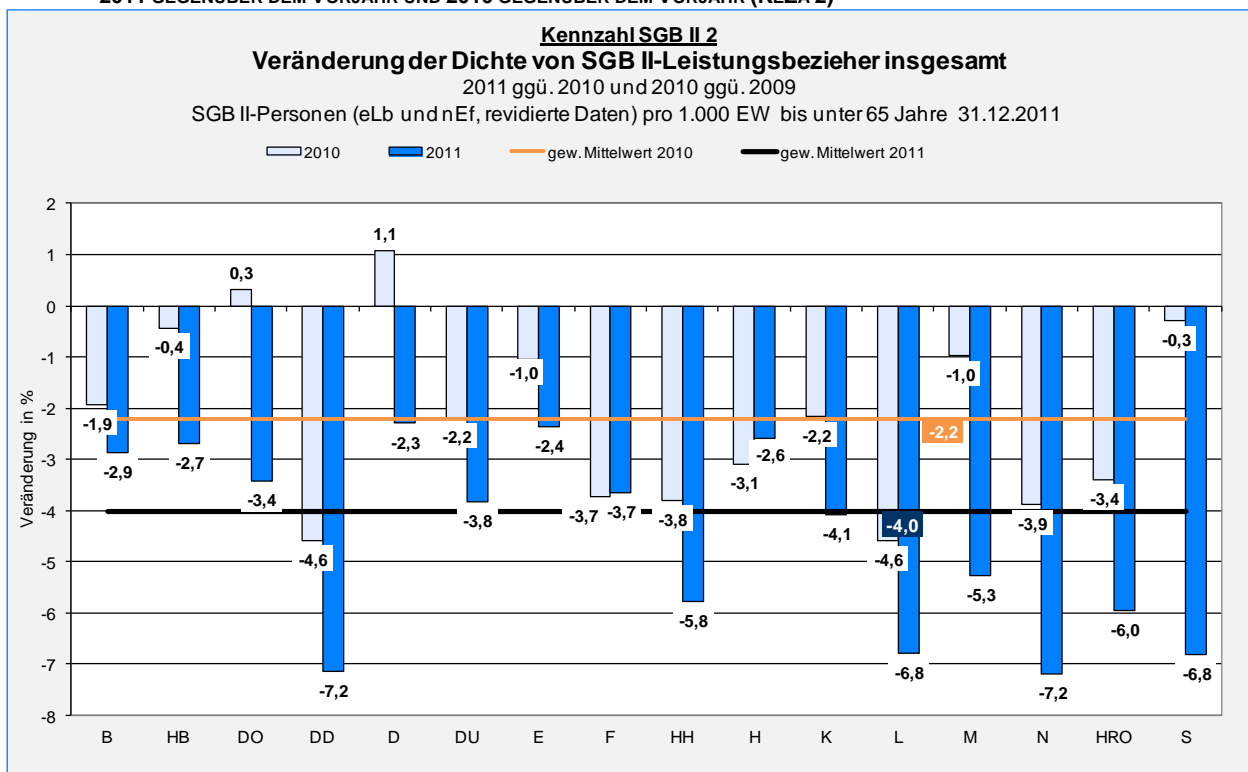


Die höchste Belastung hinsichtlich SGB II-Leistungsbezug pro 1.000 EW vermelden nach wie vor *Berlin* (Höchstwert), die Ruhrgebietsstädte *Duisburg* und *Essen* sowie die ostdeutschen Städte *Leipzig* und *Rostock*. Bei ihnen beziehen von 1.000 Einwohner um die 180 – also etwa ein Sechstel – SGB II-Leistungen. Auf hohem Niveau bewegen sich auch noch *Bremen*, *Dortmund* und *Hannover*. Die bei weitem geringste Belastung beim SGB II-Leistungsbezug weisen nach wie vor *München* und *Stuttgart* auf.

Während bei einigen Vergleichspartnern im Vorjahr 2010 die Dichten bei den Leistungsempfängern SGB II pro 1.000 EW noch anstiegen (s. die nachfolgende Abbildung), können im Berichtsjahr ausnahmelos alle Großstädte eine Entspannung der Situation melden. Bei den Großstädten mit hoher Belastung zeigen vor allem *Rostock* und *Leipzig* deutliche Rückgänge.

Deutliche Entlastung in Rostock und Leipzig

ABB. 3: VERÄNDERUNG DER DICHTEN VON SGB II-LEISTUNGSEMPFÄNGERN INSGESAMT 2011 GEGENÜBER DEM VORJAHR UND 2010 GEGENÜBER DEM VORJAHR (KEZA 2)



Am deutlichsten sind die SGB II-Leistungsempfänger-Dichten in *Nürnberg*, *Dresden*, *Stuttgart* und *Leipzig* zurückgegangen (alle um - 7 %). Vergleichsweise bescheidene Rückgänge zeigen sich dagegen in *Düsseldorf*, *Essen*, *Bremen*, *Hannover* und *Berlin*.

3.2. Zu- und Abgänge sowie Integrationen

In diesem Kapitel wird die Fluktuation der Leistungsbezieher im Bereich SGB II dargestellt. Dies umfasst auch eine nähere Betrachtung der Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt in Form von Integrationsquoten.¹³

Die Zu- und Abgangsquoten (Kennzahlen 11 und 15) in der nachfolgenden Tabelle 5 setzen die Zu- und Abgangszahlen der Leistungsbezieher (eLb + nEf) in das Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand im Berichtsjahr 2011. Überdurchschnittliche Zugangsquoten zeigen sich vor allem in den Großstädten mit günstiger Entwicklung bei den Leistungsbezieher-Dichten *München*, *Stuttgart*, *Nürnberg* und auch *Dresden*; bei allen werden die hohen Zugangsquoten durch vergleichsweise sehr hohe Abgangsquoten überkompensiert. Auch die Stadt *Leipzig* weist vergleichsweise hohe Fluktuationsraten (= Summe aus Zu- und Abgangsquoten) auf.

Viel Fluktuation in den süddeutschen Städten, DD und L, wenig Bewegung im Ruhrgebiet und Berlin

¹³ Die bisherige Aufteilung nach ungeforderten und geförderten Integrationen ist von der BA nicht mehr lieferbar, daher sind für 2011 in die Basiszahlen 11. und 11. 1 die Integrationen insgesamt (und U25 insgesamt) eingelesen worden, um die Kennzahl 19 (= Summe der ungeforderten und geförderten Integrationen, s. in Tabelle 5) abbilden zu können.

Vergleichsweise wenig Bewegung im Bestand weisen dagegen *Essen, Köln, Dortmund* und *Berlin* auf; sie haben wenig Zu- aber auch wenig Abgänge an Leistungsbeziehern zu verzeichnen. Insgesamt ist festzustellen, dass vor allem die Zugangsquoten gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen sind, während die Abgangsquoten fast unverändert geblieben sind. Sinkende Leistungsbezieherzahlen sind daher in erster Linie einem nachlassenden Zustrom in die Jobcenter zu verdanken und nicht einer positiven Entwicklung der Abgangszahlen. Im Gegenteil: In vielen Jobcentern sind die Abgangsquoten gegenüber dem Vorjahreszeitraum sogar zurückgegangen.

Deutlich nachlassender Zugang, Abgang dagegen kaum verändert

TABELLE 5: DICHTE, FLUKTUATION, INTEGRATION

Jahr	KeZa	Definition	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW	
2011	1.	Dichte LB	207,6	166,3	172,6	128,0	130,0	174,6	178,1	122,5	127,5	163,7	134,4	178,4	63,0	114,3	179,0	81,1	149,5	↓
2010			213,7	170,9	178,8	137,8	133,0	181,5	182,4	127,2	135,4	168,0	140,1	191,4	66,5	123,1	190,3	87,1	155,8	
2011	11.	Zugangsquote	34,0	34,7	33,0	45,0	34,9	35,8	31,0	40,0	35,9	36,9	31,8	42,4	47,3	46,2	40,6	46,5	36,4	↓
2010			38,2	36,8	36,8	48,1	36,6	38,9	31,2	41,4	37,2	39,8	34,0	43,8	50,6	47,8	44,4	46,9	39,2	
2011	15.	Abgangsquote	35,4	37,4	36,2	50,4	37,1	40,0	35,2	42,0	41,1	38,8	35,0	47,0	50,9	52,6	45,6	57,3	39,6	↓
2010			36,9	37,1	36,1	50,7	34,3	41,0	32,2	43,4	39,9	41,9	35,1	46,9	50,2	51,0	46,8	49,6	39,7	
2011	14.	Zugang nach Alg I Bezug	1,8	2,1	2,4	3,2	2,2	2,6	1,9	2,4	2,6	2,2	2,3	2,8	2,9	3,1	3,7	2,7	2,3	↓
2010			2,1	2,8	3,0	3,9	3,1	3,3	2,4	2,8	3,1	3,1	2,8	3,2	3,7	4,5	4,6	4,3	2,9	
2011	18.	Erneuter Zugang	54,0	53,4	51,4	52,1	43,4	53,6	46,2	50,8	53,3	51,0	51,5	59,4	45,3	53,8	56,2	44,0	52,1	↑
2010			51,7	52,4	52,0	52,1	47,9	53,5	50,0	50,3	52,3	60,8	50,2	57,2	44,4	53,9	57,4	47,7	51,9	
2011	19.	Integrationsquote*	19,0	18,8	18,5	24,8	14,9	18,6	14,5	20,7	21,0	20,4	17,9	23,9	23,7	25,2	25,7	23,7	20,0	↑
2010			16,5	15,0	16,4	20,4	14,0	15,6	14,0	16,8	16,8	16,1	15,8	20,1	20,6	21,0	21,5	18,1	16,9	

*Anteil aller integrierten eLb im Kundenkontakt an allen eLb (inkl. der integrierten eLb im Kundenkontakt)

In *Rostock, Dresden* und *Nürnberg* haben vergleichsweise viele Neukunden des Jobcenters in den letzten drei Monaten vor ihrem Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende Alg I-Leistungen bezogen (zwischen 3,1 und 3,7 %; Kennzahl 14). In *Berlin* und *Essen* fällt diese Quote mit unter 2 % dagegen eher gering aus.

Von den insgesamt 630.000 Zugängen in das SGB II in den großen Großstädten in 2011 haben 44.000 oder 7 % in den 3 Monaten vor Antragstellung SGB III-Leistungen erhalten; im Jahr 2009 lag der Anteil bei 7,4 %, jedoch bei insgesamt noch deutlich höheren Zugangszahlen (713.000 Zugänge, davon rd. 53.000 mit Alg I-Vorbezug). Der Anteil der Übertritte von den örtlichen Arbeitsagenturen in die Jobcenter ist jedoch selbst im Jahr 2010 – hier hätte man krisenbedingt eine „Bugwelle“ durch Auslaufen der Alg I-Leistungen nach 12 Monaten erwarten können – nicht über 8,1 % angestiegen. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Kundenkreise von SGB III und SGB II sich systematisch unterscheiden.

Anteil der Übergänge vom Alg I in die Jobcenter nur bei 7 %

Der Anteil der „Wiederkehrer“, also von Personen, die erneut Hilfe beim Jobcenter beantragen mussten (Kennzahl 18) macht insgesamt über die Hälfte aller Zugänge aus und hat sich in 2011 nochmal leicht von 51,9 % auf 52,1 % erhöht. Bei 23 % aller Neuzugänge und damit knapp der Hälfte der „Wiederkehrer“ liegt der letzte SGB II-Bezug dabei weniger als 3 Monate zurück; d.h. man hat es hier mit einem Personenkreis zu tun, dessen Ausscheiden aus dem SGB II-Bezug häufig nicht von Dauer ist, z.B. weil Arbeitsaufnahmen scheitern oder Arbeitsverträge mit kurzer Laufzeit eingegangen werden.

Mehr als die Hälfte der Zugänge sind „Wiederkehrer“

Kennzahl 19 schließlich bildet die Integrationsquoten der Jobcenter ab, d.h. den Anteil aller eLb im Kundenkontakt, die in 2011 in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden.¹⁴ Die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt schlägt sich sehr deutlich in den Integrationsquoten nieder: Von 2010 auf 2011 sind diese im Mittel von 17 % auf 20 % gestiegen. Im Jahr 2011 konnten die Jobcenter in den Städten des Kennzahlenvergleichs 340.000 Arbeitsmarktintegrationen¹⁵ zählen. Das sind 48.000 Integrationen mehr als noch im Vorjahr (292.000 Integrationen), was in der Gesamtsumme einer Steigerung um 16,4 % entspricht. Allerdings fallen die Entwicklungen zwischen den Städten recht unterschiedlich aus: Während einige (*DD, HH, N, HRO*, alle über 4 Prozentpunkte Zuwachs) sehr deutliche Zuwächse in den Integrationsquoten zu verzeichnen haben, bewegte sich in anderen Städten (*D +0,9* Prozentpunkte, *DO* und *K* beide + 2,1 Prozentpunkte) nur wenig.

Die lokalen Arbeitsmärkte sind in sehr unterschiedlichem Maße aufnahmefähig für Arbeitsuchende mit geringem Qualifikationsniveau und ggf. weiteren „Vermittlungshemmnissen“. So suchen Unternehmen in den Bereichen Hochtechnologie oder qualifiziertes Dienstleistungsgewerbe eher gut ausgebildete Fachkräfte als ungelernete Hilfskräfte. Dies könnte in *Düsseldorf* eine Rolle spielen, das mit 15 % die mit Abstand geringste Integrationsquote SGB II im Großstädte-Benchmarking aufweist.

Unterdurchschnittliche Integrationsquoten finden sich auch in *Köln, Dortmund, Duisburg, Bremen* und *Berlin* (alle unter 19 %). Besonders erfreulich sind hingegen die Werte in *Rostock, Dresden* und *Nürnberg*, die weit überdurchschnittliche Integrationsquoten von um die 25 % aufweisen - genauso wie auch *Leipzig, München* und *Stuttgart*, die ebenfalls hohe Werte von um die 24 % erreicht haben.

Integrationsquote
2011 deutlich
gestiegen

3.3. Leistungsbezug und Einkommen

Das folgende Kapitel beleuchtet die Struktur und Entwicklung der eLb mit Erwerbseinkommen. In den Vorjahren wurde an dieser Stelle die Zahl der „Aufstocker“ (Personen mit Einkommen aus Alg I)¹⁶ und „Ergänzer“ (Personen mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit)¹⁷ referiert, die beide im Berichtszeitraum nicht mehr verfügbar sind. Die entsprechenden Grafiken im Vorjahresbericht konnten daher nicht weiter geführt werden.

Nach wie vor ist es für die Kommunen von besonderem Interesse, in welchem Maße die erwerbsfähigen Leistungsbezieher Einkommen aus Erwerbstätigkeit

¹⁴ Die Aufteilung nach ungeforderten und geförderten Integrationen war für den Berichtszeitraum von der BA nicht mehr lieferbar, daher sind für 2011 in die Basiszahlen 11. und 11. 1 die Integrationen insgesamt (und U25 insgesamt) eingelesen worden, um die Kennzahl 19 abbilden zu können.

¹⁵ Geförderte und ungeforderte Integrationen einschließlich Integrationen U25 (Basiszahlen 11, 11.1, 12 und 12.1).

¹⁶ Basiszahl 13.2

¹⁷ Basiszahl 13.1

erzielen. Nach den geltenden Anrechnungsregeln wird das Einkommen zunächst auf die Regel-(=Bundes-)Leistungen angerechnet und erst nachrangig auf die Kosten der Unterkunft (= kommunale Leistung). Aus kommunaler Sicht sollte daher ein Interesse an einer Erwerbssituation der Leistungsbezieher bestehen, die entweder die Bedürftigkeit komplett beendet oder – sofern dies nicht möglich ist – zumindest ein ausreichend hohes Einkommen generiert, welches auch die kommunal finanzierten Leistungen mindert.

Die nachfolgende Abbildung Abb. 4 gibt einen Überblick über die Struktur der eLb mit Bruttoerwerbseinkommen nach Einkommenshöhe. Der Anteil von Personen mit Bruttoerwerbseinkommen ist gegenüber dem Vorjahr von 27,8 % auf 25,4 % zurück gegangen, wobei der Rückgang vor allem die Gruppe der eLb mit einem Einkommen von unter 400 € betraf (Rückgang von 15,4 % auf 13,1 %), während die Anteile der anderen Einkommensgruppen nahezu unverändert geblieben sind.

Weniger Personen mit Bruttoerwerbseinkommen im SGB II-Leistungsbezug

ABB. 4 ANTEILE DER ELB NACH HÖHE DES ERWERBSEINKOMMENS (KEZA 10.2)

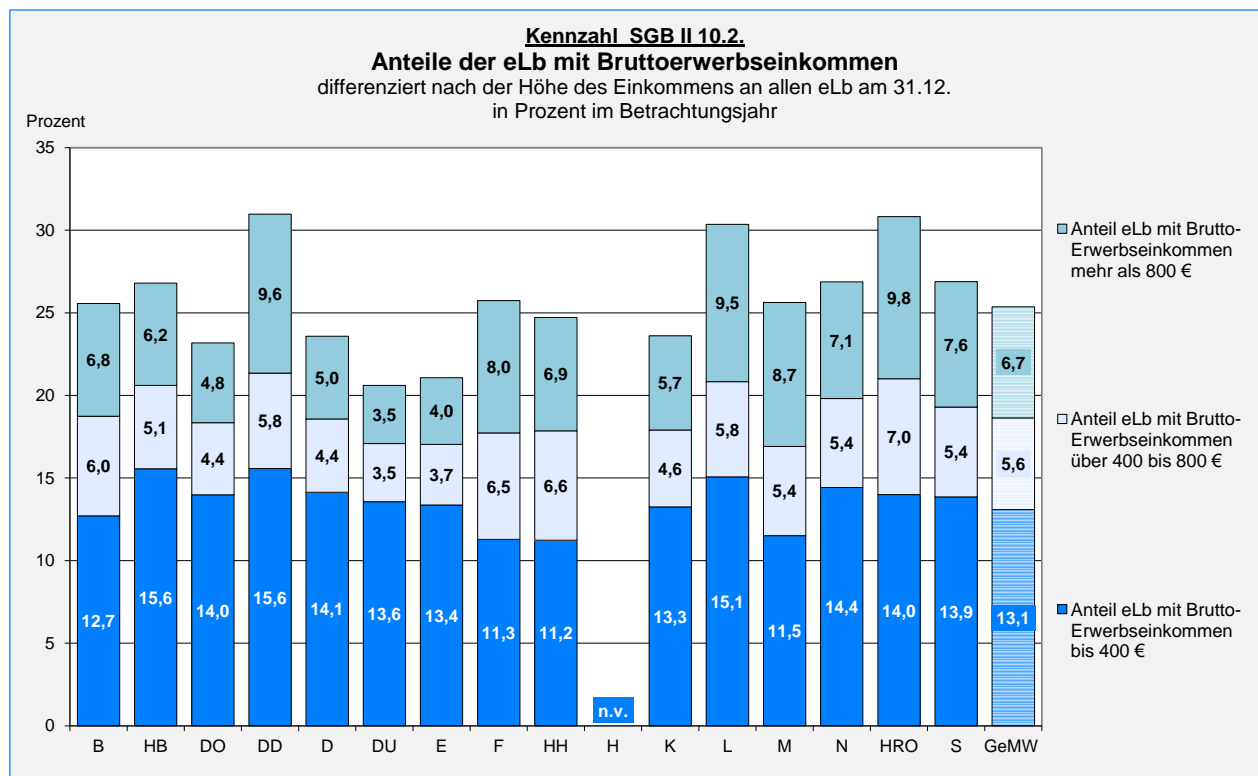
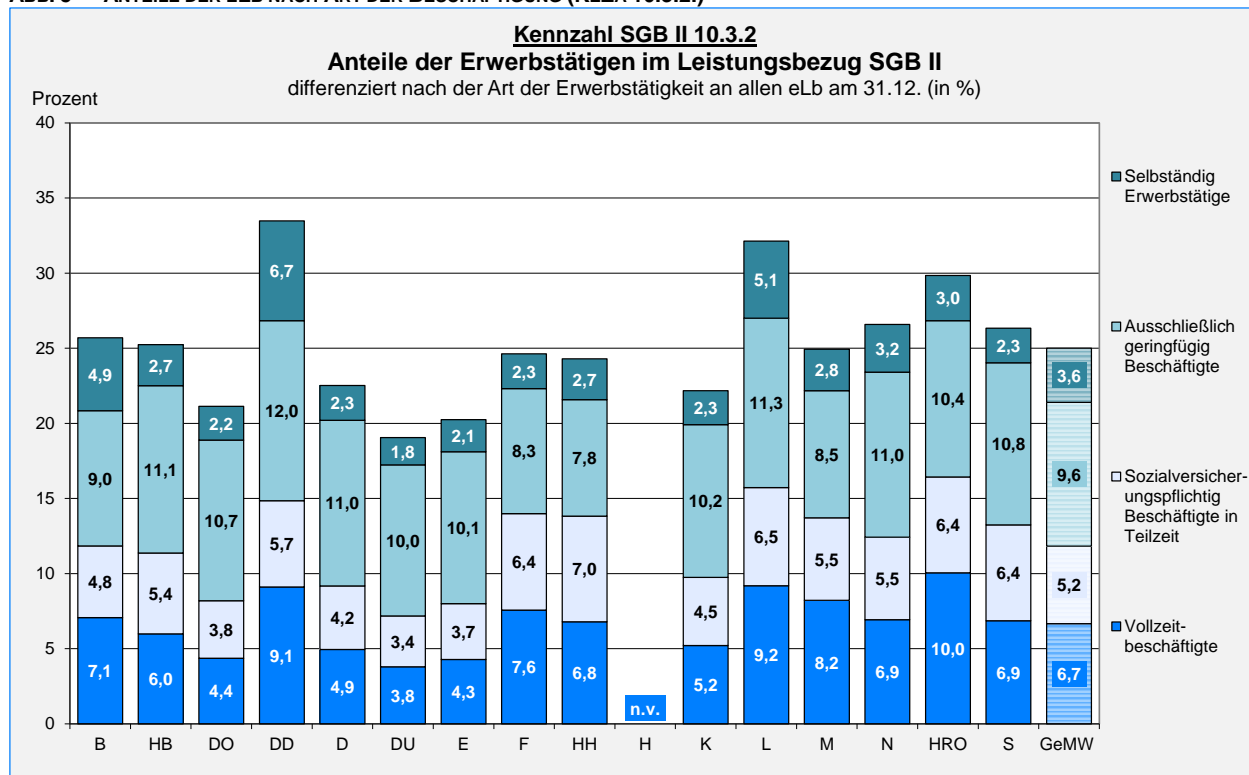


ABB. 5 ANTEILE DER ELB NACH ART DER BESCHÄFTIGUNG (KeZa 10.3.2.)



Der Anteil von Personen mit einem Einkommen von über 800 € ist, wie bereits in den Vorjahren, besonders hoch in den ostdeutschen Städten *Dresden*, *Leipzig* und *Rostock*, wo nahezu 10 % der eLb ein relativ hohes Einkommen erzielten. Demgegenüber ist diese Gruppe in den Ruhrgebietsstädten *Dortmund*, *Duisburg* und *Essen* mit 4 bis 5 % besonders gering. Damit korrespondiert der Anteil der Personen, die trotz Vollzeitbeschäftigung SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen: In *Dresden*, *Leipzig* und *Rostock* sind dies zwischen 9 und 10 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, in *Dortmund*, *Duisburg* und *Essen* nur um die 4 %.

TABELLE 6: DICHTEN, ELB MIT ERWERBSEINKOMMEN¹⁸

Jahr	KeZa	Definition	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
2011 / 2010	2	Veränderung Dichte abs. gegenüber Vj	-2,9	-2,7	-3,4	-7,2	-2,3	-3,8	-2,4	-3,7	-5,8	-2,6	-4,1	-6,8	-5,3	-7,2	-6,0	-6,8	-4,0
2011	10.2	Anteil eLb mit Brutto-Erwerbseinkommen bis 400 €	12,7	15,6	14,0	15,6	14,1	13,6	13,4	11,3	11,2	n.v.	13,3	15,1	11,5	14,4	14,0	13,9	13,1
2011	10.2	eLb mit BruttoErwerbs EK > 800	6,0	5,1	4,4	5,8	4,4	3,5	3,7	6,5	6,6	n.v.	4,6	5,8	5,4	5,4	7,0	5,4	5,6
2011	10.3.2	eLb mit Vollzeit	7,1	6,0	4,4	9,1	4,9	3,8	4,3	7,6	6,8	n.v.	5,2	9,2	8,2	6,9	10,0	6,9	6,7

Nach wie vor macht die Gruppe der geringfügig Beschäftigten bzw. der eLb mit einem Brutto-Erwerbseinkommen von unter 400 € den größten Anteil der

Die meisten eLb mit Erwerbseinkommen verdienen weniger als 400 €

¹⁸ Anmerkung: Die Zahl der „Aufstocker“ (Einkommen aus Alg I, Basiszahl 13.2) und „Ergänzer“ (anrechenbares Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Basiszahl 13.1) ist nicht mehr verfügbar. Verfügbar ist weiterhin Basiszahl 13.3 „Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit“ (s. KeZa 10.2)

SGB II-Bezieher mit Erwerbseinkommen aus. Dass ihr Anteil gegenüber dem Vorjahr um über 2 Prozentpunkte auf 13,1 % geschrumpft ist, kann positiv interpretiert werden; offenbar hat hier eine Verschiebung der Einkommensgruppen nach oben stattgefunden. So könnte man auch den Rückgang der Anteile von eLb in Vollzeitberwerbstätigkeit von 7,2 % (2010) auf 6,7 % (2011) als Zeichen interpretieren, dass im Berichtsjahr wieder mehr Menschen ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen bestreiten konnten.

Unter 7 % der eLb sind Vollzeitberwerbstätig

Mit Blick auf die Integrationsstrategien der Jobcenter lohnt sich bei der derzeitigen Konjunkturlage ein Blick auf die Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten, denn ihre Chancen sind insgesamt gestiegen, ihre Wochenstunden und ihr Einkommen aufzustocken. Aus kommunaler Sicht sollten dabei diejenigen Bedarfsgemeinschaften im Fokus stehen, die nur geringe SGB II-Ansprüche – zumeist in Form von KdU („KdU-BG“) – haben. Hier kann die *Aufstockung* einer geringfügigen Beschäftigung den Hilfebezug bereits oftmals beenden.

Integrationsstrategien: Geringfügige Beschäftigung aufstocken

4. Strukturmerkmale der Personen im Leistungsbezug SGB II

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs mit Blick auf die Strukturmerkmale Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit dargestellt.

4.1. Altersstruktur

Das SGB II unterscheidet „erwerbsfähige Leistungsberechtigte“¹⁹ (eLb) und „nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (nEf). Zu den letzteren zählt vor allem die Gruppe der Kinder im Alter von 0 bis unter 15 Jahren.

Insgesamt ist zu beachten, dass die absolute Zahl der in den Großstädten des Kennzahlenvergleichs lebenden Kinder unter 15 Jahren sich in den vergangenen Jahren um 60.000 Kinder von 1,70 Mio. (2008) auf 1,76 Mio. (2011) erhöht hat. Auch bei unveränderten Zahlen von SGB II-Kindern hätten sich also Rückgänge bei den Dichten bemerkbar gemacht, da die Bezugsgröße (Nenner) gewachsen ist.

Demgegenüber ist die Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis unter 25 Jahren bei etwa 1,5 Mio. größtenteils nahezu unverändert geblieben, so dass es sich bei den Rückgängen der dortigen Dichten um „echte“ Rückgänge handelt.

Die Altersgruppe der Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren ist ebenfalls in den Großstädten des Kennzahlenvergleichs mengenmäßig angewachsen, und zwar von 2,45 Mio. in 2008 auf 2,56 Mio. in 2011. Bereits diese Tatsache wirkt sich entlastend auf die Dichte-Kennzahlen der Leistungsbezieher SGB II über 50 Jahren aus.

Anzahl der Kinder und der „50 plus“ gewachsen

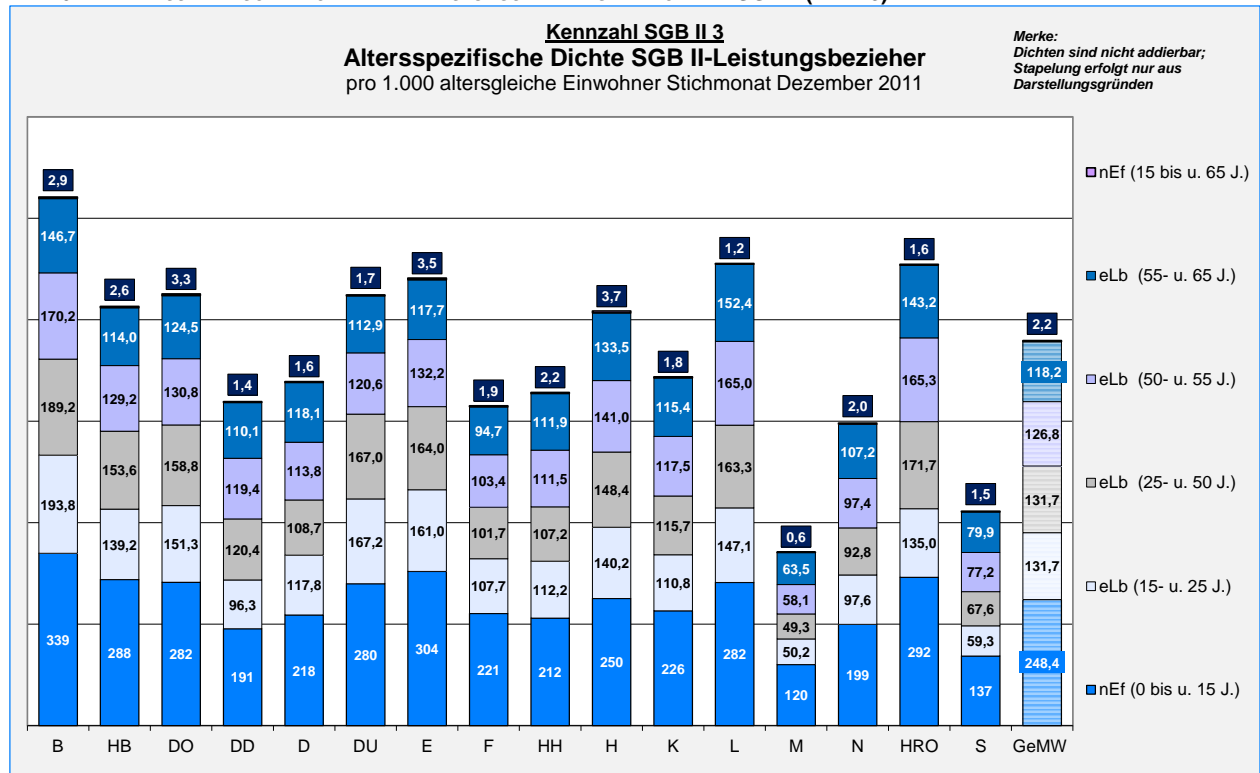
Die Altersgruppe der eLb von 50 Jahren und älter hat in den vergangenen Jahren besondere Aufmerksamkeit erfahren: Über das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ zur verbesserten Arbeitsmarktintegration älterer SGB II-Bezieher konnte vielen älteren Langzeitarbeitslosen durch die Jobcenter eine neue Perspektive am Arbeitsmarkt eröffnet werden (mehr hierzu unter 4.1.2.).

Mit Vollendung des 65. Lebensjahres endet der SGB II-Leistungsbezug und die Betroffenen gehen – sofern sie nicht Rentenansprüche geltend machen können – in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII über, welche in kommunaler Zuständigkeit liegt.²⁰

¹⁹ Anmerkung: In diesem Bericht wird auf Wunsch der Teilnehmer abweichend von den Begrifflichkeiten im Gesetzestext durchgehend der Begriff „Leistungsbezieher“ bzw. „erwerbsfähige Leistungsbezieher“ an Stelle von „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass ein tatsächlicher Bezug von SGB II-Leistungen stattfindet.

²⁰ Zur Entlastung der Kommunen wird der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2012 bis 2014 schrittweise übernehmen.

ABB. 6: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER LEISTUNGSEMPFÄNGER NACH DEM SGB II (KEZA 3)



Die Grafik in der vorangegangenen Abbildung weist die Dichte der SGB II-Leistungsbezieher bezogen auf die jeweiligen Altersgruppen der Einwohner aus. Die gestapelte Darstellung dient dabei ausschließlich der besseren Übersicht; die Dichten sind wegen jeweils unterschiedlicher Bezugsgrößen nicht addierbar.

Bei der Entwicklung der Dichten von Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass ab 2009 für Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften das so genannte „Kinderwohngeld“ bei den Wohngeldstellen beantragt werden konnte. In der Folge fielen im Laufe der Jahre 2009 und 2010 zahlreiche Kinder aus den Bedarfsgemeinschaften SGB II heraus, da sie ihren Bedarf aus eigenem Einkommen abdecken konnten. Der Sprung nach unten ist in den Zeitreihen einiger Jobcenter deutlich zu erkennen, insbesondere wenn die Vorrangprüfung Kinderwohngeld zeitnah und konsequent umgesetzt wurde.

„Kinderwohngeld“ beendete SGB II-Bedürftigkeit viele Kinder in 2009

Überdurchschnittlich hohe Dichten von nEf finden sich vor allem in *Berlin* (Höchstwert mit 339 SGB II-Leistungsbeziehern auf 1.000 altersgleiche Einwohner), d.h. etwa ein Drittel der *Berliner* Kinder erhält SGB II-Leistungen. Aber auch *Bremen*, *Dortmund*, *Duisburg* und *Essen* weisen hohe Dichten von über 280 pro 1.000 Einwohner aus. Dies ist auch in *Leipzig* und *Rostock* der Fall, nicht jedoch in *Dresden*, das auch in diesem Bereich eine merklich geringere SGB II-Belastung aufweist.

Jedes dritte Kind in Berlin erhält SGB II-Leistungen.

Besonders hohe Dichten bei der Altersgruppe über 50 und über 55 Jahren finden sich in *Berlin*, *Leipzig* und *Dresden*.

TABELLE 7: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN 2010 BIS 2011

Jahr	Definition	GeMW	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S
2010	Dichte 0-15	256	348	293	288	205	220	291	311	225	223	246	234	301	123	211	306	147
2011		248	339	288	282	191	218	280	304	221	212	250	226	282	120	199	292	137
2010	Dichte 15-25	140	200	145	162	110	125	172	172	113	120	151	118	169	54	109	150	65
2011		132	194	139	151	96	118	167	161	108	112	140	111	147	50	98	135	59
2010	Dichte 25-50	139	197	160	165	131	112	174	169	107	116	156	122	178	53	102	185	75
2011		132	189	154	159	120	109	167	164	102	107	148	116	163	49	93	172	68
2010	Dichte 50-55	130	173	129	134	129	116	124	133	107	118	146	121	171	61	101	174	80
2011		127	170	129	131	119	114	121	132	103	112	141	118	165	58	97	165	77
2010	Dichte 55-65	119	147	113	125	109	119	115	116	99	116	136	117	153	65	111	148	80
2011		118	147	114	125	110	118	113	118	95	112	134	115	152	63	107	143	80
2011	<i>Dichte gesamt</i>	150	208	166	173	128	130	175	178	123	128	164	134	178	63	114	179	81

Die Dichten der jüngeren und der älteren Altersgruppen haben sich entsprechend der allgemeinen Dichte-Entwicklung in fast allen Städten des Kennzahlenvergleichs positiv entwickelt. Lediglich in der Altersgruppe 55 bis 65 Jahre bleiben die Dichten bei einigen Teilnehmern gleich (*Berlin, Dortmund, Stuttgart*) oder steigen nochmals geringfügig an (*Bremen, Dresden, Essen*).

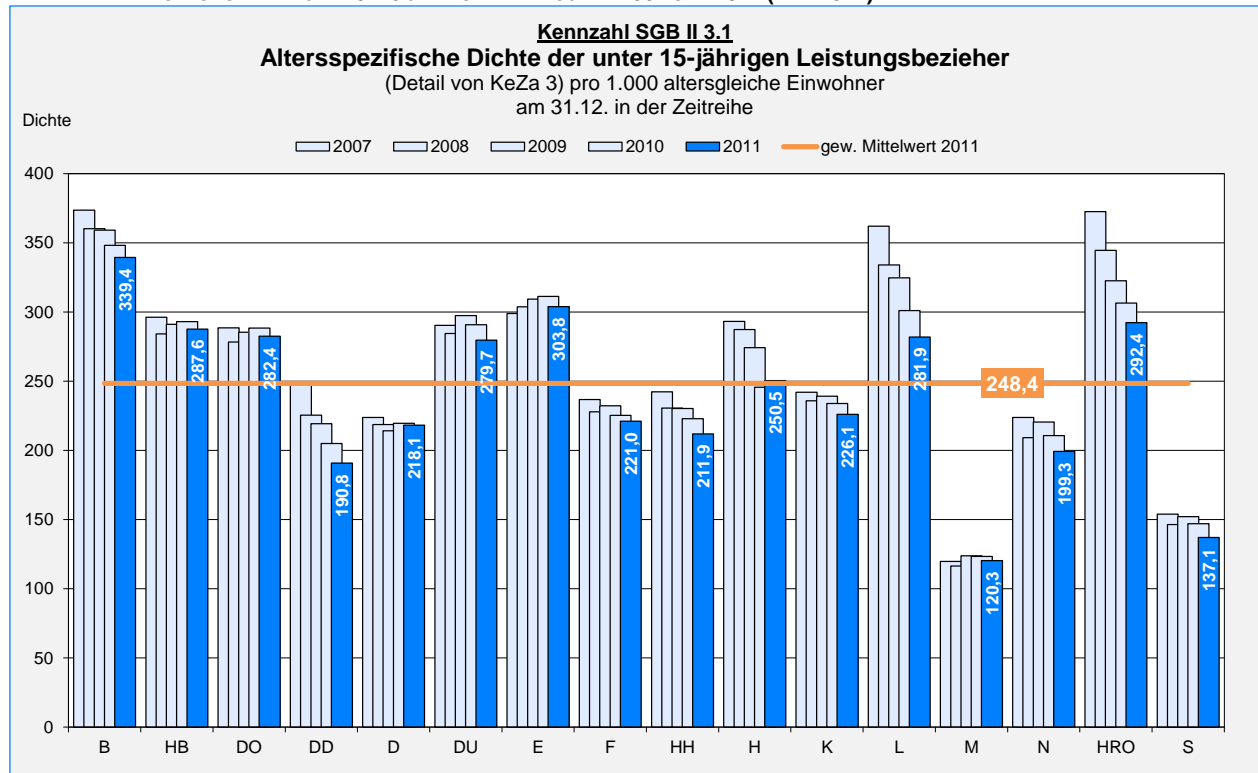
4.1.1. Die Entwicklung der unter 15-jährigen Leistungsbezieher

Die Entwicklung der Dichten von Kindern unter 15 Jahren, welche als Haushaltsangehörige in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, ist nach wie vor eng gekoppelt mit der Entwicklung der allgemeinen Dichten im SGB II. So ist die altersspezifische Dichte bei den nEf bis 15 Jahren am höchsten in *Berlin* und *Essen*, den Ruhrgebietsstädten *Dortmund, Duisburg* und *Bremen* sowie in *Leipzig* und *Rostock*.

Allerdings zeigen sich insbesondere in den ostdeutschen Städten *Leipzig* und *Rostock* ermutigende Entwicklungen: Hier ist die Dichte der Leistungsbezieher unter 15 Jahren in den vergangenen Jahren sehr deutlich zurück gegangen und liegt nunmehr in etwa auf dem Niveau der Ruhrgebiets-Städte, bei denen demgegenüber leider nur wenig Bewegung in diesem Bereich zu beobachten ist. Ein recht deutlicher Rückgang beim Leistungsbezug von Kindern im SGB II zeigen sich auch in *Dresden*.

Deutliche Rückgänge von Kindern im SGB II-Bezug in Leipzig und Rostock

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER DICHTEN 0-15 JÄHRIGE LB ZWISCHEN 2007 UND 2011 (KEZA 3.1.)



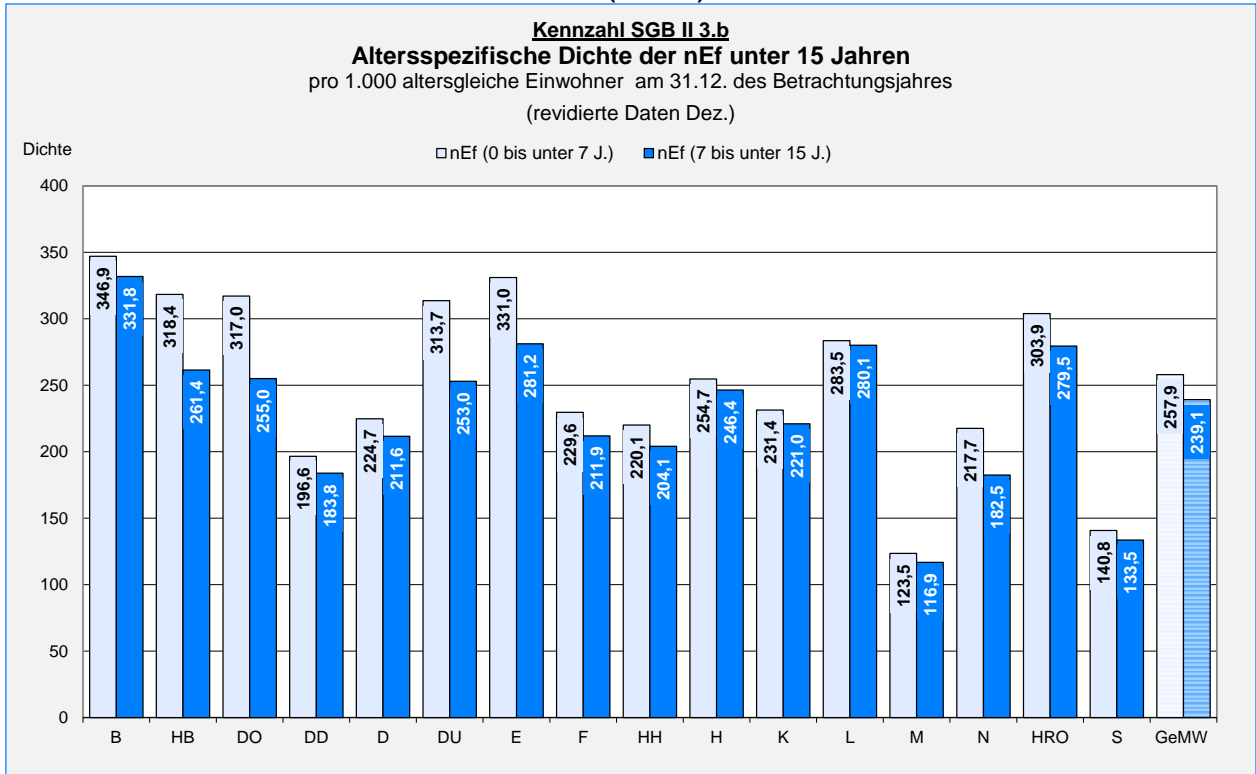
Bei der Betrachtung der Entwicklung in dieser Altersgruppe ist zu beachten, dass ab 2009 veränderte Bestimmungen beim Wohngeld („Kinderwohngeld“) zum Tragen kamen. Diese führten zu einem Ausscheiden zahlreicher Kinder aus dem Leistungsbezug SGB II, da nunmehr Anspruch auf eine vorrangige Leistung bestand.

Nach wie vor ist das Risiko jüngerer Kinder von 0 bis unter 7 Jahren, auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen zu sein, deutlich höher als das älterer Kindern von 7 bis unter 15 Jahren. Dies betrifft vor allem die Ruhrgebietsstädte *Dortmund*, *Duisburg* und *Essen*, aber auch *Bremen* und *Nürnberg*.

Hier dürften sich Unterschiede im Angebot an Kinderbetreuungsplätzen sowie unterschiedliche Strategien der Jobcenter bei der Beratung und Integration von Alleinerziehenden niederschlagen.

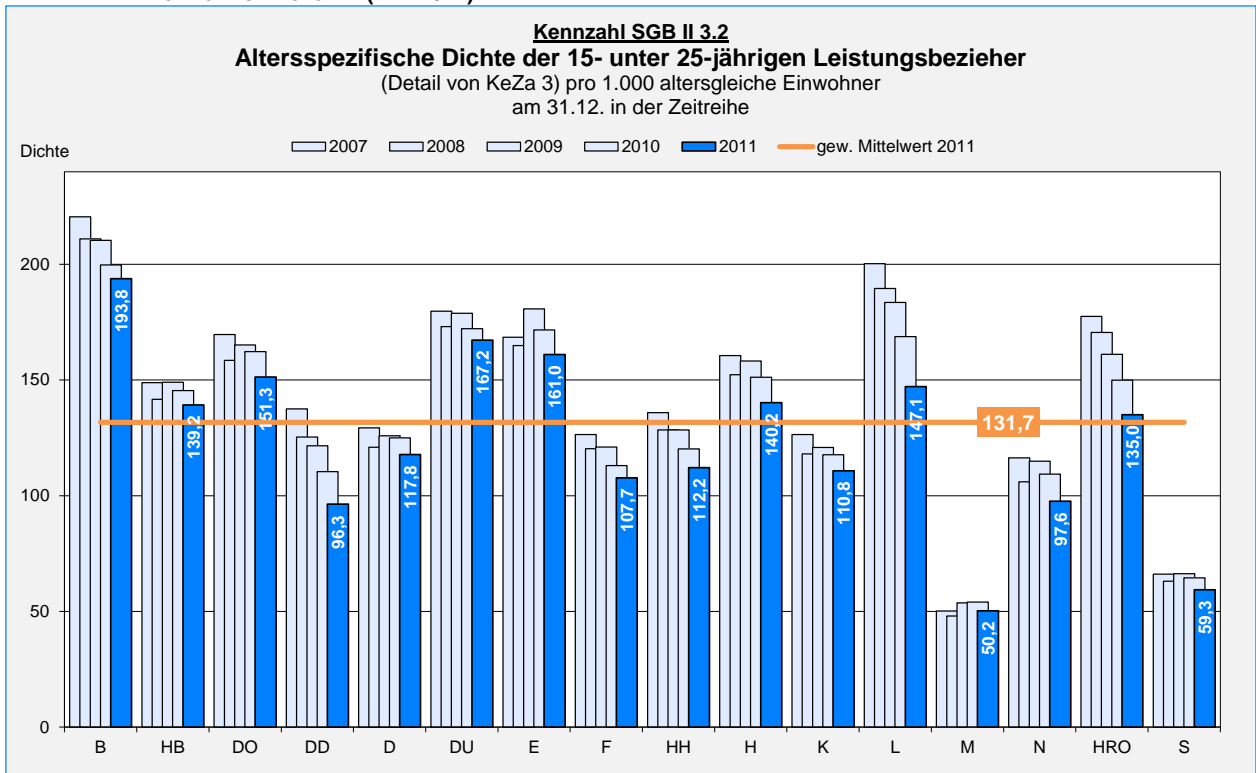
Höheres SGB II-Risiko für Kinder u7 in den Ruhrgebietsstädten, Bremen und Nürnberg

ABB. 8 ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER UNTER 15-JÄHRIGEN (KEZA 3B)



4.1.2. Die Entwicklung der anderen Altersgruppen

ABB. 9 ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER 15- UNTER 25-JÄHRIGEN LEISTUNGSBEZIEHER IM VERGLEICH ZUM VORJAHR (KEZA 3.2.)



Bei der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren fallen zunächst die sehr positiven Entwicklungen in den ostdeutschen Städten *Dresden*, *Leipzig* und *Rostock* auf, wo insbesondere in den letzten beiden Jahren sehr deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind. Aber auch für *Dortmund*, *Essen*, *Hannover* und *Nürnberg* ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang in den Dichten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit SGB II-Leistungsbezug festzustellen.

Überdurchschnittliche Dichten in dieser Altersgruppe weisen vor allem *Berlin*, die *Ruhrgebietsstädte* auf. Hier beziehen mehr als 150 von 1.000 jungen Menschen der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Auch in *Leipzig* liegt die Dichte in dieser Altersgruppe mit 147 über dem Durchschnitt. Den Höchstwert meldet auch hier *Berlin*, wo fast jeder Fünfte dieser Altersgruppe Grundsicherungsleistungen erhält.

Berlin: Jeder fünfte Jugendliche bis 25 Jahren erhält SGB II-Leistungen

Ältere Menschen über 50 Jahren haben schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt und damit ein höheres Risiko, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen zu müssen. Auf diese besondere Problemlage hat der Bund reagiert: Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, welches sich aktuell in der dritten Programmphase befindet und bis 2015 fortgeführt werden wird. Durch Verankerung vor Ort („regionale Beschäftigungspakte“) sowie eine intensive Beratung und Betreuung älterer Langzeitarbeitsloser beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt über zusätzliches Projektpersonal werden hier vielfach gute Erfolge erzielt.

Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ zur Verbesserung der Chancen Älterer SGB II-Bezieher

TABELLE 8: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER 50- BIS UNTER 55 UND 55 BIS UNTER 65 JÄHRIGEN LB IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Jahr	Definition	GeMW	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S																	
2010	Dichte 50-55	130	↓	173	↓	129	=	134	↓	129	↓	116	↓	124	↓	133	↓	107	↓	118	↓	146	↓	121	↓	171	↓	61	↓	101	↓	174	↓	80	↓
2011	Dichte 50-55	127	↓	170	↓	129	=	131	↓	119	↓	114	↓	121	↓	132	↓	103	↓	112	↓	141	↓	118	↓	165	↓	58	↓	97	↓	165	↓	77	↓
2010	Dichte 55-65	119	↓	147	=	113	↑	125	=	109	↑	119	↓	115	↓	116	↑	99	↓	116	↓	136	↓	117	↓	153	↓	65	↓	111	↓	148	↓	80	=
2011	Dichte 55-65	118	↓	147	=	114	↑	125	=	110	↑	118	↓	113	↓	118	↑	95	↓	112	↓	134	↓	115	↓	152	↓	63	↓	107	↓	143	↓	80	=

Die SGB II-Dichten in der Altersgruppe von 50 bis 55 Jahren sind in allen Städten des Kennzahlenvergleichs gesunken. Ein weniger klares Bild zeigt sich bei der Altersgruppe zwischen 55 und 65 Jahren, wo die Dichten insgesamt stagnieren, in einigen Städten minimal ab- in anderen dagegen geringfügig zunehmen.

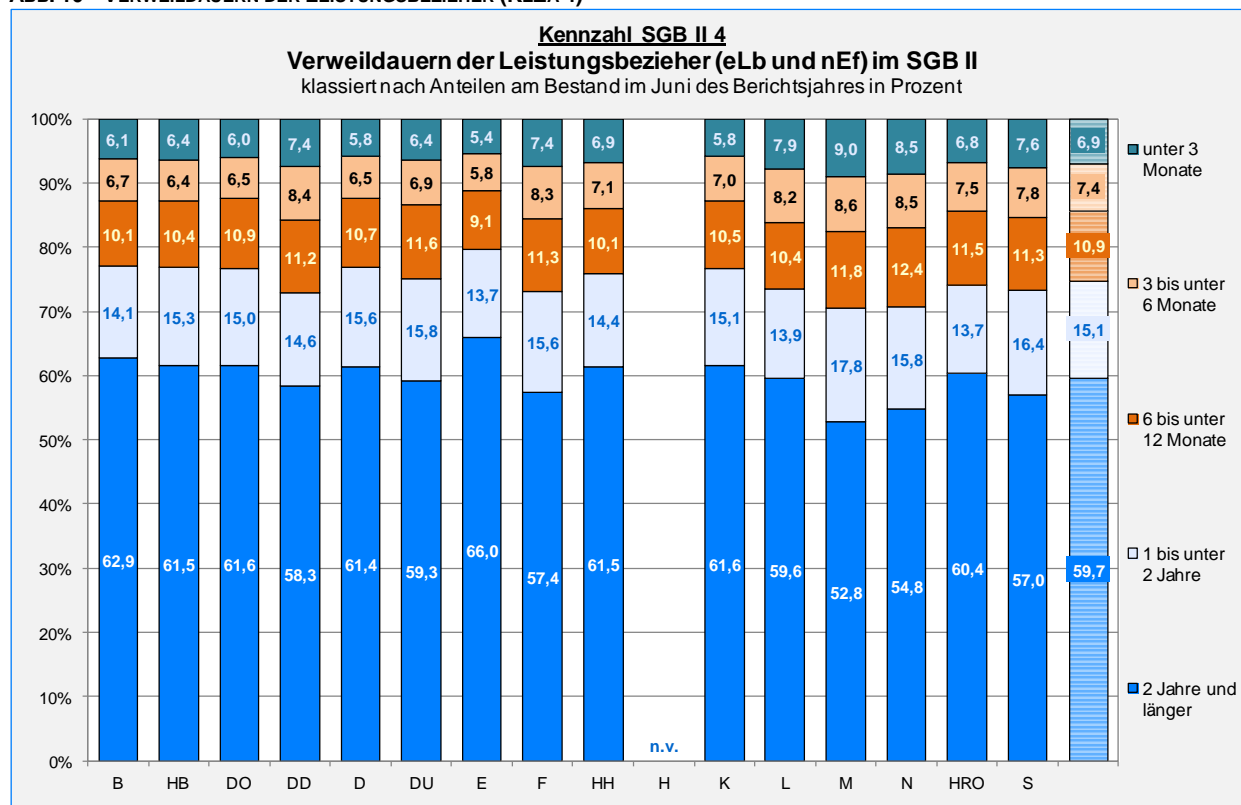
SGB II-Dichte der 50- bis 55-Jährigen in allen Städten gesunken

4.2. Dauer des Leistungsbezugs

Nach § 1 Abs. 2 SGB II sollen die Leistungen der Grundsicherung die Hilfebedürftigkeit möglichst vermeiden oder – wenn diese unvermeidbar ist – die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzen. Im Rahmen der bundesweiten Zielvereinbarungen und des bundesweiten Leistungsvergleichs verfolgen alle Jobcenter das Ziel der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug²¹ (§ 48b Abs. 3 SGB II).

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug als gemeinsames Ziel

ABB. 10 VERWEILDAUERN DER LEISTUNGSBEZIEHER (KEZA 4)



Die Dauer des Leistungsbezuges ist ein wichtiges strategisches Merkmal für die Kommunen: Im Berichtsjahr 2011 haben die großen Großstädte etwa 4,4 Milliarden € für die kommunalen SGB II-Leistungen (ohne § 16a SGB II) aufgewendet. Dies entspricht einem monatlichen Aufwand von rd. 370 Mio. €, welche allein die großen Großstädte jeden Monat für ihre Grundsicherungsaufgaben aufbringen müssen. Damit wird aber auch das Einsparpotenzial für die Kommunen deutlich, das darin liegt, die Verweildauer von Bedarfsgemeinschaften zu verkürzen, und sei es nur um durchschnittlich einen einzigen Monat. Dies kann z.B. durch schnellere Integration in Arbeit oder – am Anfang des Beratungsprozesses – durch schnellere Aktivierung und Vermittlung von Neuantragstellern geschehen. Schon aus fiskalischem Interesse kann den Kommunen die Organisation der Geschäftsprozesse in

Verringerung der Bezugsdauern bietet enormes Einsparpotenzial für die Kommunen

²¹ Langzeitleistungsbezieher oder kurz „LZB“ im Sinne des § 48 Abs. 3 SGB II sind erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (Quelle: BMAS unter <http://www.sgb2.info/node/1271>)

den Jobcentern daher nicht gleichgültig sein; sie wirkt sich direkt im kommunalen Haushalt aus.

Im Berichtsjahr 2011 beträgt der Anteil der Leistungsbezieher, die sich ein Jahr und länger im Leistungsbezug befinden 74,8 %. Im Jahr 2010 lag dieser Anteil noch bei 69,3 %. Insgesamt ist also ein deutlicher Anstieg der Bezugsdauern zu verzeichnen. Besorgnis erregend ist, dass der Anteil derjenigen Leistungsbezieher mit sehr langen Bezugsdauern von mehr als 2 Jahren kontinuierlich ansteigt: 2011 waren es 59,7 %.

Anteil der Langzeitbezieher steigt:

Die positive konjunkturelle Entwicklung kommt offenbar bei einem großen Teil der Leistungsbezieher im SGB II nicht an, d.h. sie können von den verbesserten Integrationschancen am Arbeitsmarkt nicht profitieren. Strukturell vollziehen sich bei insgesamt sinkenden Leistungsbezieher-Zahlen zwangsläufig Konzentrationsprozesse innerhalb der verbleibenden Personengruppe: Diejenigen mit besonders schlechten Integrationschancen verbleiben in der Betreuung der Jobcenter. Sie sind nur mit vergleichsweise hohem Beratungs- und Betreuungsaufwand „fit“ zu machen für den allgemeinen Arbeitsmarkt, z.B. durch Angebote der Qualifizierung oder (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, durch ausreichende und flexible Kinderbetreuungsangebote oder flankierende Beratungsangebote für Menschen mit gesundheitlichen und psychischen Einschränkungen oder Suchterkrankungen.

2011 fast zwei Drittel länger als 1 Jahr im Bezug SGB II

Anteil der schwer zu vermittelnden eLb steigt

Gerade bei den Konzepten zur Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug ist eine kluge Verzahnung von kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II und Eingliederungsmitteln des Bundes von besonderer Bedeutung. Ihre Bedeutung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

4.3. Strukturmerkmal Geschlecht / Alleinerziehende BG

Die geschlechtsspezifische Betroffenheit von SGB II-Leistungsbezug unterscheidet sich nur geringfügig: Im Mittel der Städte im Kennzahlenvergleich liegt die Dichte der männlichen Leistungsbezieher mit 150 pro 1.000 männliche Einwohner genauso hoch wie die der weiblichen. Allerdings zeigen sich durchaus Unterschiede zwischen den Städten, wobei in vielen Städten die Dichte der weiblichen SGB II-Bezieher deutlich höher ausfällt als die der männlichen.

Risiko des SGB II-Bezuges für Frauen geringfügig höher

Hier dürften sich die immer noch geltenden Muster weiblicher Erwerbsbeteiligung und der Verteilung von Kinder- und Familienarbeit bemerkbar machen. So sind nahezu alle Alleinerziehenden weiblichen Geschlechts. Gleichzeitig wirkt sich das Merkmal alleinerziehend, insbesondere bei geringem Qualifikationsniveau der Betroffenen, negativ auf

die Chancen am Arbeitsmarkt aus. Hier kommt erschwerend hinzu, dass der Anreiz, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen wegen geringer Verdienstmöglichkeiten nur sehr schwach ist. Der Mangel an Kinderbetreuungsleistungen mag in vielen Kommunen erschwerend hinzu kommen, ist aber nur ein Faktor unter vielen in diesem Feld.

ABB. 11: GESCHLECHTSSPEZIFISCHE DICHTEN DER SGB II-LEISTUNGSEMPFÄNGER (KEZA 3.A.)

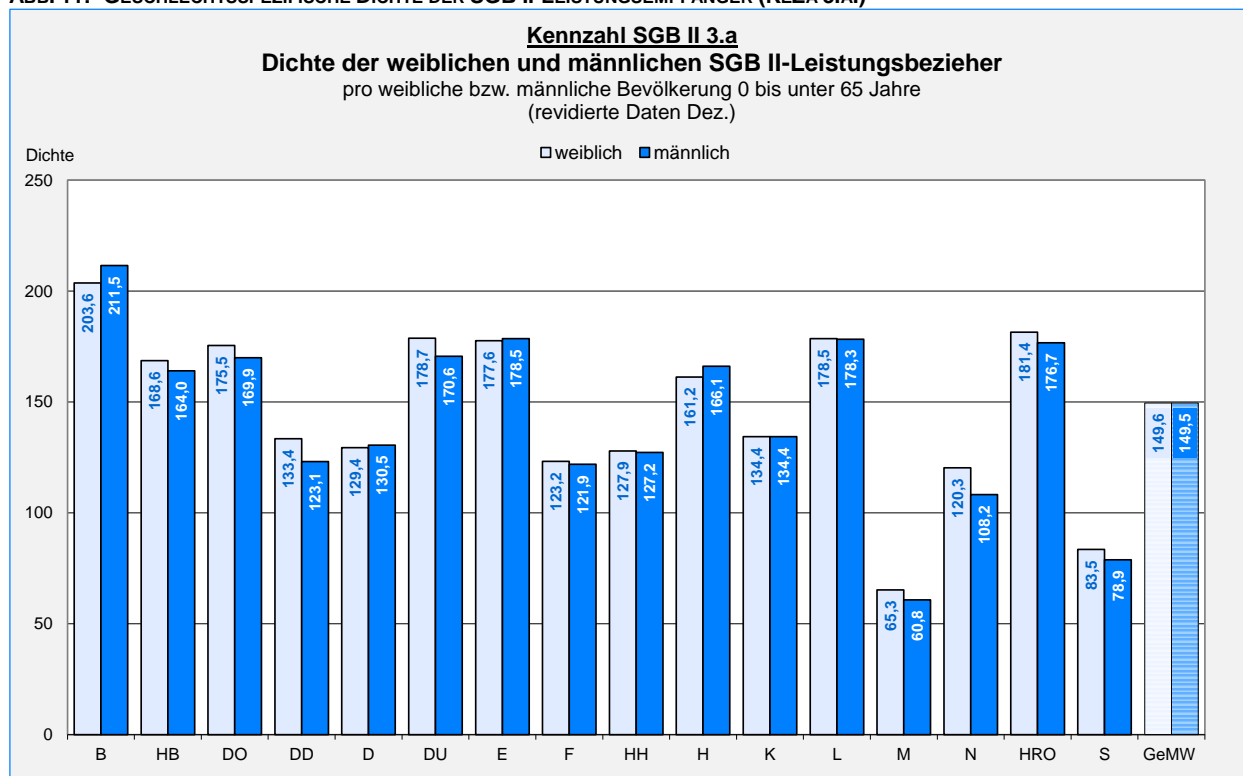
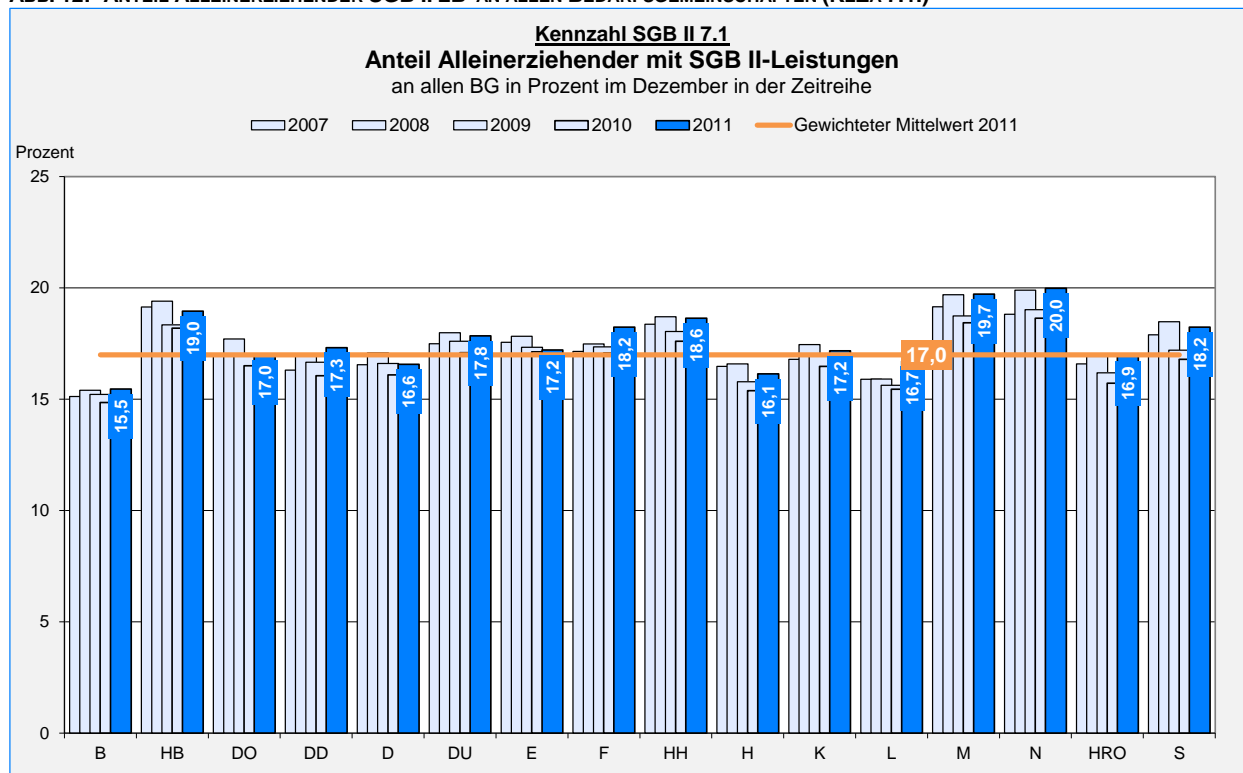


TABELLE 9: VERÄNDERUNGEN DER GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN DICHTEN

Jahr	KeZa	Definition	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
2010	3a	Dichte Frauen	209	172	180	139	132	186	182	127	136	164	140	190	68	128	191	89	159
2011			204	169	175	133	129	179	178	123	128	161	134	179	65	120	181	84	150
2010	3a	Dichte Männer	218	170	177	137	134	177	182	127	135	172	140	192	65	118	190	85	160
2011			211	164	170	123	131	171	179	122	127	166	134	178	61	108	177	79	150

Es zeigt sich, dass die mittlere Dichte der Männer gegenüber dem Vorjahr von 160 auf 150 pro 1.000 männliche Einwohner abgenommen hat, die mittlere Dichte bei den Frauen hat sich fast um den gleichen Wert von 159 auf 150 pro 1.000 weibliche Einwohner verringert. In der Gesamtschau haben die Geschlechter somit in etwa in gleichem Maße von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitiert. Allerdings verläuft die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Dichten zwischen den Großstädten im Benchmarking durchaus unterschiedlich wie die o.a Tabelle 9 zeigt.

ABB. 12: ANTEIL ALLEINERZIEHENDER SGB II LB AN ALLEN BEDARFGEMEINSCHAFTEN (KEZA 7.1.)



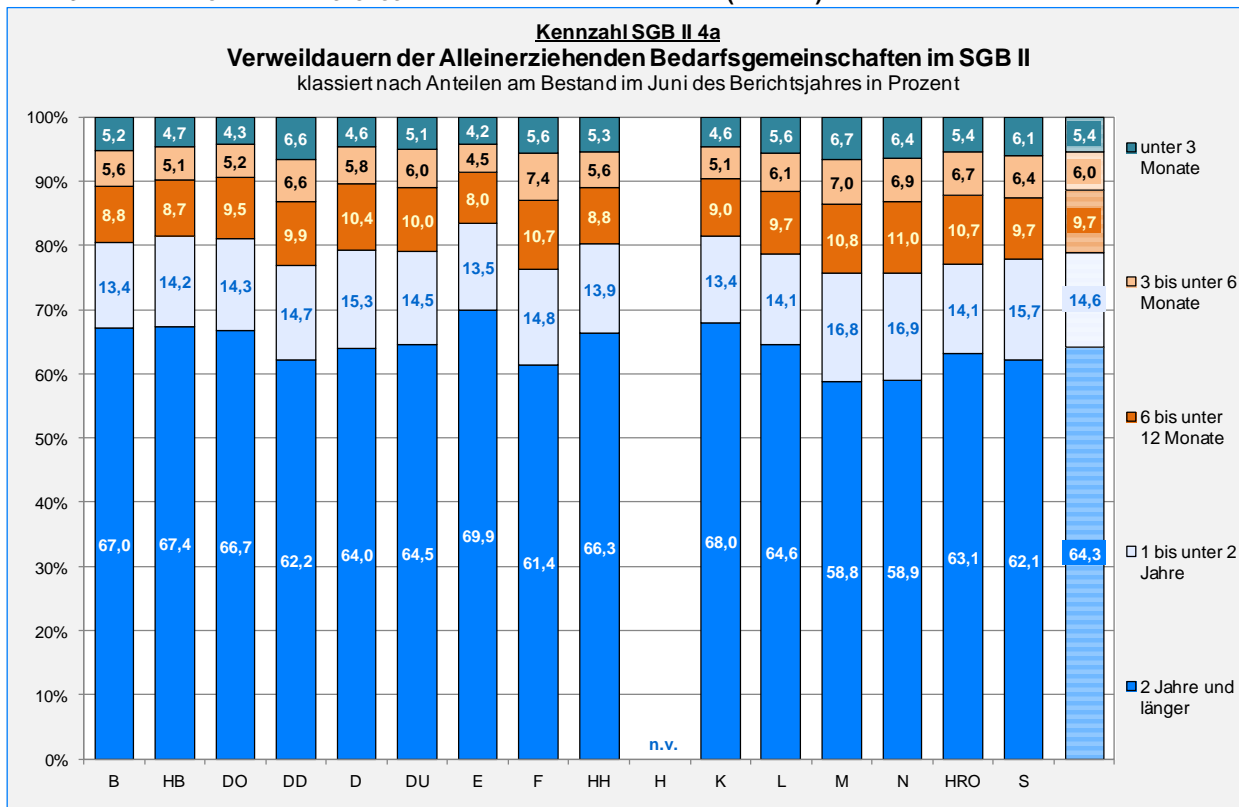
Der Anteil Alleinerziehender an allen Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug liegt bei durchschnittlich 17 %. Die Unterschiede zwischen den Großstädten des Kennzahlenvergleichs sind dabei nur geringfügig. Besonders hohe Anteile Alleinerziehender finden sich in *Bremen* sowie in *München* und vor allem *Nürnberg* (Höchstwert mit 20 %). Hingegen weisen *Berlin*, *Hannover* und *Leipzig* vergleichsweise geringe Anteile Alleinerziehender auf (alle unter 17 %).

Hohe Anteile Alleinerziehender in Bremen, München und Nürnberg

Bei insgesamt sinkender Zahl von Bedarfsgemeinschaften ist die Zahl der Alleinerziehenden-BG gegenüber dem Vorjahr unterdurchschnittlich zurückgegangen: 159.000 Bedarfsgemeinschaften hatten im Dezember 2010 einen allein erziehenden Haushaltsvorstand, im Dezember 2011 waren es 157.000. Das entspricht einem Rückgang um 1,3 %. Im gleichen Zeitraum sind die Bedarfsgemeinschaften in den Großstädten des Kennzahlenvergleichs um – 2,8 % von 952.000 BG in 2010 auf 925.000 BG in 2011 zurückgegangen. Offenbar handelt es sich bei den Alleinerziehenden um einen Personenkreis innerhalb des SGB II, der nur unterdurchschnittlich von den positiven Entwicklungen im Bereich SGB II profitieren konnte. Im Ergebnis nimmt der Anteil Alleinerziehender unter den Leistungsbeziehern zu.

Anzahl der Alleinerziehenden-BG geht langsamer zurück als der Durchschnitt

ABB. 13 VERWEILDAUERN DER LEISTUNGSBEZIEHENDEN ALLEINERZIEHENDEN (KEZA 4A)



Eine Analyse der Verweildauern Alleinerziehender im Leistungsbezug zeigt, dass Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender etwas stärker zu langfristigem Leistungsbezug tendieren: Während der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit einer Bezugsdauer von einem Jahr und länger allgemein 74,8 % beträgt, liegt der entsprechende Anteil bei den Alleinerziehenden um 4 Prozentpunkte höher bei 78,9 %. Der Status alleinerziehend ist ein Faktor unter vielen anderen, der eine langfristige Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen begründen kann.

Alleinerziehende verbleiben länger im Leistungsbezug als andere Kundengruppen

TABELLE 10: LANGZEITBEZUG GESAMT IM VERGLEICH ZU LANGZEITBEZUG ALLEINERZIEHENDE

Jahr	KeZa	Definition	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
2011	4/4a	Differenz in Prozentpunkten	4,2	5,9	5,1	3,8	2,6	5,2	3,9	4,0	4,8		6,3	5,0	6,0	4,1	2,7	5,1	4,6
2011	4	Langzeitbezug	62,9	61,5	61,6	58,3	61,4	59,3	66,0	57,4	61,5		61,6	59,6	52,8	54,8	60,4	57,0	59,7
2011	4a	Langzeitbezug Alleinerziehende	67,0	67,4	66,7	62,2	64,0	64,5	69,9	61,4	66,3		68,0	64,6	58,8	58,9	63,1	62,1	64,3

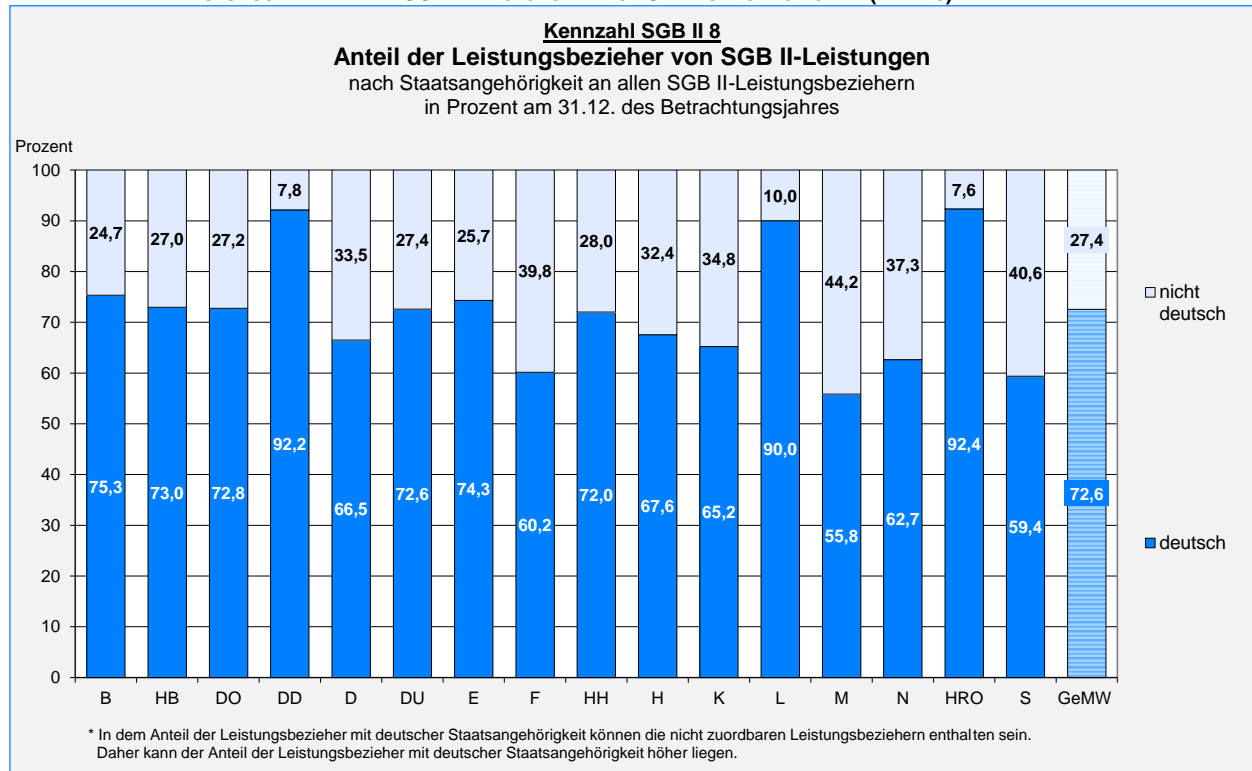
Ein deutlich höheres Risiko Alleinerziehender von langfristigem Leistungsbezug über 2 Jahren betroffen zu sein, zeigt sich dabei in *Bremen*, *Köln* und *München*. Ein nur leicht erhöhtes Risiko weisen dagegen *Düsseldorf* und *Rostock* auf.

4.4. Merkmal Staatsangehörigkeit

Betrachtet man die Verteilung der Leistungsbezieher im SGB II-Bezug nach Staatsangehörigkeit, zeigt sich zunächst, dass etwas mehr als ein Viertel aller SGB II-Bezieher nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Dieser Anteil fällt wesentlich geringer in den ostdeutschen Städten *Dresden, Leipzig* und *Rostock* aus, wo er bei unter 10 % liegt.

Drei Viertel der SGB II-Bezieher deutsche Staatsangehörige

ABB. 14: ANTEIL LEISTUNGSBEZIEHER MIT SGB II-LEISTUNGEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT (KEZA 8)



Bei allen Kennzahlen zum Merkmal Staatsangehörigkeit muss bedacht werden, dass hier nicht der Migrationshintergrund der Leistungsbezieher abgebildet wird, sondern allein das Merkmal deutsch versus nicht-deutsch. Die Leistungsbezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit, die einen Migrationshintergrund aufweisen werden hier nicht sichtbar.

Nicht die Staatsangehörigkeit bewirkt jedoch schlechtere Chancen und ein höheres Risiko, auf Transferleistungen angewiesen zu sein, sondern mit dem Migrationshintergrund in Zusammenhang stehende Faktoren wie Diskriminierung bei der Job- oder Ausbildungssuche, Einschränkungen bei der schulischen und beruflichen Qualifikation oder bei berufsbezogenen deutschen Sprachkompetenzen mit den entsprechend geringeren Verdienstmöglichkeiten

Migrationshintergrund erhöht Risiko des SGB II-Leistungsbezugs

ABB. 15: DICHTEN DER DEUTSCHEN UND NICHTDEUTSCHEN HILFEEMPFFÄNGER (KEZA 9)

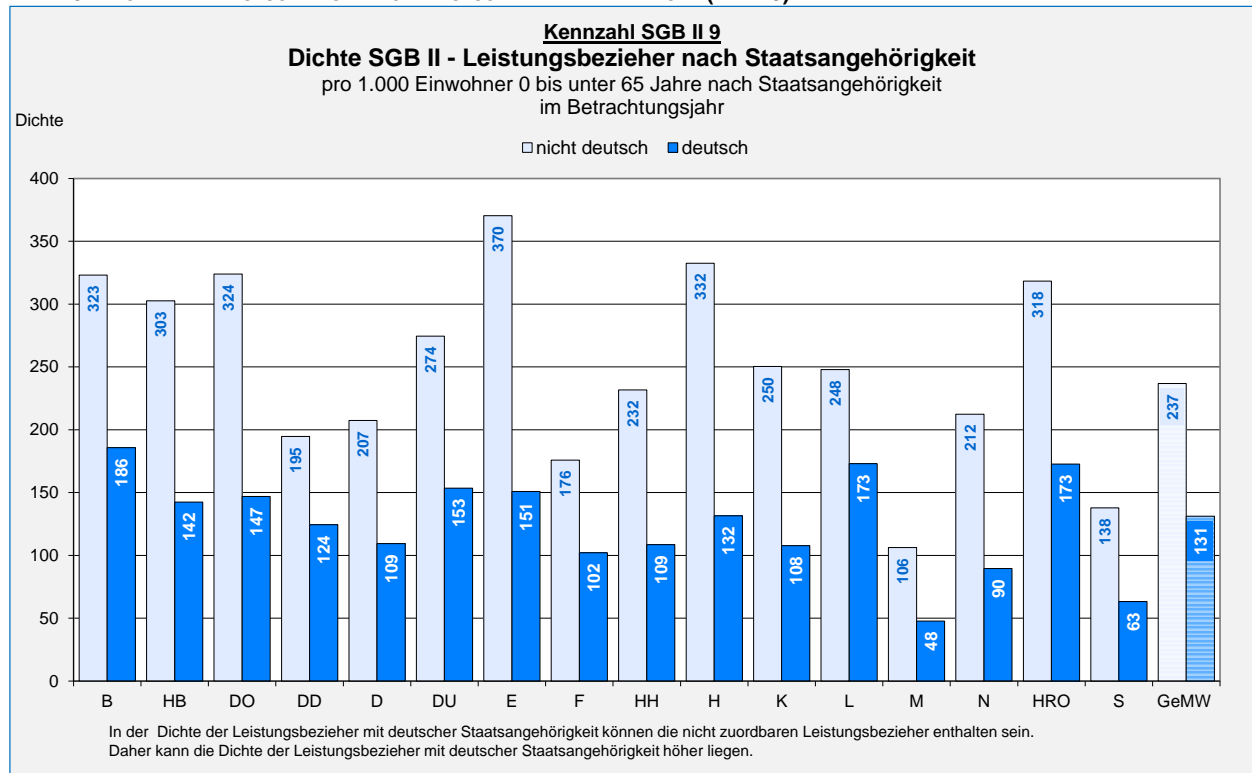


TABELLE 11: VERÄNDERUNGSRATEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT 2009/2010

Jahr	KeZa	Definition	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
2010	9	Dichte Deutsche	192	147	151	134	112	159	155	107	116	137	112	186	51	97	184	67	137
2011			186	142	147	124	109	153	151	102	109	132	108	173	48	90	173	63	131
2010	9	Dichte Nicht-Deutsche	334	311	343	202	212	289	378	182	242	335	265	269	113	231	349	152	247
2011			323	303	324	195	207	274	370	176	232	332	250	248	106	212	318	138	237

Die SGB II-Dichten differenziert nach der Staatsangehörigkeit zeigen die Folgen der Benachteiligung Nicht-Deutscher in eklatanter Weise: So ist das Risiko, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, innerhalb der nicht-deutschen Bevölkerung deutlich höher als innerhalb der deutschen Bevölkerung: Während die Dichte innerhalb der deutschen Bevölkerung 131 auf 1.000 deutsche Einwohner beträgt, sind es bei den nicht-deutschen Leistungsbezieher 237 von 1.000 Einwohnern.

In beiden Teilgruppen sind die Dichten jedoch im Vorjahresvergleich recht deutlich zurückgegangen, und zwar um 4,4 % bei den Deutschen und 4 % bei den Nicht-Deutschen. Das heißt, auch die nicht-deutschen Leistungsbezieher konnten von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren.

Nicht-deutsche eLb profitieren auch von positiven Entwicklungen

5. Ausgaben für kommunale Leistungen nach dem SGB II

Nachfolgend werden Sachstand und Entwicklung bei denjenigen Ausgaben analysiert, die nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in die Kostenträgerschaft der Kommunen fallen. Insbesondere durch die Neuaufnahme der so genannten Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach §§ 28 ff. in den Aufgabenkatalog des SGB II, aber auch durch verschiedene kleinere Korrekturen wie die Neuordnung der Leistungen für die zentrale Warmwasseraufbereitung zu den Kosten der Unterkunft, haben sich Veränderungen am Aufgabenspektrum der Kommunen ergeben.

Rechtsänderungen bewirken verändertes Aufgabenspektrum der Kommunen in 2011

Bei der Analyse und Bewertung, wie sich diese Veränderungen der kommunalen Aufgaben auf die kommunalen Haushalte auswirken, sind zusätzlich die Zahlungsströme von Bund und ggf. Ländern zu berücksichtigen, die die kommunale Kostenbelastung ganz oder teilweise ausgleichen sollen. Dies wird weiter unten im Kapitel 5.3 näher beleuchtet werden.

Die Kommunen trugen in 2011 die Kosten für:

- ▣ Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 sowie § 27 Abs. 3 SGB SGB II (KdU),
- ▣ kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II,
- ▣ einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3, Nr. 1 und 2 SGB II (Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausstattungen für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt),
- ▣ Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach §§ 28 ff. SGB II

Die Kosten der Unterkunft umfassen nunmehr auch die Bedarfe für die Aufbereitung von Warmwasser. Bei dezentraler Warmwasseraufbereitung ist ein Mehrbedarf nach § 21 Abs. 7 SGB II anzuerkennen, welcher direkt vom Bund getragen wird; bei zentraler Warmwasseraufbereitung entstehen hingegen kommunale Mehrkosten.²²

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten sind jetzt Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes, welches nicht Bestandteil dieses Berichtes ist. Bei der Bewertung der Entwicklung der kommunalen Ausgaben für einmalige Leistungen ist jedoch zu beachten, dass die Position Klassenfahrten bei den Ausgaben bis 2010 enthalten, ab 2011 jedoch ausgegliedert und in das BuT-Paket überführt ist. Wie bereits in den Vorjahren, bleiben auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in diesem Bericht außen vor.

²² Zum Ausgleich dieser Mehrkosten erhalten die Kommunen eine um 1,9 % erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU (s. hierzu Tabelle 17 Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft 2011 auf Seite 56)

Die Leistungen nach § 24 Abs. 3, Nr. 3 SGB II – Kosten für orthopädische Schuhe etc. – fallen ab 2011 nicht den Kommunen anheim, sondern sind Teil der Bundesleistungen.

In die alleinige Kostenträgerschaft des Bundes fallen hingegen:

- ▣ Regelleistungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
- ▣ Mehrbedarf für Schwangere, Alleinerziehende, Schwerbehinderte und bei krankheitsbedingt kostenaufwändiger Ernährung (§ 21 SGB II),
- ▣ Zuschuss zu Beiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung (§ 26 SGB II)

Der befristete Zuschlag zu den Regelleistungen nach Bezug von Arbeitslosengeld I ist zum 1.1.2011 entfallen. Ebenso endete die Versicherungspflicht für Leistungsempfänger in der gesetzlichen Rentenversicherung. Beide Leistungen mindern die Gesamtaufwendungen des Bundes wie auch die Aufwendungen insgesamt. Bei der Interpretation von Kennzahlen, welche z.B. die prozentualen Anteile an den Gesamtaufwendungen abbilden, ist zu beachten, dass sich die Bezugsgröße (= „Nenner“) durch den Wegfall der vorgenannten Leistungen verringert.

5.1. Kommunale Ausgaben

Der nachfolgenden Tabelle 12 kann entnommen werden, in welcher Höhe die kommunalen Ausgaben nach dem SGB II die jeweiligen städtischen Haushalte der am Benchmarking beteiligten großen Großstädte belastet haben.

Wie bereits im Vorjahr wird dabei auf eine Darstellung der Ausgaben, welche die Städte für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – Leistungen der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, der psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung – aufgewendet haben, verzichtet. Da die Kommunen diese Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge allen ihren Bürgerinnen und Bürgern und nicht nur denjenigen mit Bezug von SGB II-Leistungen zur Verfügung stellen, zeigen sich in der Praxis nach wie vor erhebliche Erfassungs- und Abgrenzungsprobleme. Die Validität und Aussagekraft der erhobenen Daten wäre stark eingeschränkt. Die großen Großstädte haben sich daher dafür entschieden, diese Leistungen bei der Kostenbetrachtung im Kennzahlenvergleich außen vor zu lassen.

Ausgaben für § 16a-Leistungen nach wie vor nicht sinnvoll abbildbar

TABELLE 12: KOMMUNALE AUSGABEN, ABSOLUTE HÖHE

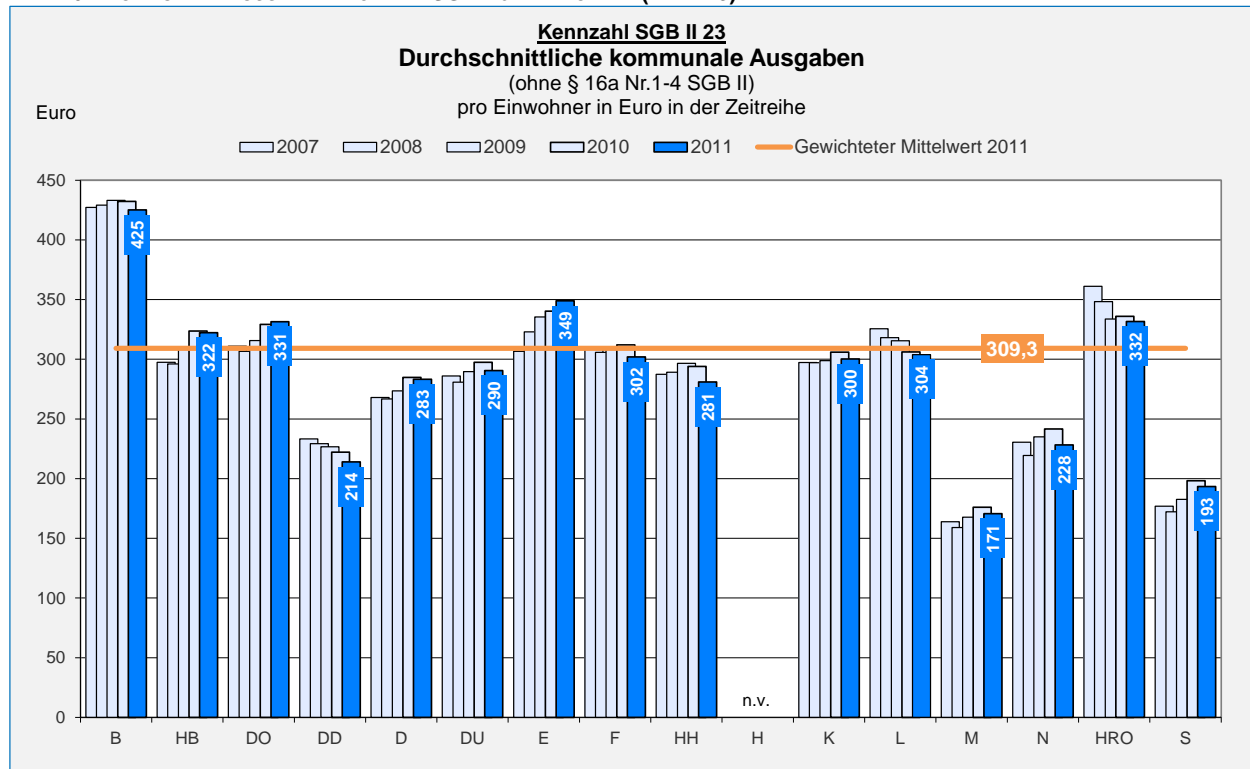
Stadt	Kommunale Ausgaben nach SGB II (ohne § 16a Nr.1-4) der SGB II - Leistungen in Euro (brutto), kumulierte Jahressumme
B	1.457.006.762 €
HB	175.831.691 €
DO	191.612.395 €
DD	112.104.155 €
D	170.896.583 €
DU	141.413.807 €
E	199.031.064 €
F	201.430.619 €
HH	494.443.289 €
H	n.v.
K	305.172.135 €
L	161.649.811 €
M	240.798.389 €
N	114.926.607 €
HRO	67.019.480 €
S	110.811.546 €
Gesamtsumme	4.144.148.333 €

Auch in 2011 können die Daten aus *Hannover* nicht in der für den Kennzahlenvergleich notwendigen Form ermittelt werden, da sie nur bezogen auf die Region Hannover als Träger des JC verfügbar sind, nicht aber gesondert für die *Landeshauptstadt Hannover* vorliegen.

Der Vergleich mit der Vorjahressumme (2010: 4.187.915.846 €) zeigt, dass die kommunalen Gesamtausgaben insgesamt um 44 Mio. € zurück gegangen sind. Das ist schlüssig mit Blick auf die Tatsache, dass auch die Zahl der Leistungsbezieher in 2011 abgenommen hat. Allerdings fällt der Rückgang der kommunalen Gesamtausgaben geringer aus, als man angesichts der Rückgänge der Hilfebedürftigkeit im Bereich SGB II erwarten dürfte. Die Gründe hierfür werden in diesem Kapitel noch eingehend thematisiert werden.

Die nachfolgende Abbildung 17 setzt die kommunalen Ausgaben in ein Größenverhältnis zur Einwohnerzahl und ermöglicht so den direkten Vergleich der Kostenbelastung der Großstädte untereinander.

ABB. 16: KOMMUNALE AUSGABEN NACH DEM SGB II JE EINWOHNER (KEZA 23)

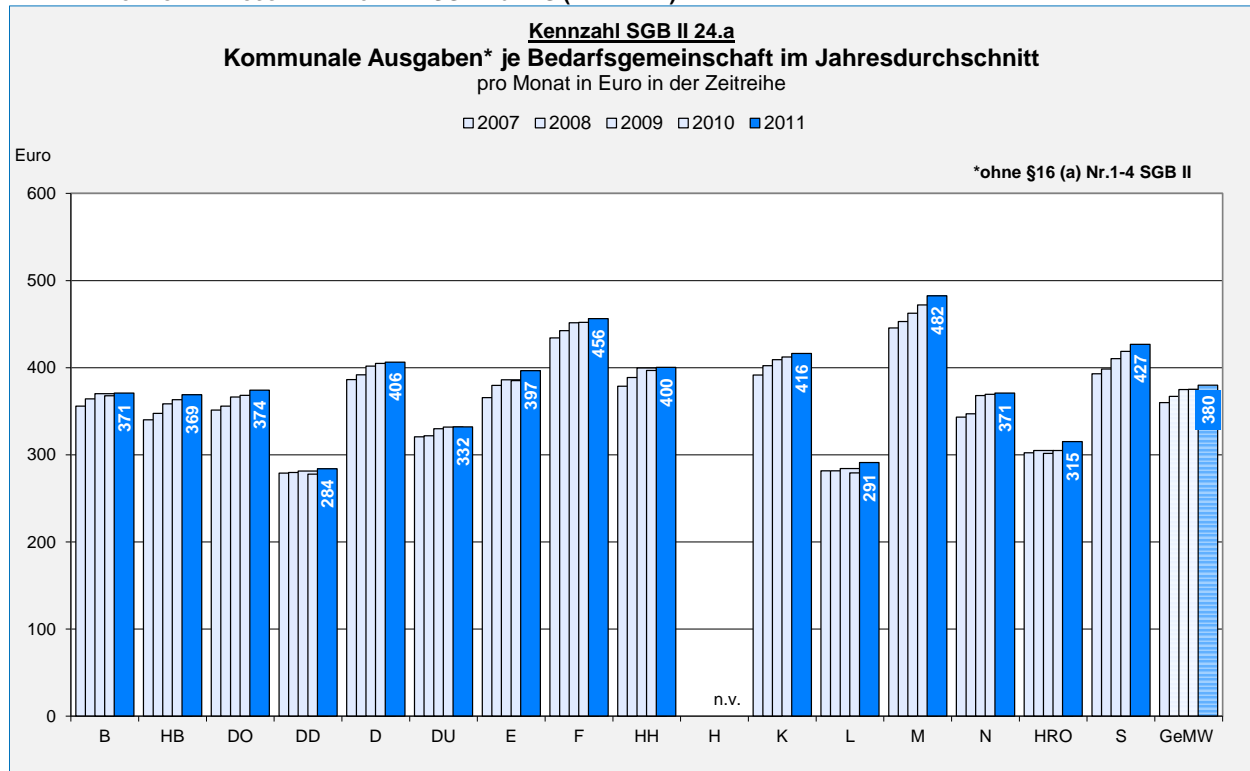


In fast allen Großstädten sind die kommunalen Ausgaben pro Einwohner in 2011 gegenüber den Vorjahren mehr oder weniger deutlich zurückgegangen, besonders stark in *Hamburg* und *Nürnberg*, und auch *Berlin*, *Duisburg* und *Köln* melden merkliche Entlastungen. Anstiege bei der kommunalen Kostenbelastung pro Einwohner sind demgegenüber für *Dortmund* und *Essen* zu vermelden.

Hier dürften sich verschiedene Entwicklungen und Einflussfaktoren überlagern. Zunächst steht die Frage im Raum, wie sich die konjunkturbedingten Rückgänge bei den Leistungsbeziehern auf deren Struktur ausgewirkt haben. Sind ggf. die „teuren“ Fälle eher im Leistungsbezug verblieben? Erste Aufschlüsse darüber liefert die nachfolgende Abbildung 17.

Kommunale Ausgaben SGB II pro Einwohner gesunken

ABB. 17: KOMMUNALE AUSGABEN NACH DEM SGB II JE BG (KEZA 24.A)



Es zeigt sich, dass bei tendenziell sinkenden kommunalen Ausgaben pro Einwohner, die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft in allen Städten des Kennzahlenvergleichs angestiegen sind. Hier schlagen sich auch die höheren Ausgaben durch den neuen Bedarf für die Warmwasseraufbereitung nieder. Die Gesamtentwicklung kann damit wie folgt beschrieben werden: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nimmt in allen Städten konjunkturell bedingt ab, es verbleiben aber vermehrt diejenigen Bedarfsgemeinschaften, welche kommunale Kosten verursachen. Dies ist bedingt durch die geltenden Anrechnungsregeln, die bewirken, dass z.B. Erwerbseinkommen zunächst auf die Regelleistung und erst nachrangig auf die – kommunal zu tragenden – KdU anzurechnen sind. Die zunehmende Zahl von „Ergänzern“ kommt damit dem Bund zu Gute.

Verbleibende Fälle teurer für die Kommunen

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass vermehrt diejenigen Leistungsbezieher im Bezug verbleiben, die wegen verschiedener Problemlagen nur geringe Chancen am Arbeitsmarkt haben, während arbeitsmarktnahe Personen nunmehr Arbeit finden bzw. ihre Einkommenssituation verbessern können (z.B. durch Aufstockung Teilzeitbeschäftigung) und im besten Falle ganz aus dem Bezug heraus fallen. Im Ergebnis kommt es zu Konzentrationsprozessen von Bedarfsgemeinschaften, die für die Kommunen „teuer“ sind.

Verbleibende Fälle immer schwerer zu integrieren

Die Entwicklung der kommunalen Kosten kann der folgenden Tabelle entnommen werden, welche die beiden Kennzahlen „kommunale Ausgaben je Einwohner“ und „kommunale Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft“ als Zeitreihe darstellt.

TABELLE 13: AUSGABEN JE EW, AUSGABEN JE BG SOWIE VERÄNDERUNGEN

Jahr	KeZa	Definition	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
2011		Kommunale Ausgaben je EW	425	322	331	214	283	290	349	302	281	300	304	171	228	332	193	309
2010			432	324	329	222	285	297	340	312	294	306	306	176	242	336	198	315
2009	23		433	310	316	227	274	290	336	309	297	299	315	168	235	334	183	312
2008			429	296	307	229	267	281	323	306	289	297	318	159	219	348	172	306
2007			427	297	311	233	268	286	307	309	287	297	326	164	230	361	177	307
2007/2011 in Euro			-2	25	20	-19	15	4	42	-7	-6	3	-22	7	-2	-30	16	2
2011		Kommunale Ausgaben (*ohne §16a Nr.1-4 SGB II) pro Monat	371	369	374	284	406	332	397	456	400	416	291	482	371	315	427	380
2010			368	363	368	278	405	332	385	452	397	412	279	472	369	305	419	375
2009	24		370	359	366	281	402	330	386	452	400	409	284	463	368	302	410	375
2008			364	347	356	280	392	322	380	443	389	402	282	453	347	305	398	367
2007			356	340	352	279	386	321	366	434	379	392	282	446	343	302	393	360
2007/2011 in Euro			15	29	23	5	20	12	31	22	22	25	10	37	28	13	34	20
2011	1	Dichte eLb + nEf Dez 2011	208	166	173	128	130	175	178	123	128	134	178	63	114	179	81	150

Veränderung der jährlichen Ausgaben je EW zwischen 2008 und 2011

Nach einem Anstieg der Kostenbelastung je EW in den Jahren 2009 bis 2010 in den meisten Städten des Kennzahlenvergleichs, verläuft die Entwicklung ab 2011 recht unterschiedlich:

In *Dresden*, *Leipzig* und *Rostock* sind deutliche Rückgänge der kommunalen Kosten pro Einwohner über den Gesamtzeitraum 2007 bis 2011 zu verzeichnen. Bei allen steigen die Einwohner- und sinken die BG-Zahlen. Demgegenüber hat sich die Kostensituation in *Düsseldorf*, *München*, *Dortmund*, *Essen* und *Bremen* anders als etwa in *Frankfurt* und *Köln* noch nicht wieder auf dem Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 eingependelt. Bei diesen Städten setzt sich damit die steigende Kostenbelastung pro Einwohner der Vorjahre fort.

Der starke Kostenanstieg in *Stuttgart* gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 ist auch bedingt durch die Umstellung der Zählweise bei den Einwohnern in 2010. Die Auswirkungen der veränderten Zurechnung des Merkmals „Zweitwohnsitz“ (s. Vorjahresbericht) bewirkten nämlich einen Sprung „nach unten“ von 2009 auf 2010, dürften sich in 2011 aber nicht mehr bemerkbar machen.

Bei der kommunalen Kostenbelastung pro Einwohner dürften sich verschiedene Entwicklungen überlagern: Entwicklung des Verhältnisses von Einwohner- und Leistungsbezieherzahlen, aber auch Veränderungen in der Struktur der verbleibenden Bedarfsgemeinschaften. So macht sich in *München* bei deutlich steigenden Einwohner- und sinkenden Leistungsbezieherzahlen die Tatsache kostenmäßig bemerkbar, dass auf

Kommunale Ausgaben je Einwohner gehen zurück

Grund des hohen Mietniveaus vermehrt Bedarfsgemeinschaften mit ausschließlich KdU-Bezug („KdU-BG“) im Leistungsbezug verbleiben.

Veränderungen der Ausgaben je BG und Monat

Die stärksten Anstiege der kommunalen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft sind in *Dortmund*, *Bremen* sowie in den süddeutschen Großstädten *München*, *Nürnberg* und *Stuttgart* zu verzeichnen (alle mit Zuwächsen pro BG zwischen 5 und 7 %). Zumindest bei den letzteren würde das die These von der steigenden Konzentration von „KdU-BG“ stützen.

Vergleichsweise moderat, nämlich nur um 1,8 % sind die kommunalen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft im Betrachtungszeitraum in *Berlin* angestiegen, und zwar von 364 auf 371 € pro BG und Monat. In den sonstigen Städten ist die Kostenbelastung pro Bedarfsgemeinschaften aus kommunaler Sicht zwischen 3 und 4 % angestiegen.

Kommunale Ausgaben pro BG nehmen zu

In der Gesamtschau über alle Teilnehmer des Kennzahlenvergleichs sind die kommunalen Kosten pro BG und Monat im Gesamtzeitraum 2008 bis 2011 um 4,55 % angestiegen. Alles in allem werden bei positiver Entwicklung der Hilfebedürftigkeit die verbleibenden Bedarfsgemeinschaften teurer für die Städte.

Niveauunterschiede der Ausgaben je BG

Wie bereits in den Vorjahren sind in *München* und *Stuttgart*, den Großstädten mit der geringsten kommunalen Kostenbelastung pro Kopf (171 bzw. 193 €, GMW 2011: 309 €) die aus kommunaler Sicht teuersten Fälle zu verzeichnen: Ein Fall kostet in *München* 482 €, in *Stuttgart* 427 € pro Monat, während die durchschnittlichen kommunalen Fallkosten insgesamt sich im Benchmarkingkreis bei um die 380 € bewegen. Auch *Köln* (416 €) und vor allem *Frankfurt* (456 €) müssen hohe kommunale Kosten pro Fall verkraften. Auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegen sich demgegenüber die kommunalen Fallkosten in den ostdeutschen Großstädten *Leipzig* (291 €), *Rostock* (315 €) sowie in *Duisburg* mit 332 €.

Höchste Fallkosten in München und Stuttgart

Bei Bewertung der Niveauunterschiede rücken vor allem die unterschiedlichen Mietpreise in den Fokus: Städte mit hohem Mietniveau haben fast alle hohe kommunale Fallkosten zu verzeichnen, während Städte mit geringem Mietniveau – etwa die ostdeutschen Städte – auch nur geringe Fallkosten aufweisen. Eine Ausnahme bildet *Hamburg*, wo trotz hoher Mieten die kommunalen Kosten pro BG und Monat mit 400 € moderat ausfallen. Auch die Situation in den Ruhrgebietsstädten, wo trotz moderater Mieten hohe kommunale Fallkosten anfallen, bleibt erklärungsbedürftig.

Hohes Mietniveau nur einer von mehreren Kostentreibern

Das Einkommensniveau und wenige Ergänzter mit höherem Einkommen (s. Abb. 4 auf S. 30 und Abb. 5 auf S. 31) könnten hier Erklärungsansätze lie-

fern: *Dortmund, Duisburg* und *Essen* weisen vergleichsweise geringe Quoten von „Ergänzern“ mit Bruttoerwerbseinkommen von 400 bis 800 € und mehr als 800 € auf. Auch die Anteile der Vollzeitbeschäftigten bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen eLb bleiben recht deutlich hinter denen der anderen deutschen Großstädte zurück. Das umgekehrte Bild zeigt sich in den ostdeutschen Städten *Dresden, Leipzig* und *Rostock*, wo nahezu 10 % der eLb ein relativ hohes Einkommen von 800 € und mehr erzielen bzw. vollzeitbeschäftigt sind. Hier dürfte sich das geringere Einkommensniveau in Ostdeutschland bemerkbar machen, so dass auch bei moderaten Kosten für die Unterkunft ein ergänzender Leistungsanspruch besteht.

Man kann insgesamt davon ausgehen, dass die kommunale Kostenbelastung pro Bedarfsgemeinschaft durch unterschiedliche, sich teilweise überlagernde Kausalfaktoren beeinflusst wird. Genau so vielfältig müssen auch die Strategien zur kommunalen Kostensteuerung ausfallen.

5.2. Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

In der nachfolgenden Tabelle 14 ist die Kennzahl 21 abgebildet, welche die Struktur der kommunalen Ausgaben SGB II nach den Anteilen der jeweiligen Ausgabearten aufschlüsselt. Wenig überraschend machen die Kosten der Unterkunft mit knapp 97 % den Löwenanteil bei den kommunalen Kosten aus.

KdU machen 97 % der kommunalen Kosten im SGB II aus

TABELLE 14: ANTEIL KdU AN KOMMUNALEN GESAMTAUSGABEN

Jahr	KeZa	Definition	MW
2007	21	Anteil der KdU an den kommunalen Gesamtausgaben	96,53
2008			96,50
2009			96,30
2010			96,41
2011	21	Anteil der KdU an den kommunalen Gesamtausgaben	97,10
2011	21	Whg.-Beschaffung, Mietkautionen, Umzugskosten	0,84
		Darlehen wg. Mietschulden	0,48
		Abweichende Erbringung v. Leistungen n. §24 (3) Nr.1-2	1,58

Selbst die durchaus häufig gewährten Leistungen für Wohnungsbeschaffung, Mietkautionen und Umzugskosten, die Darlehen bei Mietschulden sowie die einmaligen Leistungen bei Erstaussattung der Wohnung, Schwangerschaft und Geburt machen insgesamt nur rund 3 % der kommunalen Gesamtausgaben aus.

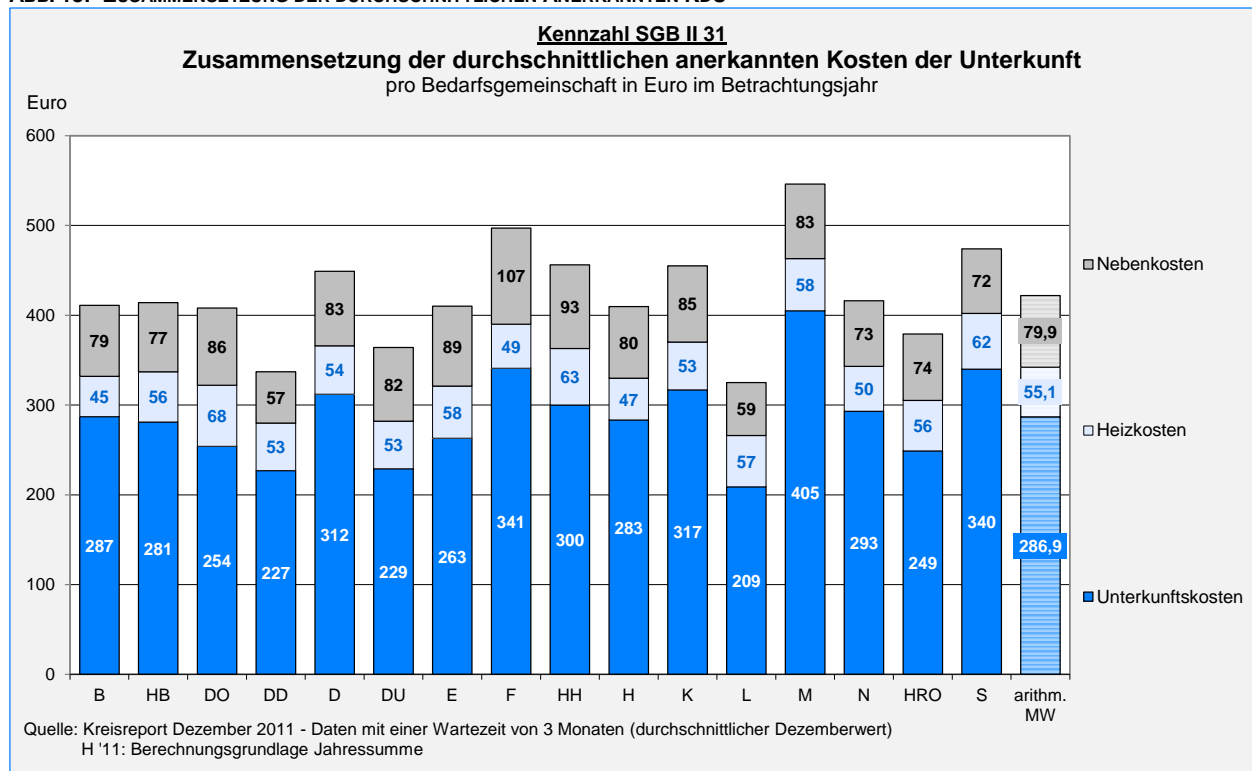
Kostensteuerung KdU höchste strategische Priorität

Der Steuerung der KdU sollte also bei allen Strategien zur kommunalen Kostensteuerung allerhöchste Priorität zukommen.

Die Kennzahl 30 in der Anlage (s. dort Abb. 21) weist die durchschnittlichen Leistungen für KdU bezogen auf den Monat Dezember des Berichtsjahres pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt und nach Größe (Personenzahl) differenziert aus.

Die nachfolgende Kennzahl 31 zeigt die Zusammensetzung der anerkannten durchschnittlichen Kosten der Unterkunft.

ABB. 18: ZUSAMMENSETZUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN ANERKANNTEN KdU



Da für alle Teilnehmer nur die Dezemberwerte 2011 zur Verfügung stehen, werden nachfolgend exemplarisch die Jahreswerte KdU für die Stadt *Dortmund* dargestellt:

TABELLE 15: ZUSAMMENSETZUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN ANERKANNTEN KdU (JAHRESDURCHSCHNITTSWERTE) IN DER STADT DORTMUND

anerkannte laufende Wohnkosten in EUR nach Kostenarten	Ø pro Monat und je BG
Unterkunftskosten	266,58 €
Heizkosten	69,07 €
Neben-/Betriebskosten	85,54 €

Es zeigt sich, dass die Heiz- und Nebenkosten der Stadt *Dortmund* über den Dezemberwert (s. oben Abb. 18) gut abgebildet werden; die reinen

Unterkunftskosten sind mit 267 € Jahresdurchschnittswert gegenüber 254 € Dezemberwert hingegen deutlich untersteuert. Perspektivisch werden über die Kreisreports der BA-Statistik wieder die Jahresmittelwerte der einzelnen Kostenarten zur Verfügung stehen, d.h. es kann im nächsten Berichtszeitraum wieder auf eine aussagefähigere Datenquelle zurück gegriffen werden.²³

Der Vergleich mit dem Vorjahr 2010 zeigt, dass alle Kostenarten pro BG angestiegen sind. In besonderem Maße betrifft dies die Heizkosten, die pro BG einen Zuwachs von durchschnittlich 47,8 auf 55,1 € zu verzeichnen haben. Hier schlägt sich vor allem der neue Bedarf für die zentrale Warmwasseraufbereitung kostenmäßig nieder.

Heizkosten in 2011 überdurchschnittlich gestiegen

Dies wird auch deutlich in der nachfolgenden Tabelle 16, welche die Veränderung der KdU-Bestandteile in Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat ausweist. Es werden jeweils die Dezember-Werte miteinander verglichen (s. hierzu Fußnote 23). Während bei den Unterkunftskosten und Nebenkosten moderate Anstiege zu erkennen sind, sind vor allem die Heizkosten gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, und zwar um durchschnittlich 12,1 %, in einigen Kommunen (*Dresden, Leipzig, München*) sogar um 20 bis 25 %.

TABELLE 16: VERÄNDERUNGSRATEN KdU NACH BESTANDTEILEN

Dez 2010 zu Dez 2011	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	MW
Monatssumme der durchschnittlichen laufenden anerkannten Unterkunftskosten	5,4%	1,1%	1,7%	1,1%	1,4%	-0,2%	0,3%	1,1%	0,5%	1,2%	0,9%	1,5%	1,6%	1,5%	1,3%	4,7%	1,5%
Monatssumme der durchschnittlichen laufenden anerkannten Heizkosten	11,7%	15,9%	14,0%	24,6%	7,8%	6,1%	4,0%	12,9%	17,6%	15,8%	10,4%	21,5%	19,6%	9,8%	12,7%	12,2%	12,1%
Monatssumme der durchschnittlichen laufenden anerkannten Nebenkosten	-2,3%	4,6%	3,8%	1,8%	2,2%	1,3%	3,6%	4,0%	3,6%	2,2%	1,0%	-0,7%	2,2%	2,0%	4,8%	1,8%	2,3%

Abermals sind die durchschnittlichen anerkannten Unterkunftskosten²⁴ im Vergleich zum Vorjahr in vielen Kommunen angestiegen. Leichte Rückgänge bzw. gleichbleibende Werte zeigen sich nur in *Duisburg, Essen* und *Hamburg*. Die anerkannten KdU gingen demgegenüber sehr deutlich nach oben in *Berlin* (+5,4 %) und *Stuttgart* (+4,7 %). Die Entwicklung insbesondere in *Berlin* ist bemerkenswert, wo sich die Immobilien- und damit auch die Mietpreise in den letzten Jahren rasant nach oben entwickeln.

Höchste Anstiege der anerkannten KdU in Berlin und Stuttgart

Die Kennzahl 31 in der vorangegangenen Abb. 18 (s. S. 54) zeigt dabei, dass *Berlin* sich hinsichtlich der Höhe der durchschnittlichen anerkannten Mietkosten immer noch auf moderatem Niveau bewegt. Die höchsten

²³ Im Zeitraum Januar bis Oktober 2011 wurden in Tabelle 2.5 der Kreisreports die anerkannten KdU lediglich in einer Gesamtsumme und nicht unterteilt nach Kostenarten aufgeführt. Ab November 2011 stehen diese Detaildaten wieder zur Verfügung. Dieser Bericht betrachtet daher hilfsweise und vorübergehend für den Berichtszeitraum 2011 den Stichmonat Dezember 2011 bei den anerkannten laufenden Wohnkosten nach Kostenarten – wohl wissend, dass es sich hierbei um Daten mit eingeschränkter Aussagekraft handelt.

²⁴ Der Benchmarkingkreis plant zukünftig auch die Bedarfe für KdU zu ermitteln, da über diesen Wert genauere Aussagen zu unterschiedlichen Mietniveaus möglich sind.

Unterkunftskosten werden in *München*, *Frankfurt* und *Stuttgart* gezahlt (alle um 500 € anerkannte KdU gesamt pro BG), aber auch das Kostenniveau pro BG in *Düsseldorf*, *Hamburg* und *Köln* ist beträchtlich. Die anerkannten Kosten der Unterkunft pro BG spiegeln auch das Mietpreisniveau der jeweiligen Städte wider.

Bemerkenswert sind schließlich die Entwicklungen bei den anerkannten Betriebskosten, wo sich sehr unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Kommunen zeigen: Während die anerkannten Betriebskosten in *Berlin* und *Leipzig* gegenüber dem Vorjahr sanken, stiegen sie in allen anderen Großstädten mehr oder weniger deutlich an (mittlerer Anstieg über alle: + 2,3 %) mit besonders hohen Zuwächsen in *Bremen* und *Rostock* mit + 4,6 bzw. 4,8 %.

Anerkannte Betriebskosten in Berlin und Leipzig gesunken

5.3. Bundes- bzw. Landesbeteiligungen an den kommunalen Ausgaben für KdU

Bei Inkrafttreten des SGB II waren Bund und Länder im Vermittlungsausschuss überein gekommen, dass der Bund einen Ausgleich für die durch das SGB II bedingten zusätzlichen Kostenbelastungen der Kommunen im Bereich der KdU zu leisten hätte. Dieser ist dem Grunde nach in § 46 Abs. 5 SGB II geregelt. Danach beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft mit einem Anteil von aktuell 24,5 %, außer in *Stuttgart*, das zu Baden-Württemberg gehört und 28,5 % erhält (s. hierzu Nr. 1 der nachfolgenden Tabelle 17).

Tabelle 17 Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft 2011

Anhebung der Bundesbeteiligung bei den KdU (BBKdU) im SGB II

	Baden- Württemberg	Rheinland- Pfalz	alle Anderen	Bundes- Durchschn.
1 Bundesbeteiligung KdU				
2011 - 2013 in %	28,5	34,5	24,5	25,1
zuzüglich:				
2 Erstattungen Sonstige:				
Erhöhung KdU Warmwasser	1,9	1,9	1,9	1,9
Verwaltungskosten BuT - SGB II	1	1	1	1
Verwaltungskosten BuT - KiZ / WoG	0,2	0,2	0,2	0,2
pauschale Erstattung Mittagessen/Hort + Schulsozialarbeiter	2,8	2,8	2,8	2,8
Zwischensumme	5,9	5,9	5,9	5,9
Zwischensumme 1 + 2	34,4	40,4	30,4	31
zuzüglich:				
3 Erstattungen für BuT-Leistungen:				
SGB II-Kinder	4,4	4,4	4,4	4,4
KiZ-Kinder	0,7	0,7	0,7	0,7
WoG-Kinder	0,3	0,3	0,3	0,3
Zwischensumme	5,4	5,4	5,4	5,4
Summe 1 bis 3	39,8	45,8	35,8	36,4

Hinzu kommen Erstattungen für die kommunalen Anteile an den Kosten der Warmwasseraufbereitung sowie Verwaltungskosten BuT und die pauschale Erstattung für Mittagessen im Hort und für Schulsozialarbeit in Höhe von insgesamt pauschal 5,9 % (s. unter Nr. 2 in Tabelle 17). Insgesamt beträgt die Bundesbeteiligung damit 30,4 % bzw. 34,4 % in *Stuttgart* (s. „Zwischensumme“ in Tabelle 17).

Die faktische Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für KdU ist also geringer und liegt bei 26,4% (Bundesbeteiligung KdU + zentrale Warmwasseraufbereitung) bzw. 30,4% in *Stuttgart*.

Schließlich erfolgt seit 2011 ein Kostenausgleich des Bundes für das Bildungs- und Teilhabepaket, welches den Kommunen in 2011 als neue Aufgabe vom Bundesgesetzgeber übertragen wurde. Dieser beträgt aktuell 5,4 % der Kosten der Unterkunft (§ 46 Abs. 6 SGB II; s. hierzu unter Nr. 3 in Tabelle 17) und wird 2014 rückwirkend ab 2013 entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung im Bereich BuT angepasst. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind nicht Bestandteil dieses Berichts.

Kostenausgleich
des Bundes an die
Kommunen bei
KdU und BuT

Zur Bundesbeteiligung an den kommunalen Ausgaben kommen verschiedene Landesbeteiligungen zur Entlastung der Kommunen von den Folgekosten von Langzeitarbeitslosigkeit, Strukturschwäche etc. hinzu.

Die Kommunen beobachten sehr aufmerksam die Entwicklung der Kosten, welche ihnen bei der Aufgabenwahrnehmung im Bereich SGB II entstehen. Angesichts der Situation vieler kommunaler Haushalte ist dies auch dringend geboten, denn viele Kommunen leiden seit Jahren unter den Folgekosten von Arbeitslosigkeit und strukturellen und konjunkturellen Fehlentwicklungen, deren Rahmenbedingungen sie selbst nur beschränkt beeinflussen können. In den letzten Jahren war eine schleichende Kostenverschiebung zu Ungunsten der Kommunen zu beobachten.

TABELLE 18: ÜBERSICHT: KOMMUNALE ANTEILE UND BUNDESERSTATTUNG IM MITTELWERT²⁵

Jahr	KeZa	Definition	MW	
2011	25	Kommunaler Anteil an Gesamtausgaben (mit Sozialversicherungsbeiträgen)	44,1	↑
2010			41,5	
2009			41,2	
2011	25a	Kommunaler Anteil an Gesamtausgaben (ohne Sozialversicherungsbeiträge)	51,7	↑
2010			50,8	
2009			50,4	
2011	25b	Kommunaler Eigenanteil an den KdU	47,5	↑
2010			46,2	
2009			44,0	
2011	25c	Anteile der Bundesperstattungen	27,0	↑
2010			23,1	
2009			25,5	

Tabelle 18 ermöglicht einen Blick auf die Entwicklung der kommunalen Kostenanteile und der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten in den Jahren 2009 bis 2011.

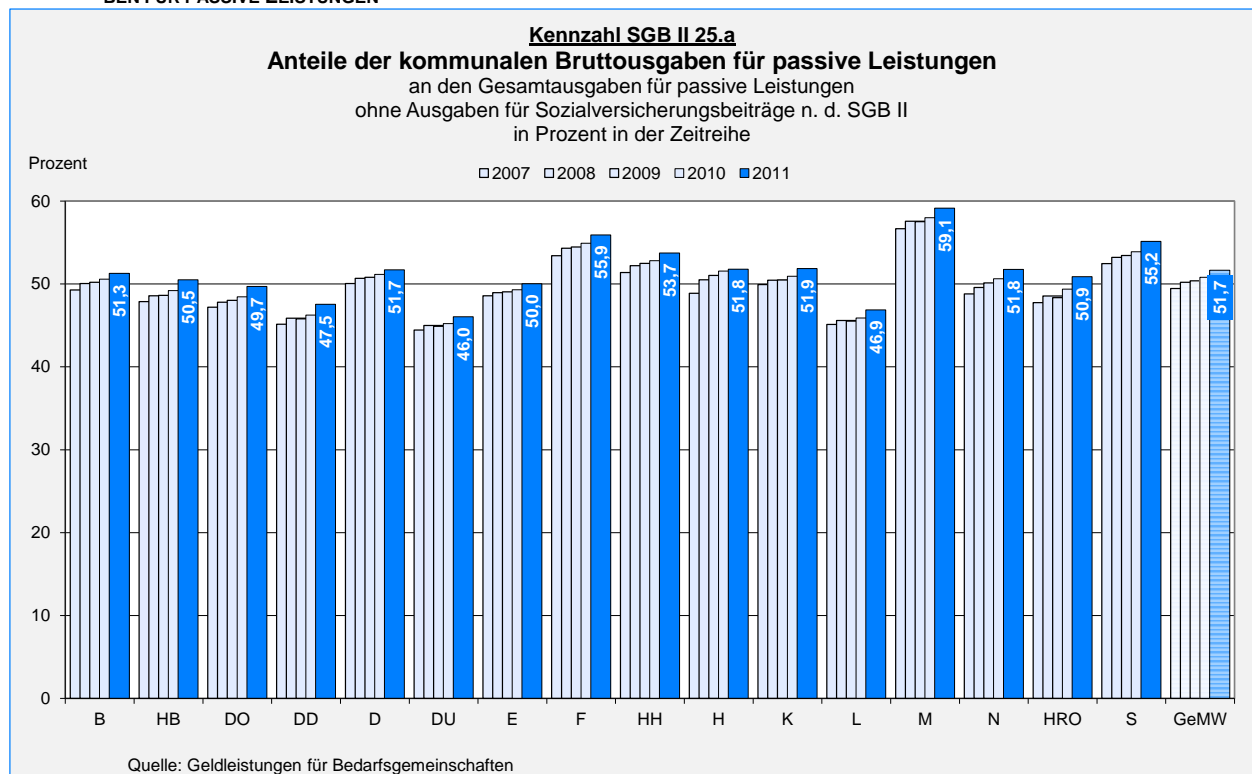
Der kommunale Anteil an den Gesamtausgaben stieg – entsprechend dem Trend der Vorjahre – zwischen 2009 und 2011 weiterhin an, und zwar gegenüber dem Vorjahreszeitraum besonders deutlich. Die Anteile der Bundeserstattungen an den kommunalen KdU SGB II stiegen in allen Kommunen durch die neue Kostenregelung an. In den 27 % Bundeserstattung 2011 sind nunmehr 1,9 % als Ausgleich für zusätzliche Warmwasserkosten enthalten.

Die Kennzahl 25a auf der nachfolgenden Seite zeigt auf, wie sich der Anteil der kommunalen Ausgaben für passive Leistungen an der Gesamtsumme aller passiven Leistungen entwickelt hat. Die Kennzahl ist bereinigt um die (Bundes-)Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge, so dass sich der Wegfall der Beitragszahlungen zur Rentenversicherung in 2011 in der Zeitreihe nicht auswirkt.

Die Daten für die Kennzahl 25a wurden auch in 2011 durch con_sens zentral erhoben, um einen (Jahres-)Vergleich kommunaler Ausgaben und Bundesausgaben anhand einer einheitlichen öffentlich zugänglichen Datenquelle ziehen zu können. Die Daten stammen aus der monatlichen statistischen Veröffentlichung „Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften“ der Bundesagentur für Arbeit. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, da sich aus den kommunalen Haushalten erhobene Daten systematisch bedingt leicht von denen der Bundesagentur unterscheiden. Die Bundes- bzw. Landeserstattungen können aufgrund der Datenlage nicht berücksichtigt werden. Betrachtet werden ausschließlich Ausgaben für passive Leistungen.

²⁵ Die Werte für die Kennzahlen 25b und 25c wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur Bundesbeteiligung 2011 (§ 46 Abs.5 SGB II) kalkulatorisch ermittelt.

ABB. 19: ANTEILE DER KOMMUNALEN BRUTTOAUSGABEN FÜR PASSIVE LEISTUNGEN AN ALLEN BRUTTOAUSGABEN FÜR PASSIVE LEISTUNGEN



Der kommunale Kostenanteil an den passiven Leistungen (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Bundes- oder Landeserstattungen) betrug in 2011 im Durchschnitt 51,7 % und ist damit in allen großen Großstädten nochmal gegenüber den Vorjahren (Mittelwert von 50,8 %) deutlich angestiegen

In diesem Bericht wurde bereits an verschiedenen Stellen deutlich, dass die kommunalen Haushalte von der guten konjunkturellen Entwicklung und der günstigen Entwicklung im Bereich SGB II nur unterdurchschnittlich profitieren konnten. Dies hat vor allem damit zu tun, dass überproportional viele Bedarfsgemeinschaften mit hohem kommunalem Kostenanteil im Leistungsbezug verbleiben.

Kommunen profitieren unterdurchschnittlich von positiven Entwicklungen im SGB II

6. Ausblick

Sollte sich der bisherige Trend der Wirtschaftsentwicklung unverändert fortsetzen, ist davon auszugehen, dass sich die Empfängerzahlen im Bereich SGB II weiter reduzieren werden. Die Folgen der anhaltenden Euro- und Schuldenkrise auf Konjunktur und Wirtschaftswachstum in Deutschland sind allerdings aktuell kaum zu überblicken. Weitere Konjunkturdämpfer zeichnen sich jedenfalls ab, etwa die Folgen der Energiewende mit absehbaren Kostensteigerungen für Verbraucher und Wirtschaft etc.

Im Jahr 2012 hat der Bund für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anfallenden Verwaltungskosten rd. 8,45 Mrd. € veranschlagt, davon 4,4 Mrd. € für Eingliederungsleistungen und rd. 4,05 Mrd. € für Verwaltungskosten. Da der Bund konjunkturbedingt weitere Entlastungen in diesem Bereich und zusätzlich Effizienzgewinne von der zum 1. April 2012 in Kraft getretenen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erwartet, ist eine weitere Absenkung der Ansätze für Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten ab dem Jahr 2013 vorgesehen.²⁶ Die Umsetzung des europäischen Fiskalpakts für mehr Haushaltsdisziplin wird den Spardruck auf Länder und Kommunen weiter erhöhen, so dass insgesamt in den nächsten Jahren mit deutlich knapper werdenden Mitteln in den Bereichen aktive Arbeitsmarktpolitik und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen ist.

Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen: So verändert sich offenbar die Struktur der im Leistungsbezug verbleibenden Personen mit fortschreitenden Integrationserfolgen der Jobcenter. Steigende Anteile von Langzeitleistungsbeziehern – gerade derjenigen, die 2 Jahre und länger im SGB II-Bezug sind – müssen als Indiz gewertet werden, dass vorwiegend diejenigen Personengruppen mit Vermittlungshemmnissen im Leistungsbezug verbleiben. Sie werden nur mit deutlich höherem Aufwand an Zeit, Geld und Know-how in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sein.

Der Umgang mit den Langzeitleistungsbeziehern wird kurz- bis mittelfristig die größte Herausforderung der Jobcenter darstellen. Hier sind weitere Analysen notwendig, um auf der strategischen Ebene faktisch fundierte Diskussionen führen zu können. Mit wem hat man es hier im Einzelnen zu tun? Wie ist das Vermittlungspotenzial dieser Personen mittel- bis langfristig zu bewerten? Welchen Aktivierungs- und Vermittlungsaufwand kann und will man sich hier leisten?

Ab dem Jahr 2012 sind zwei Teilnehmer des Kennzahlenvergleich der Großstädte als „zkT“ oder „Optionskommunen“ zugelassen: In *Essen* und

²⁶ „Angesichts eines weiterhin erwarteten guten konjunkturellen Verlaufs und weiterer bereits im Zukunftspaket beschlossener strukturell wirkender Maßgaben ist im Finanzplanzeitraum auch in diesen Bereichen (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten, Anm. con_sens) eine weitere Absenkung der Ansätze vorgesehen (Eingliederungsleistungen jeweils auf 4,1 Mrd. € und Verwaltungsausgaben jeweils auf rd.3,85 Mrd. ab dem Jahr 2013).“
(Quelle: Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015, BT Drucksache 17/6601)

Stuttgart liegt die Aufgabenerfüllung SGB II ab 2012 allein in der kommunalen Verantwortung. Man darf gespannt sein, ob sich eine einheitliche Steuerung in kommunaler Hand in den Arbeitsergebnissen SGB II niederschlagen wird.

Insgesamt wird die strategische Steuerung im Bereich SGB II für die Kommunen an Bedeutung zunehmen. Dabei wird es einerseits darum gehen, kommunale Interessen bei der Steuerung der Jobcenter noch stärker zur Geltung zu bringen. Es werden andererseits aber auch ganzheitliche Konzepte gefragt sein, um bei knapper werdenden Mitteln Synergien erzeugen zu können. Beispiele hierfür sind eine sinnvolle Verzahnung der Eingliederungsleistungen von Bund und Kommunen, aber auch die rechtskreisübergreifende Abstimmung kommunaler Aktivitäten, etwa mit den Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) und dem Bereich SGB XII, um Mehrfachbetreuungen von Personen und Familien zu vermeiden und alle vorhandenen Angebote zu koordinieren und zielbezogen auszurichten.

7. Anlagen

Tabelle 19 Veränderungen LB und Einwohner in absoluten Zahlen

BaZa	Inhalt	Jahr	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S
1.1.	Zahl LB Stichtag 31.12.	2008	586.528	71.250	78.861	56.676	61.602	69.617	80.445	68.838	194.535	69.301	113.806	80.323	69.662	47.314	30.945	39.484
		2009	593.084	73.933	81.433	57.373	62.845	71.538	82.067	71.213	197.191	70.978	116.870	80.553	75.174	50.262	30.144	42.098
		2010	585.043	73.547	81.897	55.496	64.220	69.861	81.218	69.602	191.628	69.221	115.501	77.648	75.530	48.576	29.357	40.852
		2011	576.240	71.623	79.361	52.420	63.044	67.081	79.269	68.323	182.110	67.945	112.005	74.049	73.125	45.669	27.910	37.775
		Differenz	2011 / 2010	-8.803	-1.924	-2.536	-3.076	-1.176	-2.780	-1.949	-1.279	-9.518	-1.276	-3.496	-3.599	-2.405	-2.907	-1.447
1.1. + 1.2.	Zahl LB u25 + nEf 15 bis u25 Stichtag 31.12.	2008	225.643	28.344	31.891	21.334	22.988	28.981	32.634	27.189	76.186	27.044	43.549	29.436	26.028	18.664	11.377	15.201
		2009	226.048	29.279	32.504	21.112	23.048	29.873	33.780	28.011	76.319	26.607	44.507	28.983	28.221	19.848	10.751	15.852
		2010	219.350	29.066	32.473	19.948	23.643	28.938	33.138	27.356	73.746	24.494	44.001	27.408	28.691	19.023	10.239	15.237
		2011	215.392	28.145	31.207	18.588	23.327	27.668	31.704	27.151	70.088	24.331	42.599	25.754	28.202	17.868	9.660	14.016
		Differenz	2011 / 2010	-3.958	-921	-1.266	-1.360	-316	-1.270	-1.434	-205	-3.658	-163	-1.402	-1.654	-489	-1.155	-579
1.5. + 1.6	Zahl LB ü55 + nEf 15 bis u55 Stichtag 31.12.	2008	60.204	7.940	9.239	6.168	8.488	7.369	9.364	7.705	23.422	7.620	13.309	8.887	10.456	6.790	3.382	5.222
		2009	62.174	8.066	9.544	6.334	8.610	7.349	8.912	7.886	24.059	8.126	13.774	9.305	10.646	6.973	3.549	5.529
		2010	64.781	8.358	10.008	6.555	8.777	7.327	9.267	7.955	24.153	8.694	14.026	9.478	10.489	7.206	3.746	5.569
		2011	66.682	8.525	10.187	6.806	8.854	7.386	9.928	7.863	23.888	8.990	14.102	9.808	10.204	7.069	3.856	5.560
		Differenz	2011 / 2010	1.901	167	179	251	77	59	661	-92	-265	296	76	330	-285	-137	110
100.0. 1 bis 100.0. 9	EW u65	2008	2.727.042	431.559	460.567	395.072	476.797	387.705	449.217	532.614	1.404.493	408.282	815.717	400.212	1.124.364	392.425	153.546	482.673
		2009	2.721.553	430.752	456.971	397.134	477.512	385.491	445.312	538.994	1.401.383	409.409	816.014	401.539	1.118.934	392.373	152.992	481.966
		2010	2.737.721	430.399	458.137	402.600	482.767	384.883	445.357	547.212	1.415.668	412.003	824.367	405.716	1.135.330	394.573	154.235	469.078
		2011	2.776.148	430.789	459.681	409.580	485.093	384.274	445.185	557.547	1.427.805	415.167	833.472	415.088	1.160.387	399.703	155.933	465.510
		Differenz	2011 / 2010	38.427	390	1.544	6.980	2.326	-609	-172	10.335	12.137	3.164	9.105	9.372	25.057	5.130	1.698
100.	EW gesamt	2008	3.362.843	546.235	580.479	506.628	595.474	492.870	577.290	641.153	1.735.663	509.468	997.189	515.469	1.367.314	495.459	199.146	593.070
		2009	3.369.672	545.729	576.824	511.138	596.787	490.266	572.624	648.451	1.733.260	510.809	998.628	518.862	1.364.194	495.977	199.380	592.966
		2010	3.387.562	544.566	576.704	517.168	600.068	488.218	571.392	656.427	1.746.813	512.239	1.006.878	522.883	1.382.273	497.949	200.621	577.400
		2011	3.427.114	545.648	578.126	523.807	603.510	486.838	570.394	667.075	1.760.017	515.377	1.016.679	531.809	1.410.741	503.402	202.131	573.054
		Differenz	2011 / 2010	39.552	1.082	1.422	6.639	3.442	-1.380	-998	10.648	13.204	3.138	9.801	8.926	28.468	5.453	1.510

ABB. 20: WEIBLICHE ALLEINERZIEHENDE AN ALLEN ALLEINERZIEHENDEN ELB

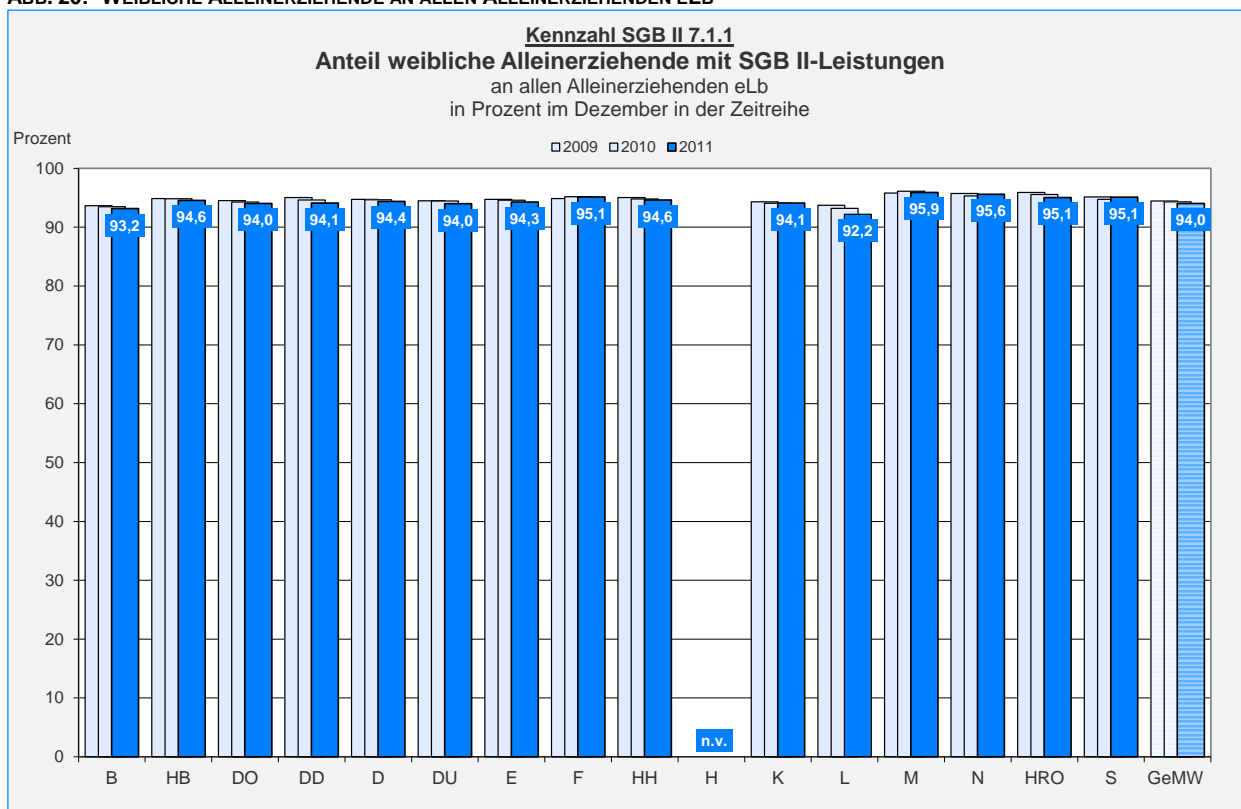


ABB. 21: ANLAGE 4 - DURCHSCHNITTLICHE ANERKANNTE HÖHE DER LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG

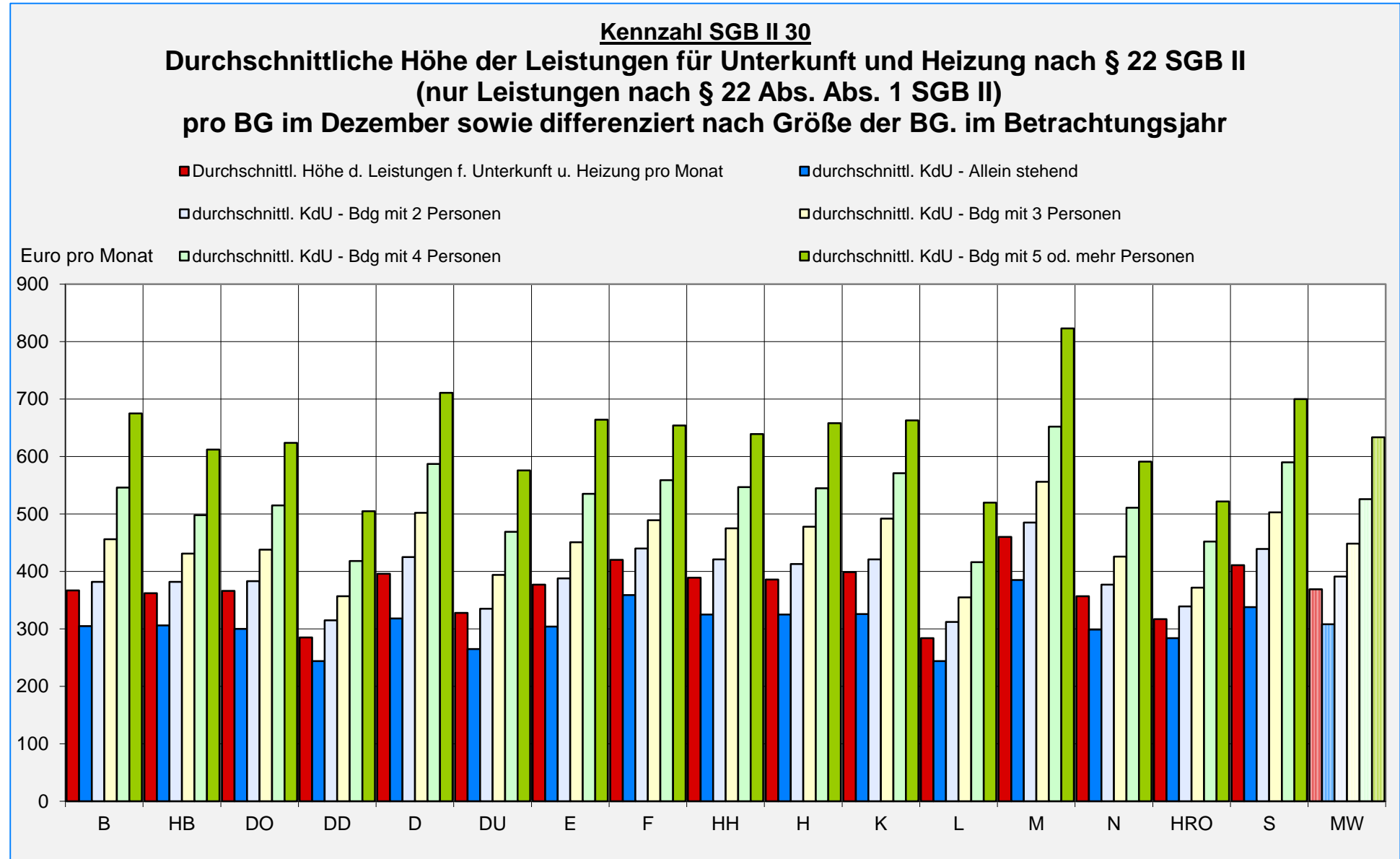


ABB. 22: ANLAGE 5 - WERTETABELLE KdU UND HEIZUNG ZU KENNZAHL 30 (DURCHSCHNITTLICHE HÖHE DER LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG PRO MONAT)

	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	arithm. MW
Durchschnittl. Höhe d. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung - Dezember 2011	367	362	366	285	396	328	377	420	389	386	399	284	460	357	317	411	369
durchschnittl. KdU - Allein stehend	305	306	300	244	318	265	304	359	325	325	326	244	385	299	284	338	308
durchschnittl. KdU - Bdg mit 2 Personen	382	382	383	315	425	335	388	440	421	413	421	312	485	377	339	439	391
durchschnittl. KdU - Bdg mit 3 Personen	456	431	438	357	502	394	451	489	475	478	492	355	556	426	372	503	448
durchschnittl. KdU - Bdg mit 4 Personen	546	498	515	418	587	469	535	559	547	545	571	416	652	511	452	590	526
durchschnittl. KdU - Bdg mit 5 od. mehr Personen	675	612	624	505	711	576	664	654	639	658	663	520	823	591	522	700	634

8. Anhang: Erläuterungen zur Methodik

Datenerhebung

Zur methodischen Vorgehensweise ist anzumerken, dass die verwendeten Einwohnerzahlen sich auf den Stand am 31.12.2011 unter Berücksichtigung des Hauptwohnsitzes laut Melderegister beziehen. Bei den von con_sens zentral aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten für 2011 handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

In den Grafiken wird ein Mittelwert ausgewiesen. Falls Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar waren (eingetragen ist dann „n.v.“), bleiben sie auch bei der Berechnung des Mittelwerts außen vor. Sollten jedoch Leistungen nicht erbracht worden sein (in den Grafiken ist dies durch die Ausweisung „0,0“) gekennzeichnet, fließt dieser Wert in die Berechnung des Mittelwerts ein.

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

Kennzahlen

Kernstück des Benchmarking ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann.

Beim interkommunalen Vergleich müssen die Kennzahlen einerseits der Anforderung der Vergleichbarkeit mit anderen Großstädten genügen, andererseits müssen sie relevant und aussagekräftig für die Steuerung der Grundsicherung nach SGB II sein. Zu beachten ist jedoch, dass ein Kennzahlengerüst für den interkommunalen Vergleich nicht zwangsläufig identisch sein muss mit den für eine amtsinterne Steuerung sinnvollen Kennzahlen.

Steuerungs-
relevanz

ABB. 23: KENNZAHLENKATALOG (AUSSCHNITT)

Kennzahlen zu Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften im SGB II Kommunale Zielsetzung: Reduktion des Hilfebedarfs - Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen - Trägerversammlung - Schnittstellenmanagement - Zielgruppenorientierte Sozialpolitik			
KeZa Nr.	Kennzahl	Definition/en <i>Die Definition der Basiszahlen siehe dort</i>	Basiszahlen / Erläuterung
1	Dichte von Leistungsempfängern SGB II (Alg 2, Sozialgeld)	Anzahl der Leistungsempfänger SGB II (Alg 2, Sozialgeld) zum Stichtag 31.12. des Erhebungsjahres: pro 1.000 Einwohner 0 bis unter 65 Jahre	(BaZa 1I., Bj.*1.000 / Summe BaZa 100.0.1. bis 100.0.9.Bj.)
2	Veränderung der Dichte von Leistungsempfängern SGB II	Veränderung der Dichte von Leistungsempfängern SGB II (Alg 2, Sozialgeld) insgesamt gegenüber dem Vorjahr Differenz Jahr zu Vorjahr	(BaZa 1.,I Bj.*1.000 / Summe BaZa 100.0.1. bis 100.0.9.Bj.) minus (BaZa 1.,I Vj.*1.000 / Summe BaZa 100.0.1. bis 100.0.9.Vj.) Diff.= Bj. – Vj. in Personen

Kennzahlen setzen sich aus Basiszahlen zusammen, durch deren klare Definition eine einheitliche Verarbeitung und Zuverlässigkeit gewährleistet sein muss. Auf der Grundlage der Basiszahlen werden nach vereinbarten Regeln Kennzahlen berechnet. Die Definition muss klar nachvollziehbar und eindeutig sein.

Berechnung der Kennzahlen

Dieses Vorgehen hat sich als vorteilhaft erwiesen, weil es allen Projektbeteiligten anhand der Auswertungsdateien möglich ist, die Berechnungen zu prüfen und nachzuvollziehen. Damit ist die notwendige Transparenz der Ergebnisse gesichert. Ergebnisse der Kennzahlenberechnung werden in Form von Diagrammen oder Tabellen dargestellt.

Folgende Kennzahlentypen werden im Zuge des Benchmarkingprozesses jeweils für die verschiedenen Leistungsarten verwendet:

Dichte-Kennzahlen bezeichnen in diesem Kennzahlenvergleich in der Regel das Verhältnis von Leistungsbeziehern zur Einwohnerzahl. In diesem Fall wird angegeben, wie viele von 1.000 Einwohnern Leistungen nach dem SGB II beziehen. Trotz unterschiedlicher Größe der Kommunen ist es so möglich, die Zahl der Leistungsbezieher vergleichbar zu machen.

Dichten

Wenn *Anteile* abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Gruppe anhand bestimmter Merkmale dargestellt. Die zu beantwortende Frage lautet in der Regel: Auf wie viele Personen einer bestimmten Gruppe treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? So wird im Rahmen des Benchmarking für die Bezieher von bestimmten Leistungen in der Regel ausgewiesen, wie groß der Anteil der Männer bzw. der Frauen an dieser Gruppe jeweils ist.

Anteile

Die Kennzahlen „Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft“ und „Ausgaben pro Einwohner“ stellen auf das *Finanzvolumen* ab, das für eine Leistungsart (eine Leistung, ein Set an Leistungen oder für die Leistungen nach dem SGB II insgesamt) aufgewendet werden muss. Durch Berücksichtigung der Leistungsbezieher bzw. der Einwohner im Nenner ergibt sich eine gute Vergleichsmöglichkeit unter den Kommunen.

Ausgabe-Kennzahlen

Die verwendeten Kennzahlen-Typen können bei Bedarf um weitere Spezialauswertungen ergänzt werden. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt hier üblicherweise in einer Tabellenkalkulation.

Bestandteil aller Grafiken, in denen die Kennzahlen dargestellt werden, ist meist der „gewichtete Mittelwert“. Bei der Berechnung des einfachen arithmetischen Mittels fließen die Werte aller Städte ungeachtet deren Größe gleichmäßig in den Mittelwert ein. Die an der Zahl der Einwohner gemessene

Gewichteter Mittelwert

Größe einer Stadt stellt jedoch ein wichtiges soziostrukturelles Differenzierungsmerkmal dar. Der gewichtete Mittelwert berücksichtigt dies, indem große Städte mit größerem Gewicht einfließen als kleinere.

Das arithmetische Mittel wird gebildet, indem die Dichte-Werte der Städte summiert und durch ihre Anzahl geteilt werden. Der gewichtete Mittelwert wird demgegenüber, anhand des Beispiels der Berechnung von Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft, folgendermaßen gebildet: Im Zähler steht die Summe aller Ausgaben sämtlicher Teilnehmer, die aus den Basisdaten direkt berechnet wird. Im Nenner steht die Summe aller Bedarfsgemeinschaften, die wiederum aus den Basisdaten aufaddiert wird. Wird jetzt Zähler zu Nenner ins Verhältnis gesetzt, spricht man in diesem Fall von einem gewichteten Mittelwert. Ergebnis: Große Städte wie Berlin beeinflussen den GMW stärker als kleinere.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten gibt, ein gewichtetes Mittel zu berechnen.